

Jahresabschluss 2024

Stand: 25.09.2025

nach Korrektur durch das RPA



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Ergebnis- und Finanzrechnung	7
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	11
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	15
Übersicht über die Teilrechnungen	17
wesentliches Produkt - 11110 - Chancengleichheit	25
wesentliches Produkt - 11403 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	26
wesentliches Produkt - 26301 - Konservatorium "Johann Wilhelm Hertel"	27
wesentliches Produkt - 36200 - Jugendarbeit § 11 SGB VIII	28
wesentliches Produkt - 36301 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	29
wesentliches Produkt - 36303 - Hilfe zur Erziehung	30
wesentliches Produkt - 24301 - Sonstige schulische Aufgaben	31
wesentliches Produkt - 36101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	32
wesentliches Produkt - 42401 - Sportstätten, Sportstättenvergabe	33
wesentliches Produkt - 42402 - Schwimmhallen	34
wesentliches Produkt - 31102 - Hilfe zur Pflege	35
wesentliches Produkt - 31201 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	36
wesentliches Produkt - 12207 - Ordnungsdienst	37
wesentliches Produkt - 12601 - Brandschutz und Technische Hilfeleistung	38
wesentliches Produkt - 52101 - Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht	39
wesentliches Produkt - 51105 - Verkehrsplanung	40
wesentliches Produkt - 54101 - Gemeindestraßen	41
wesentliches Produkt - 54601 - Parkeinrichtungen	42
wesentliches Produkt - 54701 - ÖPNV	43
wesentliches Produkt - 51101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung	44
wesentliches Produkt - 57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung	45
wesentliches Produkt - 57501 - Tourismusförderung	46
wesentliches Produkt - 51106 - Klimamanagement und Mobilität	47
wesentliches Produkt - 55401 - Naturschutz und Landschaftspflege	48
wesentliches Produkt - 51110 - Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (SSV)	49
wesentliches Produkt - 51111 - Paulsstadt (SSV)	50
wesentliches Produkt - 51112 - Schelfstadt/Altstadt/Südl. Werdervorstadt (SSV)	51
wesentliches Produkt - 51113 - WUV Mueßer Holz (SSV)	52
wesentliches Produkt - 51114 - WUV Neu Zippendorf (SSV)	53
wesentliches Produkt - 51115 - Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf (SSV)	54
wesentliches Produkt - 51116 - Lankow (SSV)	55

wesentliches Produkt - 51117 - StadtGrün Am Werder Ufer (SSV)	56
wesentliches Produkt - 51118 - WUV Großer Dreesch (SSV)	57
wesentliches Produkt - 25301 - Zoo Schwerin	58
Bilanz	59
Anhang	61
1. Rechtsgrundlagen	61
2. Gliederung des Jahresabschlusses	61
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin	61
3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	61
3.2 Wirtschaftliche Lage	62
3.3 Vermögens- und Finanzlage	63
3.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	67
3.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin	67
4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz der Landeshauptstadt Schwerin	68
5. Ausgeübte Wahlrechte bei der Erfassung und Bewertung	68
6. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	69
7. Angaben zur Ergebnisrechnung	86
8. Angaben zur Finanzrechnung	111
9. Sonstige Angaben	117
10. Integration der Geschäftsvorfälle der SSV in den Kernhaushalt	125
Anhangsanlage 1 - Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus den Jahren 2013 bis 2024	131
Anhangsanlage 2 - Korrekturen der Vorjahresbilanzen	155
Anhangsanlage 3 - Aktivierungen und Passivierungen im Haushaltsjahr 2024	157
Anhangsanlage 4 - Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen 2024	161
Anhangsanlage 5 - Einschränkungen von Grundbesitzrechten 2024	163
Anhangsanlage 6 - Grundstücke mit Altlasten am 31.12.2024	187
Anlagen zum Jahresabschluss	191
Anlage 1 - Anlagenübersicht	193
Anlage 2 - Forderungsübersicht	195
Anlage 3 - Verbindlichkeitenübersicht	197
Anlage 4 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	199

Ansprechpartner:

Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Daniel Riemer

driemer@schwerin.de

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
AO	Abgabenordnung
Drs.	Drucksache
SoPo	Sonderposten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung
KSM AöR	Kommunalservice Mecklenburg Anstalt öffentlichen Rechts
Schularten	
GS	Grundschule
RS	Regionalschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
SSV	Städtebauliche Sondervermögen

Ergebnisrechnung															
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermäßigungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre							
									in €						
									1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	125.031.200,00	0,00	125.031.200,00	127.823.236,69	-2.792.036,69	124.436.895,07	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	153.080.445,29	758,85	153.081.204,14	169.341.849,04	-16.260.644,90	144.746.275,41	0,00							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	105.749.400,00	0,00	105.749.400,00	104.621.070,98	1.128.329,02	98.746.894,62	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.045.534,78	0,00	11.045.534,78	9.750.460,26	1.295.074,52	9.763.003,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706.802,57	0,00	3.706.802,57	4.746.436,12	-1.039.633,55	4.550.760,28	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.478.053,72	0,00	32.478.053,72	32.340.315,05	137.738,67	26.109.620,18	0,00							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.154.400,00	0,00	4.154.400,00	2.928.348,92	1.226.051,08	2.510.019,40	0,00							
9	+ Sonstige laufende Erträge	10.829.055,41	0,00	10.829.055,41	19.856.208,36	-9.027.152,95	40.850.490,13	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	446.074.891,77	758,85	446.075.650,62	471.407.925,42	-25.332.274,80	451.713.958,09	0,00							
11	- Personalaufwendungen	74.072.627,79	0,00	74.072.627,79	76.964.068,12	-2.891.440,33	68.813.737,14	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen	6.644.372,21	0,00	6.644.372,21	6.687.282,88	-42.910,67	4.770.293,05	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.316.213,05	142.987,26	68.459.200,31	65.186.845,91	3.272.354,40	56.127.778,31	1.589.631,76							
14	- Abschreibungen	23.411.607,80	0,00	23.411.607,80	29.638.160,92	-6.226.553,12	26.851.393,25	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	91.738.680,13	100.243,23	91.838.923,36	91.659.644,36	179.279,00	79.583.064,56	57.741,79							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	171.329.200,00	0,00	171.329.200,00	170.675.268,46	653.931,54	149.922.741,98	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.554.600,00	0,00	5.554.600,00	5.483.236,73	71.363,27	4.319.439,15	0,00							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	25.489.890,79	140.867,42	25.630.758,21	28.754.318,56	-3.123.560,35	29.205.104,97	228.439,49							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	466.557.191,77	384.097,91	466.941.289,68	475.048.825,94	-8.107.536,26	419.593.552,41	1.875.813,04							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-20.482.300,00	-383.339,06	-20.865.639,06	-3.640.900,52	-17.224.738,54	32.120.405,68	-1.875.813,04							
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-20.482.300,00	-383.339,06	-20.865.639,06	-3.640.900,52	-17.224.738,54	32.120.405,68	-1.875.813,04							
	nachrichtlich:														
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				83.292.825,94										
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				79.651.925,42										

Finanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	125.363.400,00	0,00	125.363.400,00	128.239.212,63	-2.875.812,63	123.914.379,52	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	143.643.636,59	758,85	143.644.395,44	159.351.705,27	-15.707.309,83	143.474.310,86	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	114.802.400,00	0,00	114.802.400,00	98.392.077,90	16.410.322,10	94.659.335,36	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.008.334,78	0,00	11.008.334,78	9.786.214,32	1.222.120,46	9.058.909,84	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706.802,57	0,00	3.706.802,57	4.507.209,71	-800.407,14	4.395.474,39	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.173.361,97	0,00	33.173.361,97	31.559.968,93	1.613.393,04	26.667.360,34	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.150.200,00	0,00	4.150.200,00	4.318.890,53	-168.690,53	2.805.367,44	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.968.355,41	0,00	9.968.355,41	12.186.842,96	-2.218.487,55	9.675.166,77	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	445.816.491,32	758,85	445.817.250,17	448.342.122,25	-2.524.872,08	414.650.304,52	0,00
10	- Personalauszahlungen	71.444.301,00	0,00	71.444.301,00	70.893.052,58	551.248,42	64.942.764,04	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	6.230.699,00	0,00	6.230.699,00	6.163.659,64	67.039,36	5.462.453,28	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.247.072,85	177.102,22	69.424.175,07	61.902.861,97	7.521.313,10	56.436.057,98	1.664.330,88
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	92.060.380,13	104.972,48	92.165.352,61	91.697.923,55	467.429,06	79.251.731,99	57.741,79
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	170.574.508,25	0,00	170.574.508,25	170.031.407,53	543.100,72	155.285.824,80	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.057.067,97	0,00	6.057.067,97	5.952.946,17	104.121,80	4.485.924,49	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.414.074,18	218.726,75	21.632.800,93	19.804.273,27	1.828.527,66	28.054.170,90	328.802,54
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	437.028.103,38	500.801,45	437.528.904,83	426.446.124,71	11.082.780,12	393.918.927,48	2.050.875,21
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	8.788.387,94	-500.042,60	8.288.345,34	21.895.997,54	-13.607.652,20	20.731.377,04	-2.050.875,21
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.273.240,95	80.604.222,27	160.877.463,22	70.172.040,49	90.705.422,73	52.362.842,31	86.910.818,85
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	470.232,86	180.882,58	651.115,44	841.412,22	-190.296,78	2.549.318,94	200.669,95
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.498.226,45	18.484,28	3.516.710,73	3.637.956,67	-121.245,94	2.595.590,32	1.269.808,34
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	789.907,20	-789.907,20	389.700,66	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	53.739,44	0,00	53.739,44	50.204,04	3.535,40	4.596.806,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	84.295.439,70	80.803.589,13	165.099.028,83	75.491.520,62	89.607.508,21	62.494.258,23	88.381.297,14
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	120.774.229,82	114.638.088,03	235.412.317,85	108.601.667,72	126.810.650,13	90.378.689,81	122.147.285,84
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.743.000,00	0,00	2.743.000,00	2.743.000,00	0,00	75.000,26	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.058.422,58	6.666.193,43	7.724.616,01	1.626.568,07	6.098.047,94	56.844,68	5.097.981,02
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	124.575.652,40	121.304.281,46	245.879.933,86	112.971.235,79	132.908.698,07	90.510.534,75	127.245.266,86
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-40.280.212,70	-40.500.692,33	-80.780.905,03	-37.479.715,17	-43.301.189,86	-28.016.276,52	-38.863.969,72
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-31.491.824,76	-41.000.734,93	-72.492.559,69	-15.583.717,63	-56.908.842,06	-7.284.899,48	-40.914.844,93
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	85.928.300,00	25.439.520,51	111.367.820,51	58.418.742,91	52.949.077,60	16.203.700,00	51.739.224,37
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	9.251.738,79	-751.738,79	8.478.023,31	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.503.400,00	0,00	25.503.400,00	25.618.742,91	-115.342,91	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	51.924.900,00	25.439.520,51	77.364.420,51	23.548.261,21	53.816.159,30	7.725.676,69	51.739.224,37

Finanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-770.400,00	0,00	-770.400,00	-20.622.545,78	19.852.145,78	2.572.999,67	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	19.662.675,24	-15.561.214,42	4.101.460,82	-12.658.002,20	16.759.463,02	3.013.776,88	10.824.379,44
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	288.387,94	-500.042,60	-211.654,66	12.644.258,75	-12.855.913,41	12.253.353,73	-2.050.875,21
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-90.612.006,48			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-77.967.747,73			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024
		in €				
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	125.031.200,00	0,00	125.031.200,00	127.823.236,69	-2.792.036,69
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	55.100,00	0,00	55.100,00	52.009,40	3.090,60
	1.2 Grundsteuer B	15.950.000,00	0,00	15.950.000,00	15.997.700,89	-47.700,89
	1.3 Gewerbesteuer	49.691.500,00	0,00	49.691.500,00	53.524.534,99	-3.833.034,99
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.565.400,00	0,00	40.565.400,00	40.769.650,98	-204.250,98
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.762.000,00	0,00	10.762.000,00	10.590.437,72	171.562,28
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.005.200,00	0,00	2.005.200,00	2.362.833,04	-357.633,04
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	27.343,97	-27.343,97
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	5.932.000,00	0,00	5.932.000,00	4.172.641,45	1.759.358,55
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	153.080.445,29	758,85	153.081.204,14	169.341.849,04	-16.260.644,90
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	83.396.100,00	0,00	83.396.100,00	83.814.215,51	-418.115,51
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	-9.000.000,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.583.800,00	0,00	17.583.800,00	17.357.352,94	226.447,06
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.474.145,29	758,85	41.474.904,14	45.499.866,16	-4.024.962,02
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.105.600,00	0,00	10.105.600,00	13.167.968,09	-3.062.368,09
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	105.749.400,00	0,00	105.749.400,00	104.621.070,98	1.128.329,02
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.858.000,00	0,00	2.858.000,00	2.606.537,76	251.462,24
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	222.000,00	0,00	222.000,00	265.432,34	-43.432,34
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	37.960.100,00	0,00	37.960.100,00	37.617.070,82	343.029,18
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	4.606.400,00	0,00	4.606.400,00	3.422.253,63	1.184.146,37
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	23.760.000,00	0,00	23.760.000,00	22.048.566,90	1.711.433,10
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	36.342.900,00	0,00	36.342.900,00	38.661.209,53	-2.318.309,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.045.534,78	0,00	11.045.534,78	9.750.460,26	1.295.074,52
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	5.088.879,78	0,00	5.088.879,78	4.929.042,05	159.837,73
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.956.655,00	0,00	5.956.655,00	4.821.418,21	1.135.236,79

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024
		in €				
		1	2	3	4	5
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706.802,57	0,00	3.706.802,57	4.746.436,12	-1.039.633,55
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706.802,57	0,00	3.706.802,57	4.746.436,12	-1.039.633,55
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.478.053,72	0,00	32.478.053,72	32.340.315,05	137.738,67
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.154.400,00	0,00	4.154.400,00	2.928.348,92	1.226.051,08
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	11.800,00	0,00	11.800,00	218.925,80	-207.125,80
	8.2 Sonstige Finanzerträge	4.142.600,00	0,00	4.142.600,00	2.709.423,12	1.433.176,88
9	+ Sonstige Erträge	10.829.055,41	0,00	10.829.055,41	19.856.208,36	-9.027.152,95
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.205.000,00	0,00	1.205.000,00	3.424.059,73	-2.219.059,73
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	85.000,00	0,00	85.000,00	2.630.314,69	-2.545.314,69
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	446.074.891,77	758,85	446.075.650,62	471.407.925,42	-25.332.274,80
11	– Personalaufwendungen	74.072.627,79	0,00	74.072.627,79	76.964.068,12	-2.891.440,33
	darunter:					
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.431.999,89	0,00	2.431.999,89	5.532.547,72	-3.100.547,83
12	– Versorgungsaufwendungen	6.644.372,21	0,00	6.644.372,21	6.687.282,88	-42.910,67
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.316.213,05	142.987,26	68.459.200,31	65.186.845,91	3.272.354,40
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	1.370.243,62	0,00	1.370.243,62	1.167.208,87	203.034,75
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.855.592,20	81.665,23	4.937.257,43	4.427.698,57	509.558,86
14	– Abschreibungen	23.411.607,80	0,00	23.411.607,80	29.026.513,87	-5.614.906,07
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	91.738.680,13	100.243,23	91.838.923,36	91.659.644,36	179.279,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	86.151.580,13	100.243,23	86.251.823,36	86.072.595,17	179.228,19
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	4.100.600,00	0,00	4.100.600,00	4.100.587,79	12,21
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024
		in €				
		1	2	3	4	5
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	171.329.200,00	0,00	171.329.200,00	170.675.268,46	653.931,54
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	30.355.000,00	0,00	30.355.000,00	31.144.166,25	-789.166,25
	16.3 Leistungen nach SGB XII	44.050.000,00	0,00	44.050.000,00	41.033.546,60	3.016.453,40
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	44.758.500,00	0,00	44.758.500,00	44.913.235,66	-154.735,66
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	3.522.900,00	0,00	3.522.900,00	3.509.743,88	13.156,12
	16.7 Soziale Leistungen, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	40.853.500,00	0,00	40.853.500,00	43.181.601,48	-2.328.101,48
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	7.789.300,00	0,00	7.789.300,00	6.892.974,59	896.325,41
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.554.600,00	0,00	5.554.600,00	5.483.236,73	71.363,27
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	5.299.500,00	0,00	5.299.500,00	5.216.987,74	82.512,26
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	255.100,00	0,00	255.100,00	266.248,99	-11.148,99
18	– Sonstige Aufwendungen	25.489.890,79	140.867,42	25.630.758,21	29.365.965,61	-3.735.207,40
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	466.557.191,77	384.097,91	466.941.289,68	475.048.825,94	-8.107.536,26
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-20.482.300,00	-383.339,06	-20.865.639,06	-3.640.900,52	-17.224.738,54
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-20.482.300,00	-383.339,06	-20.865.639,06	-3.640.900,52	-17.224.738,54
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				83.292.825,94	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				79.651.925,42	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1		Liquide Mittel zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.702.867,37
2	-	Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				80.267.292,97
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-90.612.006,48	-9.829.529,61	22.877.110,49	-77.564.425,60
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-90.612.006,48	-9.829.529,61	22.877.110,49	-77.564.425,60
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	12.644.258,75			12.644.258,75
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-37.479.715,17		-37.479.715,17
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		32.800.000,00		32.800.000,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-20.622.545,78	-20.622.545,78
10	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	-77.967.747,73	-14.509.244,78	2.254.564,71	-90.222.427,80
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.889.241,48
12	-	Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				92.111.669,28
13	=	Saldo der liquiden Mittel und Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				-90.222.427,80

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Innere Verwaltung 01		Bürgerservice 02		Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	125.031.200,00	127.823.236,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	153.081.204,14	169.341.849,04	383.400,00	457.375,06	476.400,00	740.924,23	955.815,46	1.184.039,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	105.749.400,00	104.621.070,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.045.534,78	9.750.460,26	301.300,00	294.513,31	1.622.055,00	1.870.037,46	1.110.600,00	1.013.037,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706.802,57	4.746.436,12	179.600,00	131.289,61	0,00	0,00	394.700,00	489.124,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.478.053,72	32.340.315,05	5.153.403,14	3.736.740,11	58.700,00	50.521,52	27.000,00	96.037,50
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.154.400,00	2.928.348,92	8.500,00	15.684,50	0,00	0,00	0,00	-90,00
9	+ Sonstige Erträge	10.829.055,41	19.856.208,36	1.943.900,00	4.986.832,67	100.500,00	117.577,43	82.500,00	139.056,26
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	446.075.650,62	471.407.925,42	7.970.103,14	9.622.435,26	2.257.655,00	2.779.060,64	2.570.615,46	2.921.204,38
11	– Personalaufwendungen	74.072.627,79	76.964.068,12	16.677.641,93	16.638.529,32	6.976.643,40	6.976.643,40	6.398.905,16	6.398.905,16
12	– Versorgungsaufwendungen	6.644.372,21	6.687.282,88	2.891.673,74	2.891.273,74	178.867,16	178.867,16	48.102,46	48.102,46
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.459.200,31	65.186.845,91	13.011.725,17	12.281.796,49	45.900,00	43.089,55	2.476.926,01	2.552.708,51
14	– Abschreibungen	23.411.607,80	29.638.160,92	151.500,00	558.793,26	12.300,00	20.158,92	624.600,00	740.700,50
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	91.838.923,36	91.659.644,36	561.943,23	430.028,32	628.900,00	628.843,58	523.300,00	503.274,22
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	171.329.200,00	170.675.268,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.554.600,00	5.483.236,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	– Sonstige Aufwendungen	25.630.758,21	28.754.318,56	4.539.500,00	5.113.224,55	911.451,22	867.919,02	626.291,63	381.023,90
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	466.941.289,68	475.048.825,94	37.833.984,07	37.913.645,68	8.754.061,78	8.715.521,63	10.698.125,26	10.624.714,75
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-20.865.639,06	-3.640.900,52	-29.863.880,93	-28.291.210,42	-6.496.406,78	-5.936.460,99	-8.127.509,80	-7.703.510,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.496.869,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.496.869,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-20.865.639,06	-3.640.900,52	-29.863.880,93	-28.291.210,42	-6.496.406,78	-5.936.460,99	-8.127.509,80	-7.703.510,37

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Jugend 04		Bildung und Sport 05		Soziales 06		Ordnung 07	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	754.400,00	1.119.019,14	34.729.169,82	38.960.092,80	341.300,00	0,00	0,00	2.912,88
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	2.545.800,00	2.461.487,06	2.112.600,00	1.018.328,53	101.091.000,00	101.141.255,39	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	222,80	1.606.000,00	1.104.747,75	50.000,00	177.164,86	797.083,40	712.156,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.384.000,00	3.075.939,17	0,00	0,00	0,00	4.766,64
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.349.000,00	2.472.980,46	5.642.302,19	6.037.395,40	609.000,00	931.753,62	45.000,00	63.841,18
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	16.384,66	0,00	0,00	0,00	1.240,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	60.000,00	20.101,74	98.955,41	1.162.379,86	30.000,00	314.705,97	2.721.100,00	2.590.419,79
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.709.200,00	6.090.195,86	46.573.027,42	51.358.883,51	102.121.300,00	102.566.119,84	3.563.183,40	3.374.097,05
11	– Personalaufwendungen	6.163.804,15	6.163.804,15	4.487.583,86	4.487.583,86	6.784.978,98	6.784.978,98	3.722.639,80	3.722.639,80
12	– Versorgungsaufwendungen	139.474,87	139.474,87	80.031,34	80.031,34	161.810,07	161.810,07	91.065,12	91.065,12
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.500,00	31.045,50	26.207.902,19	26.120.511,84	652.200,00	659.471,57	223.883,40	210.673,69
14	– Abschreibungen	7.800,00	16.746,92	8.493.500,00	11.673.544,40	400,00	776,64	76.600,00	105.634,47
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	10.257,50	67.416.542,82	67.390.713,17	0,00	0,00	126.900,00	120.870,00
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	52.787.767,02	52.695.544,12	3.175.932,98	2.550.991,11	115.365.500,00	115.428.733,23	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	300.000,00	226.227,80	0,00	0,00	0,00	0,00
18	– Sonstige Aufwendungen	119.500,00	190.797,45	2.039.182,41	3.779.273,24	8.820.000,00	8.766.462,73	163.900,00	233.112,34
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	59.245.846,04	59.247.670,51	112.200.675,60	116.308.876,76	131.784.889,05	131.802.233,22	4.404.988,32	4.483.995,42
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-53.536.646,04	-53.157.474,65	-65.627.648,18	-64.949.993,25	-29.663.589,05	-29.236.113,38	-841.804,92	-1.109.898,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	1.496.869,33	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	1.496.869,33	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-53.536.646,04	-53.157.474,65	-65.627.648,18	-64.949.993,25	-29.663.589,05	-29.236.113,38	-841.804,92	-1.109.898,37

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz 08		Bauen 09		Verkehr 10		Stadtentwicklung und Wirtschaft 11	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	369.100,00	781.076,55	0,00	0,00	11.706.232,54	12.672.975,97	1.033.286,32	1.798.736,07
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	291.095,55	2.253.596,38	1.962.588,91	2.977.400,00	2.284.240,56	53.000,00	18.398,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	54.741,60	0,00	0,00	0,00	0,00	346.802,57	346.713,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.546.300,00	14.822.935,81	0,00	0,00	4.011.348,39	4.069.217,30	0,00	-107,81
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	5.300,00	183.527,29	50.000,00	79.964,58	29.000,00	1.539.798,43	1.200.000,00	3.217.875,20
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.165.600,00	16.133.376,80	2.303.696,38	2.042.553,49	18.723.980,93	20.566.232,26	2.633.088,89	5.381.615,59
11	– Personalaufwendungen	13.695.300,00	16.586.997,67	2.123.118,80	2.123.118,80	2.670.700,79	2.733.606,49	2.095.006,97	2.102.939,82
12	– Versorgungsaufwendungen	2.638.400,00	2.789.610,67	120.811,32	120.811,32	118.157,03	55.157,03	73.294,13	63.194,13
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.913.396,40	4.060.367,42	11.000,00	326,86	18.417.267,14	16.959.806,11	189.200,00	171.560,20
14	– Abschreibungen	1.100.407,80	2.037.683,94	0,00	0,00	11.815.100,00	12.713.789,68	813.400,00	1.131.792,94
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	52.000,00	52.800,00	10.000,00	10.000,00	14.747.937,31	14.747.937,31	577.300,00	556.534,00
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.444,66	0,00	0,00
18	– Sonstige Aufwendungen	2.965.996,27	3.006.894,53	995.865,71	819.637,52	951.476,48	2.184.461,77	2.264.188,89	2.248.136,19
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	25.365.500,47	28.534.354,23	3.260.795,83	3.073.894,50	48.720.638,75	49.397.203,05	6.012.389,99	6.274.157,28
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.199.900,47	-12.400.977,43	-957.099,45	-1.031.341,01	-29.996.657,82	-28.830.970,79	-3.379.301,10	-892.541,69
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-10.199.900,47	-12.400.977,43	-957.099,45	-1.031.341,01	-29.996.657,82	-28.830.970,79	-3.379.301,10	-892.541,69

Übersicht über die Teilrechnungen								
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Umwelt 12		Städtebauliche Sondervermögen 13		Wirtschaftliche Unternehmen 14		Zentrale Finanzdienstleistungen 15
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.031.200,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	45.100,00	148.725,95	583.100,00	583.917,31	15.900,00	16.772,91	101.688.000,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.000,00	22.769,75	0,00	0,00	0,00	-513,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	119,00	397.200,00	643.742,10	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	36.000,00	43.999,96	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	9.748,89	3.852.500,00	2.348.084,84	293.300,00
9	+ Sonstige Erträge	22.600,00	54.941,94	0,00	143.107,06	4.111.200,00	4.513.839,17	374.000,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	101.800,00	241.556,64	980.300,00	1.380.515,36	8.015.600,00	6.922.183,88	227.386.500,00
11	– Personalaufwendungen	1.922.353,42	1.890.370,14	0,00	0,00	353.950,53	353.950,53	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	102.684,97	67.884,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.800,00	63.447,64	1.164.300,00	1.099.827,98	1.031.200,00	932.212,55	0,00
14	– Abschreibungen	108.600,00	112.530,10	149.700,00	142.572,90	57.700,00	383.436,25	0,00
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	52.000,00	52.000,00	26.000,00	40.417,07	1.529.000,00	1.528.920,00	5.587.100,00
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.254.600,00
18	– Sonstige Aufwendungen	296.205,60	211.792,91	37.200,00	67.373,55	0,00	0,00	900.000,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.568.643,99	2.398.025,76	1.377.200,00	1.350.191,50	2.971.850,53	3.198.519,33	11.741.700,00
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.466.843,99	-2.156.469,12	-396.900,00	30.323,86	5.043.749,47	3.723.664,55	215.644.800,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.466.843,99	-2.156.469,12	-396.900,00	30.323,86	5.043.749,47	3.723.664,55	215.644.800,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Innere Verwaltung 01		Bürgerservice 02		Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	125.363.400,00	128.239.212,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	143.644.395,44	159.351.705,27	375.000,00	448.263,47	458.200,00	591.731,34	683.915,46	909.366,43
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	114.802.400,00	98.392.077,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.008.334,78	9.786.214,32	301.300,00	296.895,78	1.584.855,00	1.859.916,22	1.110.600,00	1.010.372,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706.802,57	4.507.209,71	179.600,00	132.044,84	0,00	0,00	394.700,00	489.974,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.173.361,97	31.559.968,93	5.153.403,14	3.701.032,04	58.700,00	61.154,33	27.000,00	113.382,53
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.150.200,00	4.318.890,53	8.500,00	7.754,50	0,00	0,00	0,00	670,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.968.355,41	12.186.842,96	1.943.900,00	2.887.493,71	163.100,00	91.709,21	151.100,00	134.156,21
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	445.817.250,17	448.342.122,25	7.961.703,14	7.473.484,34	2.264.855,00	2.604.511,10	2.367.315,46	2.657.922,64
10	– Personalauszahlungen	71.444.301,00	70.893.052,58	13.001.178,76	15.742.937,26	6.844.720,21	6.706.420,21	6.345.901,75	6.309.938,13
11	– Versorgungsauszahlungen	6.230.699,00	6.163.659,64	5.196.617,70	2.367.650,50	40.627,64	178.867,16	12.188,28	48.102,46
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.424.175,07	61.902.861,97	13.197.395,57	12.359.777,13	45.900,00	44.756,20	2.511.040,97	2.305.455,55
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	92.165.352,61	91.697.923,55	566.672,48	429.849,34	618.400,00	618.386,59	523.300,00	503.274,22
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	170.574.508,25	170.031.407,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.057.067,97	5.952.946,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	21.632.800,93	19.804.273,27	4.526.786,39	3.763.262,01	936.851,22	818.133,81	552.441,47	409.748,59
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	437.528.904,83	426.446.124,71	36.488.650,90	34.663.476,24	8.486.499,07	8.366.563,97	9.944.872,47	9.576.518,95
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	8.288.345,34	21.895.997,54	-28.526.947,76	-27.189.991,90	-6.221.644,07	-5.762.052,87	-7.577.557,01	-6.918.596,31
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	8.288.345,34	21.895.997,54	-28.526.947,76	-27.189.991,90	-6.221.644,07	-5.762.052,87	-7.577.557,01	-6.918.596,31
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.877.463,22	70.172.040,49	15.008.798,34	893.277,30	44.500,43	44.500,43	18.435.030,64	823.826,94
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	651.115,44	841.412,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.516.710,73	3.637.956,67	53.359,29	53.359,29	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	789.907,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	53.739,44	50.204,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	165.099.028,83	75.491.520,62	15.062.157,63	946.636,59	44.500,43	44.500,43	18.435.030,64	823.826,94
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	235.412.317,85	108.601.667,72	15.935.316,35	2.497.806,36	118.643,85	13.882,57	23.017.098,74	601.892,40
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.743.000,00	2.743.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	7.724.616,01	1.626.568,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	245.879.933,86	112.971.235,79	15.935.316,35	2.497.806,36	118.643,85	13.882,57	23.017.098,74	601.892,40
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-80.780.905,03	-37.479.715,17	-873.158,72	-1.551.169,77	-74.143,42	30.617,86	-4.582.068,10	221.934,54
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-72.492.559,69	-15.583.717,63	-29.400.106,48	-28.741.161,67	-6.295.787,49	-5.731.435,01	-12.159.625,11	-6.696.661,77
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	111.367.820,51	58.418.742,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.500.000,00	9.251.738,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.503.400,00	25.618.742,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	77.364.420,51	23.548.261,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Jugend 04		Bildung und Sport 05		Soziales 06		Ordnung 07	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	681.797,00	1.078.634,42	32.200.564,12	35.488.233,39	341.300,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	2.545.800,00	2.280.387,02	2.112.600,00	994.013,52	110.144.000,00	95.117.677,36	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	222,80	1.606.000,00	1.747.519,80	50.000,00	174.508,80	797.083,40	716.627,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.384.000,00	2.899.037,07	0,00	0,00	0,00	4.766,64
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.494.308,25	1.435.861,62	5.642.302,19	6.489.084,08	359.000,00	931.687,27	45.000,00	53.004,51
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	3.032,74	0,00	0,00	0,00	753,12	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	60.000,00	4.808,52	18.955,41	583.312,79	30.000,00	296.511,88	2.721.100,00	2.606.739,06
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.781.905,25	4.802.947,12	43.964.421,72	48.201.200,65	110.924.300,00	96.521.138,43	3.563.183,40	3.381.137,56
10	– Personalauszahlungen	6.087.784,70	5.984.784,70	4.391.036,68	4.327.236,68	6.714.967,21	6.589.667,21	3.679.616,93	3.608.816,93
11	– Versorgungsauszahlungen	36.564,89	139.474,87	16.251,06	80.031,34	36.564,83	161.810,07	20.313,82	91.065,12
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.500,00	30.846,93	26.952.396,49	23.277.412,45	652.200,00	647.085,33	230.183,40	213.375,65
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	10.257,50	67.416.542,82	67.046.639,14	0,00	0,00	126.900,00	120.870,00
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	53.146.908,25	53.221.870,88	2.812.100,00	2.190.639,77	114.615.500,00	114.618.896,88	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	300.000,00	226.227,80	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	204.297,00	110.735,58	2.039.182,41	1.930.587,21	8.323.000,00	8.322.298,14	157.600,00	157.564,13
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	59.503.054,84	59.497.970,46	103.927.509,46	99.078.774,39	130.342.232,04	130.339.757,63	4.214.614,15	4.191.691,83
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-53.721.149,59	-54.695.023,34	-59.963.087,74	-50.877.573,74	-19.417.932,04	-33.818.619,20	-651.430,75	-810.554,27
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-53.721.149,59	-54.695.023,34	-59.963.087,74	-50.877.573,74	-19.417.932,04	-33.818.619,20	-651.430,75	-810.554,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	37.886.627,18	11.339.106,77	1.500.000,00	600.000,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	93.727,92	115.230,76	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	37.980.355,10	11.454.337,53	1.500.000,00	600.000,00	0,00	0,00
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	10.881,60	1.555,14	50.647.649,13	19.456.763,92	1.514.550,08	200.279,00	123.793,65	34.579,17
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.264,82	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	10.881,60	1.555,14	50.647.649,13	19.460.028,74	1.514.550,08	200.279,00	123.793,65	34.579,17
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-10.881,60	-1.555,14	-12.667.294,03	-8.005.691,21	-14.550,08	399.721,00	-123.793,65	-34.579,17
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-53.732.031,19	-54.696.578,48	-72.630.381,77	-58.883.264,95	-19.432.482,12	-33.418.898,20	-775.224,40	-845.133,44
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	417.373,24	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	-417.373,24	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz 08		Bauen 09		Verkehr 10		Stadtentwicklung und Wirtschaft 11	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.000,00	219.822,82	0,00	0,00	6.920.932,54	9.175.064,68	473.586,32	676.941,26
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	248.726,85	2.253.596,38	1.511.266,58	2.977.400,00	2.175.410,55	53.000,00	18.492,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	30.087,60	0,00	0,00	0,00	0,00	346.802,57	339.590,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.346.300,00	14.635.889,36	0,00	14.993,92	4.011.348,39	4.063.043,50	0,00	107,81
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	99,06	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	300,00	31.600,47	50.000,00	65.420,15	24.000,00	29.194,75	0,00	21.282,15
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	15.594.500,00	15.166.226,16	2.303.696,38	1.591.680,65	13.933.680,93	15.442.713,48	873.388,89	1.056.414,05
10	– Personalauszahlungen	14.914.199,13	12.855.799,13	2.045.975,28	1.953.575,28	2.713.393,30	2.640.441,91	2.216.791,93	2.014.684,64
11	– Versorgungsauszahlungen	731.297,69	2.789.610,67	28.439,36	120.811,32	33.927,66	55.157,03	22.288,39	63.194,13
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.913.396,40	3.949.842,82	11.000,00	326,86	18.411.662,24	16.921.280,41	189.200,00	170.704,67
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	52.000,00	52.800,00	10.000,00	10.000,00	14.747.937,31	14.747.937,31	577.300,00	612.300,00
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00	2.444,66	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.317.996,27	2.344.571,66	1.033.175,20	758.872,17	155.476,48	84.448,34	1.052.588,89	837.134,16
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	22.928.889,49	21.992.624,28	3.128.589,84	2.843.585,63	36.096.396,99	34.451.709,66	4.058.169,21	3.698.017,60
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-7.334.389,49	-6.826.398,12	-824.893,46	-1.251.904,98	-22.162.716,06	-19.008.996,18	-3.184.780,32	-2.641.603,55
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-7.334.389,49	-6.826.398,12	-824.893,46	-1.251.904,98	-22.162.716,06	-19.008.996,18	-3.184.780,32	-2.641.603,55
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.292.807,43	1.397.402,58	0,00	0,00	27.190.863,64	15.644.618,52	16.622.542,72	11.469.881,95
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	470.232,86	751.831,92	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	66.611,02	147.490,47	0,00	0,00	139.189,27	139.189,27	3.163.823,23	3.182.685,88
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.359.418,45	1.544.893,05	0,00	0,00	27.800.285,77	16.535.639,71	19.786.365,95	14.652.567,83
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	12.966.760,93	7.054.208,55	0,00	0,00	55.044.980,39	35.525.172,17	17.762.292,53	13.987.252,47
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	58.422,58	60.318,63	7.666.193,43	1.562.984,62
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	12.966.760,93	7.054.208,55	0,00	0,00	55.103.402,97	35.585.490,80	25.428.485,96	15.550.237,09
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-10.607.342,48	-5.509.315,50	0,00	0,00	-27.303.117,20	-19.049.851,09	-5.642.120,01	-897.669,26
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-17.941.731,97	-12.335.713,62	-824.893,46	-1.251.904,98	-49.465.833,26	-38.058.847,27	-8.826.900,33	-3.539.272,81
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Umwelt 12		Städtebauliche Sondervermögen 13		Wirtschaftliche Unternehmen 14		Zentrale Finanzdienstleistungen 15	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.363.400,00	128.239.212,63
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.400,00	97.532,97	520.800,00	502.446,34	0,00	0,00	100.979.900,00	110.163.668,15
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.000,00	24.568,25	0,00	0,00	0,00	1.686,05	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	119,00	397.200,00	611.589,55	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	16.728,00	0,00	0,00	36.000,00	43.999,96	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	9.748,89	3.852.500,00	3.768.084,84	289.100,00	528.747,38
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.600,00	2.160,00	0,00	316.178,69	4.111.200,00	4.370.733,36	672.100,00	745.542,01
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	62.100,00	141.108,22	918.000,00	1.439.963,47	7.999.700,00	8.184.504,21	227.304.500,00	239.677.170,17
10	– Personalauszahlungen	2.135.292,47	1.805.307,85	0,00	0,00	353.442,65	353.442,65	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	55.617,68	67.884,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.800,00	60.834,08	1.164.300,00	1.066.635,71	1.031.200,00	854.528,18	0,00	0,00
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	52.000,00	52.000,00	26.000,00	45.417,07	1.529.000,00	1.528.920,00	5.919.300,00	5.919.272,38
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.723.067,97	5.724.273,71
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	296.205,60	211.739,05	37.200,00	55.178,42	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.625.915,75	2.197.765,95	1.227.500,00	1.167.231,20	2.913.642,65	2.736.890,83	11.642.367,97	11.643.546,09
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.563.815,75	-2.056.657,73	-309.500,00	272.732,27	5.086.057,35	5.447.613,38	215.662.132,03	228.033.624,08
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.563.815,75	-2.056.657,73	-309.500,00	272.732,27	5.086.057,35	5.447.613,38	215.662.132,03	228.033.624,08
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.845.555,03	69.588,44	35.762.937,81	24.656.933,70	0,00	0,00	3.287.800,00	3.232.903,86
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	180.882,58	89.580,30	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	536,00	0,00	0,00	0,00	789.371,20
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	53.739,44	50.204,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.899.294,47	119.793,48	35.943.820,39	24.747.050,00	0,00	0,00	3.287.800,00	4.022.275,06
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	4.957.821,43	126.985,94	53.170.529,17	28.999.290,03	142.000,00	102.000,00	0,00	0,00
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.743.000,00	2.743.000,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.957.821,43	126.985,94	53.170.529,17	28.999.290,03	142.000,00	102.000,00	2.743.000,00	2.743.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.058.526,96	-7.192,46	-17.226.708,78	-4.252.240,03	-142.000,00	-102.000,00	544.800,00	1.279.275,06
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-4.622.342,71	-2.063.850,19	-17.536.208,78	-3.979.507,76	4.944.057,35	5.345.613,38	216.206.932,03	229.312.899,14
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.367.820,51	58.418.742,91
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00	8.834.365,55
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.503.400,00	25.618.742,91
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.364.420,51	23.965.634,45

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 01 (Innere Verwaltung)						
Produkt:		11110 – Chancengleichheit				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Frau Willeke (II.1 Fachstelle Chancengleichheit)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:						
- Erhöhung der Vermittlungsquote für Menschen mit dem Hintergrund Flucht und Asyl in den Arbeitsmarkt - Pflege des Netzwerkes Migration (Durchführung von mindestens 10 Veranstaltungen im Jahr) - Förderung des interkulturellen Lebens (Durchführung von mindestens 15 Veranstaltungen, inkl. interkulturelle Woche) - Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse für Menschen mit dem Hintergrund Flucht und Asyl						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1
Ausländische Bevölkerung (Anzahl)	11.024	0	11.765	+11.765		
Schutzsuchende (Anzahl)	5.600	0	6.118	+6.118		
Anzahl an Einbürgerungen pro Kalenderjahr im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Schwerin (Anzahl)	415	0	289	+289		
Anteil der Abgänge von Arbeitslosen aus den zugangsstärksten Herkunftsländern in Erwerbstätigkeit an Abgängen aus Arbeitslosigkeit dieser Gruppe insges. (Anzahl)	16,29% 422 von 2.590	0	19,86% 607 von 3.057			
Integrationsrelevante Veranstaltungen (Anzahl)	38	25	37	+12		
„Bestehensquote“ von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in VHS- Abschlussklassen Berufssreife und Mittlere Reife (Prozent)	77,3	56	86,5	+30,5		
Begründungen für Abweichungen:						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 01 (Innere Verwaltung)						
Produkt:		11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Tony Könn (10 FD Hauptverwaltung)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:						
- Bis Ende 2024 legen alle Organisationseinheiten (OEs) der Kernverwaltung ihr allgemeines Schriftgut im digitalen Aktenplan des Dokumenten Managementsystem (d. 3ecm) ab. - Die digitalen Fall /- Sachakten sind bis Ende 2023 in 70 % sowie bis Ende 2026 in 100 % der Organisationseinheiten im Einsatz. - Bis Ende 2024 bietet die Landeshauptstadt in ihrem Serviceportal insgesamt 500 nutzerfreundliche Verwaltungsleistungen für eine zeit- und ortsunabhängige sowie eine rechtssichere Antragstellung an.						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Allg. Schriftgut im digitalen Aktenplan (Prozent)	45	100	50	-50		
Digitale Fall-/Sachakten (Prozent)	60	80	70	-10		
Online-Bürgerservice (Anzahl)	406	500	570	+70		
MV Nutzerkonten – Schweriner (Anzahl)	14.291	2.000	17.500	+15.500		
Begründungen für Abweichungen:						
Leider kommt die Landeshauptstadt Schwerin im Bereich der Einführung der digitalen Aktenführung nicht so schnell voran wie gedacht. Gründe hierfür sind: - Knappe Ressourcen auf Seiten FG10.4 und der KSM - Fachverfahrensanbindungen gestalten sich oft sehr komplex und zeitaufwendig (Einbindung der Fachverfahrensanbieter) - Fokus lag mehr auf der Anbindung großer Fachverfahren, als an der Anbindung des allg. Schriftgutes						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

⬆ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ⬇ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 03 (Kultur)						
Produkt:	26301 Konservatorium "Johann W. Hertel "					
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Herr Volker Ahmels (41.5 Konservatorium Schwerin Musikschule „Johann W. Hertel“)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Musikschulangebote für 22 besonders begabte Schülerinnen und Schüler in der studienvorbereitenden Abteilung (SVA) - Musikschulangebote für 100 Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien. - Erhöhung des Anteils von Schülern aus einkommensschwachen Familien auf 15% der Gesamtschülerzahl bis 2025 - Der Anteil der Schweriner Schülerinnen und Schüler soll 85 Prozent betragen. - Der Kostendeckungsgrad soll 45 Prozent nicht unterschreiten.						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Schülerinnen/Schülerin gesamt (Anzahl)*	1423	1400	1426	26		
Unterrichtsstunden gesamt (Stunden)*	27631,47	25500	28721,32	3221,32		
Musikschulangebote für besonders begabte Schülerinnen/Schüler in der SVA (Anzahl)	20	22	18	-4		
Schülerinnen/Schüler aus einkommensschwachen Familien (Anzahl)	106	100	108	8		
Anteil Schweriner Schülerinnen/Schüler (Prozent)	84	85,00	82	-3		
Kostendeckungsgrad (Prozent)	41,48	45,00	45,66	0,66		
Begründungen für Abweichungen:						
*Durch den im Berichtsjahr (2023) vollzogenen Umwandlungsprozess zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen, ist die Kapazität der Angebote für Schülerinnen und Schüler gestiegen und im Berichtsjahr 2024 ist der überwiegende Teil der Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen voll ausgelastet, so dass hier eine positive Steigerung von Schülerbelegungen erreicht wurde. Ebenso wurden neue Kooperationen mit Schulen und im Bereich der Inklusion eingegangen, die ebenfalls zu höheren Schülerzahlen führten. Die Erhöhung des Kostendeckungsgrades um ca. 4 % gegenüber dem Ergebnis von 2023 zeigt die effektive Ausnutzung der Unterrichtskapazitäten, die absolut zur einer erheblichen Steigerung der Unterrichtsgebühren führten. Die Zahl der Musikschulangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler kann in jedem Berichtsjahr durchaus abweichen, da sich Teilnehmende für ein Hochschulstudium qualifizieren oder den Berufswunsch anpassen. Teilnehmende, die sich für ein Frühstudium an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock qualifizieren, verlassen damit ebenfalls die Abteilung Studienvorbereitung. Deshalb ist die Abweichung von 4 Schülerinnen und Schülern im Berichtsjahr nachvollziehbar und bedeutete keinen Qualitätsverlust.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 04 (Jugend)						
Produkt:		36200 Jugendarbeit, § 11 SGB VIII				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Frau Lisa Hirschberg (49.3 FG Sozialpädagogischer Dienst, wirtschaftliche Jugendhilfe)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Umsetzung Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der LHS Schwerin - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendarbeit - Entwicklung einer Wirkungsanalyse (SGB VIII § 11) durch die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Controllings - Sicherstellung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kommunalvertrag - Durchführung jährlicher Trägergespräche						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		
Kinder/Jugendliche (10-26 Jahre) (Anzahl)	13.576	13.576	13.708	132		
Förderung aus dem Kommunalvertrag (Euro)	91.069,03	95.000	93.002,90	-1.997,10		
Kommunaler Anteil pro Kopfförderung (Euro)	126,54	152,00	124,88	-27,12		
Durch die Stadt geförderte Angebote (Anzahl)	26	30	29	-1		
Stellenvolumen Jugendarbeit (Wochenstunden)	984	975	971	-4		
Begründungen für Abweichungen:						
Die Abweichungen entstehen durch geschätzte Planzahlen und im Ergebnis tatsächliche Zahlen.						

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 04 (Jugend)						
Produkt:	36301 - Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz					
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Frau Lisa Hirschberg 49.4 FG Jugendarbeit und Prävention				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Umsetzung Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der LHS Schwerin ab 2019 - Sicherstellung der Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe - Entwicklung einer Wirkungsanalyse (SGB VIII § 11) durch die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Controllings						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Kinder/Jugendliche (10-26 Jahre) (Anzahl)	13.576	13.576	13.708	132		
Kommunaler Anteil pro Kopfförderung (Euro)	143,02	198	157,63	-40,37		
Förderung Land / Bund / EU ohne BuT (Euro)	1.036.943,65	875.629	958.879,39	83.250,39		
Fördersumme Kommunaler Anteil ohne BuT (Euro)	2.978.524,90	2.690.038	3.119.728,21	429.690,21		
Stellenvolumen Schulsozialarbeit ohne BuT (Wochenstunden)	980	980	944	-36		
Stellenvolumen Schulsozialarbeit BuT (Wochenstunden)	0	70	0	-70		
Stellenvolumen Jugendsozialarbeit (Wochenst.)	650	789	717	-72		
Stellenvolumen Jugendberufshilfe (Wochenst.)	110	110	110	0		
Begründungen für Abweichungen:						
<u>Begründung Kommunaler Anteil pro Kopfförderung (Euro):</u> Die Planzahl war zu hoch. Kommunaler Anteil pro Kopf Förderung vom Land im Plan nicht abgezogen – Korrekt wäre Plan 2024: 133,65 Euro, Ergebnis 2024: 157,63 Euro, Differenz: 20,98 Euro						
<u>Begründung Abweichung Fördersumme Kommunaler Anteil:</u> Zugesagte Mittel BuT wurden nachträglich nicht gewährt, da die Mittel ausgeschöpft waren; Kompensation durch kommunale Mittel.						
<u>Begründung Abweichung Stellenvolumen Schulsozialarbeit BuT:</u> Zugesagte Mittel wurden nachträglich nicht gewährt, da Mittel ausgeschöpft waren.						
<u>Begründung Abweichung Schulsozialarbeit ohne BuT:</u> Aufgrund Fachkräftemangel und längerer Arbeitsunfähigkeitszeiten bei verschiedenen Trägern waren Stellen teilweise über einen längeren Zeitraum ohne Zahlung von Personalkosten nicht besetzt.						
<u>Begründung Abweichung Jugendsozialarbeit (Wochenstd.):</u> Aufgrund Fachkräftemangel und längerer Arbeitsunfähigkeitszeiten bei verschiedenen Trägern waren Stellen teilweise über einen längeren Zeitraum ohne Zahlung von Personalkosten nicht besetzt.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 04 (Jugend)					
Produkt:	36303 - Hilfe zur Erziehung				
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Frau Lisa Hirschberg			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Senkung der durchschnittlichen Fallzahlen für stationäre Unterbringung nach §§ 33, 34 SGB VIII durch Umsetzung der Ambulantisierungsstrategie. - Kontinuierliche Fallzahlenerhöhung § 33 SGB VIII Vollzeitpflege zur Reduzierung kostenintensiverer Heimunterbringungen § 34 SGB VIII.					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	
Durchschn. Fallzahlen/Monat stationär. Unterbringung §§ 33, 34 (Anzahl)	305	270	303	33	
Durchschn. Fallzahlen/Monat § 33 (Anzahl)	106	90	112	22	
Durchschn. Kosten/Monat § 33 (Euro)	128.881	134.100	202.471	68.371	
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 33 (Euro) ab 2024 mit § 37	1.214	1.490	1.810	320	
Durchschn. Fallzahlen/Monat § 34 (Anzahl)	199	180	192	12	
Durchschn. Kosten/Monat § 34 (Euro)	1.162.984	898.200	1.400.900	502.700	
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 34 (Euro)	5.834	4.990	7.315	2.325	
Durchschn. Fallzahlen/Monat ambulant Hilfen § 30 (Anzahl)	114	250	115	-135	
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 30 (Euro)	667	960	769	-191	
Durchschn. Fallzahlen/Monat ambulant Hilfen § 31 (Anzahl)	198	250	209	-41	
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 31 (Euro)	953	960	1.068	108	
Begründungen für Abweichungen:					
Begründung Fallzahlensteigerung stationär: In 2024 mussten mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden als in den Vorjahren. Aus einer Inobhutnahme resultiert in den meisten Fällen eine Anschlusshilfe. Die Rückführungsoptionen in den elterlichen Haushalt waren in den Jahren 2023 und 2024 niedriger als davor. Gründe sind u. a. die Häufung von psychischen- und Suchterkrankungen in den Familien. Außerdem gibt es immer mehr Familien mit komplexen Problemlagen (wie bspw. Suchterkrankungen). Hier reichen ambulante Hilfen oftmals nicht aus.					
Begründung Kostensteigerung § 33 (Vollzeitpflege): Die Kostensteigerung im Bereich Vollzeitpflege ist auf die gestiegenen Pflegegelder zurückzuführen. Außerdem hat sich seit 2024 die Datengrundlage verändert und die Kosten werden ab 2024 inkl. § 37 (Beratung und Unterstützung der Eltern und Pflegepersonen) dargestellt.					
Begründung Kostensteigerungen ambulant und stationär: Die Kostensteigerungen pro Fall sind auf die in 2024 neu verhandelten Fachleistungsstundensätze und Tagessätze zurückzuführen. Im ambulanten Bereich wurde in 2024 mit 4 Trägern neu verhandelt mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Fachleistungsstundensätze von ca. 30 %. Im stationären Bereich wurde in 2024 mit 6 Trägern (24 Einrichtungen) neu verhandelt. Hier gab es einen durchschnittlichen Anstieg der Tagessätze von ca. 16 %. Außerdem wurden 4 stationäre Einrichtungen neu eröffnet. Die Steigerungen der Entgelte im Bereich der Hilfen zur Erziehung haben verschiedene Ursachen. Maßgeblich sind die gestiegenen Personalkosten aufgrund von tariflichen Steigerungen sowohl im öffentlichen Dienst, als auch bei den freien Trägern. Weiter sind gestiegene Sachkosten zu verzeichnen, welche sich zum Teil in erhöhten Mietkosten, dem hohen Niveau der Energiekosten und der allgemeinen Inflation widerspiegeln. In diesem Zusammenhang muss auch der Zeitraum der Verhandlungen betrachtet werden. Da im Fachdienst Jugend im Jahr 2023 krankheitsbedingt nur eingeschränkt Entgeltverhandlungen durchgeführt wurden, führen Verhandlungen über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren naturgemäß zu größeren Steigerungen gemäß der oben genannten Prämisse.					
<i>*Werte sind ohne umA und ohne Kostenerstattungen an andere Jugendämter</i>					

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 05 (Bildung und Sport)						
Produkt:	24301 – Sonstige Schulische Aufgaben					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Esther Hansen, Frau Manuela Gabriel (10.4 FG Informations- und Kommunikationstechnik 40 FD Bildung und Sport)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Anschluss aller Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt an das Breitbandnetz bis Ende 2023 - Medienentwicklungsplankonforme Digitalisierung von je 5 Schulen in den Jahren 2023 und 2024						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Schulen mit Breitbandanschluss (Anzahl)	--	24	21	-3		
Digitalisierte Schulen im Haushaltsjahr (Anzahl)	--	5	5	0		
Begründungen für Abweichungen:						
Die fehlenden drei Schulen werden bis Juni 2025 an das Breitbandnetz angeschlossen.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 05 (Bildung und Sport)							
Produkt:		36101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
Verantwortlich/ Berichtersteller:		Frau Manuela Gabriel (FD 40 Bildung und Sport)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024		
Ziele: - Gewährleistung der Kindertagesbetreuung (Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie), insbesondere Schaffung und Erhalt notwendiger Kapazitäten entsprechend der Kita-Bedarfsplanung Förderung der Herstellung zusätzlicher Kapazitäten in 2023 und 2024 - Betreuungsqualität in Kitas sichern - Fachkräfteeinsatz sozialräumlich steuern 2023: - Kita Wohnpark Zippendorf, Kita gGmbH, 63 neue Plätze - Kita Regenbogen, AWO, 12 neue Plätze - Kita Gänseblümchen, Kita gGmbH, 55 neue Plätze - Kita Villa Traumland (Außenstelle), DRK, 42 neue Plätze 2024: - Ersatzneubau Hort Benjamin Blümchen (Grundschule John-Brinckmann), 187 neue Plätze							
Grund-/Kennzahlen:							
Bezeichnung		Ergebnis 2023 ¹	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		2 
Kapazität gesamt		7.086	7.179	7.192	+13		
Kapazität Kinderkrippe (Anzahl)		1.358	1.381	1.340	- 41		
Kapazität Kindergarten (Anzahl)		3.357	3.400	3.358	- 42		
Kapazität Hort (Anzahl Plätze staatliche Grundschulen)		2.371	2.398	2.494*	+ 96		
Begründungen für Abweichungen: Die Baumaßnahmen zur Herstellung zusätzlicher Kapazitäten sind im Wesentlichen umgesetzt. Die Kita Wohnpark Zippendorf (Kita Kinderkosmos) wurde im Januar 2024 in Betrieb genommen. Die Baumaßnahme Kita Regenbogen ist abgeschlossen. Eine Kapazitätserweiterung ist nicht erfolgt. Der Ersatzneubau für den Hort Benjamin Blümchen befindet sich ebenfalls in der Umsetzung. Der Ersatzneubau für die Kita Pumuckl (jetzt Nandolino) befindet sich in der Planung. Die Kindertagesstätten erreichen nach wie vor eine hohe Anwahl durch die Eltern. Verschiebungen gab es in den Betreuungsarten Kindergarten und Hort. Insgesamt ist die Tendenz in Krippe und folgend in Kita leicht sinkend. Die Kapazitäten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024 und erfahren unterjährige Änderungen. Insgesamt wird die Kita-Bedarfsplanung 2023-2025 umgesetzt. In den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen werden sozialräumliche Aspekte der Einrichtungen angemessen berücksichtigt. *996 Hortplätze werden durch die Schulen in freier Trägerschaft vorgehalten.							

² Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport)						
Produkt:	42401 – Sportstätten, Sportstättenvergabe					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Matthias Tillmann (40.1 FG Sport, Bau und Finanzen)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		
Begründungen für Abweichungen: Die Maßnahmen zur Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung werden laufend umgesetzt.						

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport)					
Produkt:	42402 - Schwimmhallen				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Matthias Tillmann (40.1 FG Sport, Bau und Finanzen)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Einhaltung des Kostendeckungsgrad von mind. 45 % - Gesamtzahl der Nutzer und Nutzerinnen (Schulen, Vereine, Bevölkerung) soll jährlich 160.000 betragen - Auslastungsgrad Bahnstunden soll 90 % betragen					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	
Nutzer aus Schulen (Anzahl)	28.715	20.000	38.869	18.869	
Nutzer aus Vereinen (Anzahl)	83.696	86.000	73.467	--12.533	
Nutzer aus Bevölkerung (Anzahl)	66.302	50.000	57.938	7.938	
Nutzer Sauna (Anzahl)	3.857	4.000	5.437	1.437	
Kostendeckungsgrad (Prozent)	49,54	45,00	50,52	5,52	
Auslastung Bahnstunden (Prozent)	97,78	95,00	97,67	2,67	
Begründungen für Abweichungen: Das Schulschwimmen ist wieder auf wöchentliches Schwimmen umgestellt. Des Weiteren hat sich die Schüleranzahl erhöht, wodurch mehr Eintritte entstehen. Die Auslastung der Bahnstunden ist auf eine normale Öffnungswoche anhand der bestehenden Buchungen berechnet. Im Vereinsschwimmen wurden die Zeiten leicht reduziert, um das erhöhte Schulschwimmen zu gewährleisten. Der Kostendeckungsgrad lässt sich erst mit einem durchgeführten Jahresabschluss ermitteln.					

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 06 (Soziales)						
Produkt:	31102 - Hilfe zur Pflege					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Dörthe Niendorf (50.2 FG Wirtschaftliche Hilfen)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: Keine Ziele beschlossen.						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Begründungen für Abweichungen:						
*						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 06 (Soziales)						
Produkt:	31201 - Leistungen für Unterkunft und Heizung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Annika Winter (50.1 FG Allgemeine Dienste)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Die Integrationsquote wird entsprechend dem jeweils aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) des Jobcenters für erwerbsfähige Leistungsbezieher festgelegt (in 2023: für Männer bei 28,8 % und für Frauen bei 17,3 %, gesamt 22,7 %). - Die Reduzierungsquote wird entsprechend dem jeweils aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) des Jobcenters für Langzeitleistungsbezieher festgelegt (in 2023 = 10,7 %). - Ausgehend von der Realisierung der beiden vorgenannten Ziele werden die durchschnittlichen monatlichen Nettoauszahlungen auf <= 2,25 Mio. Euro festgelegt.						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 ↑
Bedarfsgemeinschaften gesamt (Anzahl)	5.668 *1	6.000	6050*	50		
Auszahlungen (Euro) (Finanzrechnung)	28.464.600 *5	25.200.000	26.384.330	1.184.330		
Bundesbeteiligung LfU (Euro)	15.276.884	20.700.000	18.430.799	-2.269.201		
1-Personen-BG (Anzahl)	2.884 *1	3.300	3.597*	297		
Anteil von 1-Personen-BG an Gesamt-BG (Prozent)	50,6 *1	55	59,4*	4,9		
Durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro BG (Euro)	483 *1	445	476*2	31		
Durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro 1-Personen-BG (Euro)	379 *1	340	385*2	45		
Begründungen für Abweichungen: *1 - Bedarfsgemeinschaften mit Miete, Wohnkostenstatistik der Bundesagentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Schwerin, revidierte Daten 11/ 2023 X5= Die Auszahlung für Dezember 2022 i. H. v. rund 1,9 Mio. Euro wurde in der Finanzrechnung 2023 verbucht. * Stand November Statistik der Bundesagentur für Arbeit *2 Stand September Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Zahl der Leistungsempfänger und in der Folge die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Zielabweichung hat mehrere Ursachen: 1. Trotz guter Integrationsquote verbleiben jedoch viele Bezieher als „Ergänzer“ im Hilfesystem und erhalten weiter KdU – die oben beschriebenen Ziele wurden durch das JC erreicht. 2. Die Änderung des § 22 SGB II (Anerkennung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft bis zu einem Jahr) wirkt sich im Jahr 2024 stark aus, die Folgen der anzustrebenden Kostensenkungsverfahren werden sich erst im Jahr 2025 reduzierend auswirken. 3. Die Kosten der Erstaussstattung sind gestiegen, ursächlich hierfür ist weiterhin der Zustrom der Menschen aus der Ukraine.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 07 (Ordnung)						
Produkt:		12207 - Ordnungsdienst				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Frau Sabine Könn (32.2 FG Gewerbeangelegenheiten)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: • Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung (Sicherstellung von 4.000 Messstunden jährlich im Rahmen der mobilen • Geschwindigkeitsüberwachung) • Parkraumbewirtschaftung/ Aufnahme Altfahrzeuge/ Schrottfahrzeuge • Gewährleistung der öffentlichen Ordnung: ○ regelmäßige Kontrollen im gesamten Stadtgebiet/ gezielte Präsenz in Bereichen mit erhöhten Beschwerdepotential (z.B. Promenaden, Lankower See, Schwimmende Wiese, Marienplatz) ○ Kontrollen Jugendschutz im Bereich von Schulen ○ Intensivierung Fahrradstreifen ○ Hundekontrollen (Halter/ Hundesteuern) ○ Ermittlungen für diverse Bereiche Stadthaus und andere Behörden (z.B. Straßensondernutzungs- und Grünflächensatzung) ○ Feststellung von illegalen Müllablagerungen und Meldung an städtische Eigenbetriebe zur Entsorgung ○ Kontrollen Winterdienst ○ Reaktion auf aktuelle ordnungsbehördliche Lagen wie z.B. seit 2020 Einhaltung diverser Verordnungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus (Maskenpflicht, Abstand etc.)						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		
Messstunden mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Stunden)	5.421	4.000	5.191 h	+ 1.191		
Schwerpunktkontrollen Marienplatz (pro Monat mit 2 Streifen) (Anzahl)	2	2	5 ¹⁾	+ 3		
Verstärkung der Präsenz in den Stadtrand-Stadtteilen (neben anlassbezogenen Kontrollen) – pro Monat (Anzahl)	1	1	3 ²⁾	+ 2		
Begründungen für Abweichungen:						
Die Zielvorgabe von 4.000 Messstunden mit der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage wurde mit 1.191 gemessenen Stunden übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Ergebnis durch Technikausfall- und Neubeschaffung sowie durch die Absicherung der Großveranstaltung „Tag der Deutschen Einheit“ allerdings unterschritten.						
1) – bei insgesamt 125,0 h/ Jahr $\pm$ 10,41 h/ Monat bei angenommen Aufenthalt von durchschnittlich 2,0 h/ Aufenthalt						
2) – bei insgesamt 220,0 h/ Jahr $\pm$ 18,33 h/ Monat bei angenommen Aufenthalt von durchschnittlich 5,5 h/ Aufenthalt						

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 08 (Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)						
Produkt:	12601 - Brandschutz und Technische Hilfeleistung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Dr. Jakobi (37 FD Feuerwehr und Rettungsdienst)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:						
- Der Anteil der in der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten erreichten Einsatzstellen (kritischer Wohnungsbrand) durch die Feuerwehr Schwerin mit 6 Einsatzkräften soll mindestens 90 % betragen. - Der Anteil der in der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten erreichten Einsatzstellen (kritischer Wohnungsbrand) durch die Feuerwehr Schwerin mit 14 Einsatzkräften soll mindestens 90 % betragen. - Es sollen jährlich 100 Brandverhütungsschauen durchgeführt werden.						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Anteil der in der Hilfsfrist 1 von 9,5 min erreichten Einsatzstellen (Prozent)	48 %	90 %	54 %	-36 %		
Anteil der in der Hilfsfrist 2 von 14,5 min erreichten Einsatzstellen (Prozent)	84 %	90 %	86 %	-4 %		
Durchgeführte Brandverhütungsschauen (Anzahl)	39	100	39	-61		
Jahreseinsatzdienststunden Freiwillige Feuerwehr (Stunden)	6.045	3.000	10.784	7.784		
Begründungen für Abweichungen:						
Im Norden und Westen der Stadt wird die Hilfsfrist 1 sehr häufig nicht eingehalten. Hilfsfrist 1 liegt erwarteter Weise hinter der Zielvorgabe, da hierfür die Indienststellung der Wache Lübecker Straße 208 durch die Berufsfeuerwehr zunächst erfolgen musste. Hier wurde die Inbetriebnahme am 04.12.2024 realisiert, sodass Veränderungen ab dem Jahr 2025 signifikant werden. Brandverhütungsschauen konnten wegen fehlender Mitarbeitender, der priorisierten Bearbeitung von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren sowie zusätzlicher Aufgaben z.B. für den Tag der deutschen Einheit nicht im geplanten Umfang erfüllt werden. Die offenen Planstellen werden erst zu Ende 2025 besetzt werden können, sodass auch 2025 mit einer Zielverfehlung gerechnet werden muss. Die hohe Zahl der Jahreseinsatzstunden der Freiwilligen Feuerwehren ist auf zwei Großereignisse (Brand Wüstmark und Tag der deutschen Einheit) zurückzuführen. * Das Ergebnis in 2024 ist von unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen im Jahresverlauf (01.01.-03.12. und 04.12.-31.12.) geprägt.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 09 (Bauen)					
Produkt:	52101 – Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andre Böckers (61.1 Bauordnung)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024			
Ziele: - Verkürzung der Bearbeitungszeiten von der Vorlage der Bauanträge bis zur Bescheidung der vollständig vorliegenden Bauanträge 2021, 2022 und 2023 jeweils um 30 %; 2024 ist die Einhaltung der gesetzlichen Bearbeitungszeit zu erreichen Erläuterung: Die Landesbauordnung M-V fordert für Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 LBauO M-V (z. B. Wohngebäude mit Nebenanlagen) eine Bescheidung innerhalb von 3 Monaten nach Vollständigkeit des Antrages. Für Bauanträge nach § 64 LBauO MV (z. B. Büro- und Gewerbegebäude, Sonderbauten) bestehen keine Bearbeitungsfristen. Die Festsetzungen der Bebauungspläne sind konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind. Innerhalb eines Kalenderjahres ist mindestens ein Bebauungsplangebiet bauaufsichtlich zu prüfen.					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 63 LBauO von Antragsingang bis zur Bescheidung (Wochen)	73	12	20	8	1 ↑
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 63 LBauO von Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheidung (Wochen)	2	12	3	-9	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 64 LBauO von Antragsingang bis zur Bescheidung (Wochen)	38	15	38	23	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 64 LBauO von Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheidung (Wochen)	6	12	5	-7	
Bauaufsichtliche Prüfung von mindestens einem Bebauungsplangebiet innerhalb eines Kalenderjahres (Anzahl)	1	1	1	0	
Begründungen für Abweichungen: Die Werte sind jeweils aufgerundet auf ganze Wochen. Die gesetzliche Bearbeitungsfrist von drei Monaten nach Vollständigkeit des Antrages gem. § 63 LBauO wird eingehalten. Diese gesetzliche Bearbeitungsfrist (12 Wochen) ist dauerhaft das Planziel. Die Anzahl der Bearbeitungswochen vom Antragsingang bis zur Genehmigung (Bescheidung) wird wesentlich durch externe Faktoren wie Unvollständigkeit des Antrages, Umplanungen und externe Beteiligungsverfahren beeinflusst. Diese Werte besitzen daher keine relevante statistische Aussagekraft bezüglich der durch die Verwaltung beeinflussbaren Bearbeitungsdauer und haben lediglich informatorischen Charakter. Die Verwaltung hat lediglich einen Einfluss auf die eigene Sachbearbeitung (Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheidung, Zeile 2 und 4).					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 10 (Verkehr)						
Produkt:	51105 - Verkehrsplanung					
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Herr Geert Böcker (69.2 FG Verkehrsplanung)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024		
Ziele: - Erhöhung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) am Gesamtverkehr von 57 % 2018 auf 62 % bis 2028. - Planerische Vorbereitung zur Herstellung der Fahrradstraße Mecklenburgstr. (0,6 km) - Planerische Vorbereitung für Radabstellanlagen an allen Eisenbahn - Haltepunkten im Stadtgebiet - Jährliche Durchführung der Aktion "Stadtradeln" - Planerische Vorbereitung zur Erreichung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen im Stadtgebiet bis Ende 2022 (gemäß Personenbeförderungsgesetz)						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Anteil des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) am Gesamtverkehr, wird alle 5 Jahre ermittelt	63%	k.A.	k.A.	k.A.		
Fahrradwege-Streckenkilometer gesamt (Kilometer)	164,2	166	170,2	+4,2		
Teilnehmer an der Aktion "Stadtradeln" (Anzahl)	1.414	1.100	1.494	+394		
Zurückgelegte Fahrradkilometer bei der Aktion "Stadtradeln" (Kilometer)	323.116	222.000	284.647	+62.647		
Barrierefreie Bushaltestellen (von 282 insgesamt vorhandenen Bushaltestellen) (Anzahl)	131	154	137	-17		
Begründungen für Abweichungen: Die nächste Ermittlung des Anteils des Umweltverbundes am Gesamtverkehr wird erst im Jahre 2028 erfolgen (Durchführung alle 5 Jahre). Fahrradstraße Mecklenburgstr.: Vorplanung fertiggestellt und Fördermittelantrag „Klimaschutz durch Radverkehr“ (einschl. Brücke Stadionstraße) gestellt. Die Vorplanungen zu allen Eisenbahn-Haltepunkten im Stadtgebiet liegen vor. Zum Haltepunkt Wüstmark wurde bereits ein Fördermittelantrag gestellt – Bescheidung offen. Zu allen anderen Haltepunkten fehlen derzeit die finanziellen Mittel, zumal diese Maßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren durch das Ministerium nicht genehmigt wurden. Bei der Planung der Bushaltestellen kam es zu Verzögerungen aufgrund von Kapazitätsengpässen beim beauftragten Planungsbüro.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 10 (Verkehr)						
Produkt:	54101 - Gemeindestraßen					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Steffi Wappler (69.3 FG Straßenbau und –verwaltung, Erschließungs- und Ausbaubeiträge)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: Planung und Realisierung des grundhaften Ausbaus des Straßenzuges „Neumühler Straße“ - „Vor dem Wittenburger Tor“ - „Wittenburger Straße“ im Abschnitt Kreisverkehr „An den Wadehängen“ (exkl.) bis Knotenpunkt „Obotritenring“ (inkl.) Oberziel: Baufertigstellung bis zum Ende des Jahres 2028 Zwischenziele: - Fertigstellung Vermessung bis Dezember 2022 - Fertigstellung Baumgutachten und Baugrundgutachten bis Juni 2023 - Durchführung von mindestens 1 öffentlichen OBR-Sitzung/Bürgerversammlung im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Vorplanung - Fertigstellung Vorplanung Straßenbau bis Juni 2024 - Durchführung von 2 öffentlichen OBR-Sitzungen/Bürgerversammlungen im Zeitraum nach Fertigstellung der Vorplanung bis zum Baubeginn - Ausschreibung der Bauleistungen bis Januar 2026						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		
Begründungen für Abweichungen: Die Vermessung ist erfolgt. Baumgutachten und Baugrundgutachten konnten wegen erheblicher Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren und bei der Bearbeitung durch die Auftragnehmer erst Anfang 2025 fertiggestellt werden. Daher konnte auch die Fertigstellung der Vorplanung nicht bis Juni 2024 erfolgen, sondern wird sich dementsprechend verzögern.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 10 (Verkehr)						
Produkt:		54601 - Parkeinrichtungen				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Frau Steffi Wappler (69.3 FG Straßenbau und –verwaltung, Erschließungs- und Ausbaubeiträge)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Bereitstellung von 3.994 mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen - Erzielung von Erträgen aus öffentlichen Parkplätzen (Parkscheinautomaten) in Höhe von 2.620.000 Euro - Unterhaltung von 137 Parkscheinautomaten						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Höhe der Erträge aus öffentlichen Parkplätzen (Euro)	1.539.333,17	2.420.000	1.686.085,56	-733.914,44		
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (Kostenerstattung NVS) (Euro)	370.834,16	370.000	370.220,28	220,28		
Mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete öffentliche Parkplätze (Anzahl)	3.994	3.994	3.994	-		
Erträge pro bewirtschafteten Parkplatz (Euro)	385,41	555	422,15	-132,85		
Parkscheinautomaten (Anzahl)	137	137	137	-		
Begründungen für Abweichungen:						
Der allgemein wirtschaftliche Abschwung und die hohe Inflation. Weitere Ursachen sind: Erhebliche Homeoffice-Ausweitung, Umsteigen auf den ÖPNV wegen der Energiekosten, die Einführung des Deutschlandtickets, vermehrtes Umsteigen auf das Fahrrad, weniger Fahrten in die Innenstadt wegen stetiger Zunahme des Internethandels. Bei Nutzung des Handyparkens erfolgt eine minutengenaue Abrechnung. Auch die Erhöhung der Parkgebühren führt dazu, dass gebührenpflichtige Parkplätze weniger genutzt werden.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 10 (Verkehr)						
Produkt:		54701 - ÖPNV				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Bernd Nottebaum (Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - schrittweise Erhöhung der durch die Corona-Krise eingebrochenen Fahrgastzahlen - Ausbau der Elektromobilität des Nahverkehrs - Einhaltung des Betriebskostenzuschusses						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Fahrgäste pro Jahr (Anzahl)	17.600.000	14.500.000	17.542.243	3.042.243		
Fahrplankilometer (Kilometer)	3.365.000	3.413.400	3.293.604	-119.796		
Betriebskostenzuschuss (Euro)	4.104.000	6.985.600	6.985.600	0		
Zuschuss je Fahrgast (Euro)	0,23	0,48	0,40	-0,08		
Zuschuss je Fahrplankilometer (Euro)	1,22	2,05	2,12	0,07		
Begründungen für Abweichungen:						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 11 (Stadtentwicklung und Wirtschaft)						
Produkt:	51101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Entwicklung der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Schwerin durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Stärkung der Attraktivität der Stadt - Erhöhung der Einwohnerzahl Schwerins auf über 100.000 Einwohner bis spätestens 2025 - Mittelfristige Reduzierung der Segregationskennziffer um jährlich 1,0 %.						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Einwohner und Einwohnerinnen in Schwerin (Anzahl)	98.920	99.000	99.218*	+ 218	Stichtag 30.9.24 (Statistisches Amt M-V)	
Anzahl der Baufertigstellungen im Wohnungsbau (Wohneinheiten)	154	200	78**	- 122		
Segregationsindex (SGB-II-Empfänger) (Prozent)	48,23	43	46,68***	- 3,68		
Segregationsindex (Kinder unter 15 Jahre in SGB-II- Haushalten) (Prozent)	****	49	****	-		
Begründungen für Abweichungen:						
Die Abweichung bei der Anzahl der Baufertigstellungen bzw. der Baugenehmigungen ist auf die Konjunkturkrise des Baugewerbes und des Immobilienmarktes zurück zu führen.						
Die Abweichung von der angestrebten Verringerung des Segregationsindex findet vor einer annähernd gleich großen Quote an SGB II Empfangenden an der Bevölkerung statt und kann nicht allein auf die Maßnahmen der Bauleitplanung und des Handlungsprogramms „Sozialer Wohnungsneubau“ zurück geführt werden.						

* Angabe des statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern zum Stand 30.09.2024. Die veröffentlichten Daten des Landesamtes berücksichtigen zu dem Zeitpunkt die Berichtigungen durch den Zensus 2022.

** Die Angabe bezieht sich auf die Anzahl der Wohnungen in Baugenehmigungen von Januar bis November 2024. Die Anzahl der Baufertigstellungen ist vom Statistischen Landesamt noch nicht veröffentlicht (Stand 3.3.2025)

*** Stichtag 30.9.2024

**** Der Segregationsindex für Kinder lässt sich nach Aussage des Fachdienstes 10, Fachgruppe Statistik nicht berechnen, da die Daten der Arbeitsagentur hier für die Stadtteile sehr lückenhaft sind. Vor allem für die kleineren Stadtteile liegen keine Daten vor.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

⬆ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ⬇ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 11 (Stadtentwicklung und Wirtschaft)						
Produkt:		57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Frau Kathrin Hoffmann (60.2 FG Wirtschaft und Tourismus)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schwerin - Realisierung mindestens einer Ansiedlung jährlich in den städtischen Gewerbegebieten - Erhöhung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf über 52.000 bis 2025						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	1 ➔
Ansiedlungen im Industriepark und anderen städtischen Gewerbegebieten (Anzahl)		1	1	1	0	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl, Juni 2024)		51.221	52.000	51.570	-430	
Begründungen für Abweichungen:						
Schwache Konjunktur; Es wird mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten bei Ypsomed im Industriepark Schwerin gerechnet.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 11 (Stadtentwicklung und Wirtschaft)						
Produkt:	57501 - Tourismusförderung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Birgit Gorniak (60.2 FG Wirtschaft und Tourismus)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:						
- Erhöhung der Verweildauer von Touristinnen und Touristen - Steigerung der Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Verbesserung der Auslastungsquote)						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	1,8	2	1,8	-0,2	Ergebnis Dezember 2024	
Übernachtungen (Anzahl)	358.095	368.000	427.690	+59.690	Ergebnis Dezember 2024	
Begründungen für Abweichungen:						
Die LHS hatte im Jahr 2024 ein Übernachtungsplus von 19,4 % im Vergleich zu 2023. Die Aufenthaltsdauer konnte nicht auf 2,0 Tage gesteigert werden, sondern verbleibt weiterhin bei 1,8 Tagen.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 12 (Umwelt)						
Produkt:	51106 – Klimamanagement und Mobilität					
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Dr. Daniel Meyer-Kohlstock (36 FD Umwelt)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:						
Ziele Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität:						
- Begleitung und Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung des Maßnahmenkataloges für die Handlungsfelder - Entwicklung von Teilprojekten z. B. zur Elektromobilität - Verstetigung des Aktionsplanes zur Klimaanpassung und Begleitung der Umsetzung von ausgewiesenen Pilotprojekten - Begleitung des Projektes Fahrradfreundlicher Arbeitgeber - Projektverantwortung: #mobilwandel 2035, Nachhaltiger Lieferverkehr - Projektverantwortung: Fahrradfreundlicher Arbeitgeber - Projektverantwortung: Betriebliches Mobilitätsmanagement						
Ziele Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung (FD Umwelt):						
- Monitoring des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ - Jährliche Aktualisierung der städtischen Klimabilanz - Entwicklung einer vergleichbaren Klimawirkungsprüfung für Beschlussvorlagen - Teilnahme an Klima – Bündnis - Projekten, wie z. B. IkKa und TANDEM - Durchführung von Einzelprojekten im Bereich Klimaschutz/Anpassung, wie z. B. Aktualisierung des Solarpotentialkatasters						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 ➔
Im Berichtszeitraum prozentuale Umsetzung der im Maßnahmenplan vorgesehenen CO2a-Einsparungen (Prozent)	0	100	0 (Maßnahmenplan noch nicht verabschiedet)	-100		
Aktuell installierte Photovoltaik (PV) - Leistung pro Einwohner (Wp/EW)	450	490	617	+127		
Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung (Prozent)	4,80	12,40	6,40	-6,00		
Gesamttreibhausgasemissionen (t/EW)	5,87 (2021)	4,80 (Plan 2022)	5,89 (2022)	-1,09		
Begründungen für Abweichungen:						
Die Berechnung der Klimabilanz (Gesamttreibhausgasemissionen) kann jeweils nur zwei Jahre rückwirkend erfolgen. Die zugrundeliegenden Daten basieren teilweise auf bundesweiten statistischen Erhebungen, die in der Regel erst zwei Jahre später zur Verfügung stehen.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

⬆ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ⬇ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 12 (Umwelt)						
Produkt:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege					
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Dr. Daniel Meyer-Kohlstock (36 FD Umwelt)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt durch Schutz-, Entwicklungs- und Informationsmaßnahmen, u. a. durch Beschreibung notwendiger Maßnahmen im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsplanes (FD 60) bis 2020 - Bewältigung von Artenschutz- und Eingriffskonflikten, u. a. durch Entwicklung neuer Artenschutzvorrangflächen für den Industriepark Schwerin in Zusammenarbeit mit FD 60 (z. B. in Plate und Boldela), Bereitstellung weiterer Kompensationsflächen für Eingriffsvorhaben durch Erhöhung des Ökolandbauanteils der verpachteten kommunalen Agrarflächen und Erhöhung der Anzahl kommunaler Ökokontoflächen in Zusammenarbeit mit dem ZGM - Nachhaltiges Management der städtischen Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH- und Vogelschutzgebiete, ges. gesch. Biotope), u. a. durch Realisierung von Röhrichschutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf Basis von zwei Fachkonzepten aus 2018						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 ➔
Landschaftsschutzgebiete mit aktueller Verordnung (Anzahl)	4	5	4	-1		
Maßnahmenbeschreibung Biologische Vielfalt im Rahmen Aktualisierung Landschaftsplan (Anzahl)	1	1	1	0		
Aufwand für Naturschutzstation (Euro)	52.000	52.000	52.000	0		
Ehrenamtliche Naturschutzwarte (Anzahl)	14	14	13	-1		
Kommunale Ökokontoflächen	1	2	1	-1		
Röhrichschutz- und Entwicklungsmaßnahmen im städtischen Anteil des EU-Vogelschutzgebietes Schweriner Seen (Anzahl)	3	3	0	-3		
Begründungen für Abweichungen:						
Zur finanziellen Absicherung der langfristigen Pflege von Ökokontomaßnahmen bedarf es der Bildung eines Kapitalstocks. Dies wurde bisher kritisch gesehen, daher soll zukünftig statt des Vorhaltens von städtischen Ökokonten auf die Bereitstellung von kommunalen Flächenpools abgezielt werden. Umfangreiche Anforderungen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes zur Herstellung von Schutzanlagen für Wasserröhrichte an Ufern der Bundeswasserstraße Schweriner See verzögern die Umsetzung.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51110 – Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (SSV)			
Verantwortlich/ Berichtersteller:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:					
- Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung		Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)		75	80	5,0	
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51111 – Paulsstadt SSV			
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen - Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation - Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche Infrastruktur - Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit - Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen - Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden - Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität - bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Schaffung von Spielplätzen - Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung		Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	1 
Grad der Erreichung (in Prozent)		88	88	0,0	
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51112 – Schelfstadt/Altstadt/Südl. Werdervorstadt (SSV)			
Verantwortlich/ Berichtersteller:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen - Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation - Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche Infrastruktur - Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit - Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen - Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden - Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität - bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Schaffung von Spielplätzen - Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung		Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	1 
Grad der Erreichung (in Prozent)		95	95	0,0	
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51113 – WUV Mueßer Holz (SSV)			
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Reduzierung der Wohnungsleerstandes auf ein vertragliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes, z.B. Eigenheimgebiete auf den Stadtumbaubrachen - Aufwertung der zentralen Achsen und Sammelstraßen (Hamburger Allee, Lomonossow- und Ziolkowskistraße) - Gestaltung der Stadtumbaubrachen - Image-Aufwertung des Stadtteils					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	58	58	0,0		
Begründungen für Abweichungen: - Verbrauch restlicher Fördermittel, Fortführung von Einzelmaßnahmen im neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (Produkt 51115)					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51114 – WUV Neu Zippendorf (SSV)			
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Anpassung der Infrastruktur an die schrumpfende Bevölkerung - Reduzierung der Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes durch Gebäudetransformation - Aufwertung der zentralen Achsen und des Stadtteilzentrums - Image-Aufwertung des Stadtteils					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	75	75	0		
Begründungen für Abweichungen: - Verbrauch restlicher Fördermittel, Fortführung von Einzelmaßnahmen im neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (Produkt 51115)					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen						
Produkt:		51115 – Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf (SSV)				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Stadteilimage aufwerten - Koordinierung verschiedener Hilfsangebote in den Stadtteilen - Wohnumfeld zielgruppengerecht und barrierefrei weiterqualifizieren - preiswerten Wohnraum sichern - Wohnungsangebot weiter diversifizieren - lokale Beratungsstellen für Bildung und Beschäftigung schaffen - Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des 1. Arbeitsmarktes sichern - Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Infrastruktur - Integration und Qualifizierung von Flüchtlingen - Anpassung der Infrastruktur an zukünftige Herausforderungen						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung		Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)		60	60	0,0		
Begründungen für Abweichungen:						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51116 – Lankow (SSV)			
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:					
- Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bevölkerung - Aufwertung des Wohnumfeldes					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung		Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)		30,0	30,0	0,0	
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51117 – StadtGrün Am Werder Ufer (SSV)			
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele:					
- Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	30	25	0,0		
Begründungen für Abweichungen:					
- Abstimmungsbedarf Entwicklung Am Werder u.a. mit der Bundeswasserstraßenverwaltung					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:		51118 – Großer Dreesch (SSV)			
Verantwortlich/ Berichtersteller:		Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024	
Ziele: - Anpassung der Infrastruktur an die schrumpfende Bevölkerung - Reduzierung des Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes durch Gebäudetransformation - Aufwertung der zentralen Achsen und des Stadtteilzentrums - Image-Aufwertung des Stadtteils					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung		Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis	1 
Grad der Erreichung (in Prozent)		85,0	85,0	0,0	
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 14 (Wirtschaftliche Unternehmen)						
Produkt:		25301 - Zoo Schwerin				
Verantwortlich/ Berichterstatter:		Herr Horn (Dezernat IV – Finanzen, Bürgerservice, Ordnung und Kultur)		Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2024		
Ziele: - Stabilisierung und Ausbau der Besucherzahlen, Verkauf von mindestens 166.000 Tickets (Jahres- und Tageskarten) - Dynamisierung des Betriebskostenzuschusses um 2 % jährlich - Umsetzung des Entwicklungskonzeptes 2016: Neubau Betriebshof – Arbeitstitel „Zoo-Campus“						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Plan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Verkaufte Tickets (Anzahl)	159.821	166.000	152.312	-13.787		
Umsatzerlöse aus Ticketverkauf (Euro)	1.800.885	1.625.000	2.113.540,73	488.540,73		
Umsatzerlöse je Ticket (Euro)	11,27	9,79	13,88	4,09		
Städtischer Zuschuss je Ticket (Euro)	9,38	9,03	10,04	1,01		
Begründungen für Abweichungen:						
Die geplanten Besucherzahlen konnten knapp nicht erreicht werden. Das Rote-Liste-Zentrum wurde ganzjährig genutzt. Ungeachtet dessen konnten höhere Erlöse aus den Ticketverkäufen erzielt werden. Eine Kompensation der gestiegenen Mehraufwendungen war trotzdem nicht zu erreichen.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Posten	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	Anlagevermögen	1.061.618.662,90	1.136.199.054,46	74.580.391,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	73.571.239,20	86.390.092,88	12.818.853,68
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	652.343,14	469.997,75	-182.345,39
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	200.000,00	200.000,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	42.075.375,42	72.089.911,00	30.014.535,58
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.643.520,64	13.630.184,13	-17.013.336,51
1.2	Sachanlagen	809.287.959,73	868.069.855,28	58.781.895,55
1.2.1	Wald, Forsten	6.658.049,62	6.650.948,82	-7.100,80
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.992.285,02	119.434.974,56	1.442.689,54
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	314.098.958,69	315.328.622,02	1.229.663,33
1.2.4	Infrastrukturvermögen	267.234.010,20	270.515.984,09	3.281.973,89
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	36.414,78	33.088,28	-3.326,50
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.968.590,36	3.008.345,11	39.754,75
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.960.378,62	9.946.965,63	986.587,01
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.576.711,85	4.561.131,28	-15.580,57
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.217.248,26	3.308.409,11	91.160,85
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	83.545.312,33	135.281.386,38	51.736.074,05
1.3	Finanzanlagen	178.759.463,97	181.739.106,30	2.979.642,33
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	64.267.638,86	64.267.638,86	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.506.900,00	3.506.900,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	63.198.305,16	60.073.549,62	-3.124.755,54
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.001.846,12	13.211.595,15	5.209.749,03
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	39.623.694,42	40.518.879,26	895.184,84
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	161.079,41	160.543,41	-536,00
2	Umlaufvermögen	163.261.261,40	165.383.981,15	2.122.719,75
2.1	Vorräte	29.272.305,43	29.353.476,48	81.171,05
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.016.577,85	5.836.003,95	-180.573,90
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	23.255.727,58	23.517.472,53	261.744,95
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.285.815,42	134.141.000,04	2.855.184,62
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.946.753,46	67.915.252,67	-4.031.500,79
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.025.302,58	27.322.323,13	2.297.020,55
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	716.814,63	205.517,39	-511.297,24
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	70.319,31	28.093,49	-42.225,82
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.480.029,09	31.369.717,15	-110.311,94

Posten	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	Eigenkapital	517.986.812,79	517.578.816,13	-407.996,66
1.1	Kapitalrücklage	434.693.986,85	437.926.890,71	3.232.903,86
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	404.265.003,20	404.265.003,20	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	30.428.983,65	33.661.887,51	3.232.903,86
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	51.172.420,26	83.292.825,94	32.120.405,68
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	32.120.405,68	-3.640.900,52	-35.761.306,20
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	357.153.024,50	403.310.176,98	46.157.152,48
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	346.192.311,19	383.533.815,16	37.341.503,97
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	244.346.878,26	271.173.481,49	26.826.603,23
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.824.937,87	13.916.411,28	2.091.473,41
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	90.020.495,06	98.443.922,39	8.423.427,33
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	647.355,09	647.355,09
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	10.960.713,31	19.129.006,73	8.168.293,42
3	Rückstellungen	97.861.844,19	102.895.223,41	5.033.379,22
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90.373.941,76	96.179.992,46	5.806.050,70
3.2	Steuerrückstellungen	155.250,00	264.000,00	108.750,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	7.332.652,43	6.451.230,95	-881.421,48
4	Verbindlichkeiten	259.254.530,30	280.582.686,95	21.328.156,65
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	161.305.299,68	206.042.994,10	44.737.694,42
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	102.705.026,50	128.342.730,95	25.637.704,45
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	58.600.273,18	77.700.263,15	19.099.989,97
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.814.677,21	4.397.303,97	-417.373,24
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.033.788,45	3.296.582,59	262.794,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.116.487,83	4.438.837,70	322.349,87
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.909,27	4.368,78	-7.540,49
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	23.153.090,42	17.044.824,96	-6.108.265,46
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.977.518,34	36.914.358,51	-1.063.159,83
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.977.518,34	36.914.358,51	-1.063.159,83
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	24.841.759,10	8.443.416,34	-16.398.342,76
5	Rechnungsabgrenzungsposten	346.091,18	142.864,84	-203.226,34
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	346.091,18	142.864,84	-203.226,34
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.480.029,09	31.369.717,15	-110.311,94
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.046.596,35	7.300.096,21	5.253.499,86
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	2.703.140,55	1.889.504,63	-813.635,92
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.722.378,66	2.926.732,70	-4.795.645,96
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.232.602.302,96	1.304.509.768,31	71.907.465,35

Posten	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	Bilanzsumme	1.232.602.302,96	1.304.509.768,31	71.907.465,35

Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Landeshauptstadt Schwerin

1. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 der Landeshauptstadt Schwerin wurde unter Beachtung des § 60 Absatz 1 und Absatz 2 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden ohne wissentliche Einschränkung Beachtung. Insbesondere betrifft dies die Regelungen zu den §§ 43; 44 Absatz 2; 45 Absatz 2; 46 und 47 Absätze 4 und 5 GemHVO-Doppik.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin

3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Auf der Ertrags- und Einzahlungsseite war 2024 ein durchaus robustes Jahr mit Zuwächsen bei den Schlüsselzuweisungen, die auf den im Landesvergleich geringer ausgefallenen Einwohnerrückgang nach den Zensusergebnissen zurückzuführen sind, zu verzeichnen.

Die Steuererträge und -einzahlungen unterlagen trotz sich eintrübender wirtschaftlicher Lage im Bundesgebiet einer Seitwärtsbewegung. Einzig die Übernachtungssteuer hatte Zuwächse zu verzeichnen. Diese sind zum einen auf den Einbezug von Geschäftsreisen seit dem 01. April 2024 und zum anderen auch spürbar im Nachgang zur Welterbeentscheidung im Sommer 2024 zurückzuführen.

Auch im Haushaltsjahr 2024 wurde die Verwaltung trotz stabiler Erträge und Einzahlungen durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges gefordert. Die Folgewirkungen des Krieges sind im Jahr 2024 finanziell belastend und massiv spürbar.

Zu nennen ist die trotz erster Zinssenkungsschritte verglichen mit den Jahren bis zum Kriegsausbruch hohe Zinsbelastung. Die Tarifabschlüsse für Löhne und Gehälter sind im Verlauf des Jahres 2024 vollständig umgesetzt und damit haushaltswirksam geworden. Die Tarifierhöhungen schlagen nicht nur direkt in Gestalt der Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten, sondern ungebremst auch mittelbar auf den Haushalt durch. Schließlich werden insbesondere die Leistungen für

- Kindertagespflege in Krippe, Kita und Hort,
- Eingliederungshilfe,
- Hilfe zur Pflege und
- Hilfe zur Erziehung

im Wesentlichen durch Menschen erbracht, die in der Regel tarifgebunden beschäftigt sind.

Im Bereich der Wärme- und Energieaufwendungen zeigten sich im Jahresverlauf preisliche Entspannungen, die allerdings keinen entlastenden Effekt auf den Haushalt zeigen konnten, da planungsseitig im Jahr 2022 für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes 2023/2024 keine überproportionalen Preissteigerungen angenommen wurden.

Die Mehrbedarfe in den Teilhaushalten Jugend, Soziales und Bildung und Sport sowie für Personal, Zinsen, den Nahverkehr und eine geplante aber ausgebliebene Gewinnabführung durch [REDACTED] bedurften schon im zweiten Quartal einer Nachtragshaushaltssatzung, die am 29. April 2024 von der Stadtvertretung beschlossen und am 05. August 2024 von der Rechtsaufsicht genehmigt wurde. Das ergebniswirksame Volumen von Mehraufwendungen betrug im Nachtrag 25 Mio. Euro. Demgegenüber standen Mehrerträge von 16 Mio. Euro. Im Finanzhaushalt konnten die Folgen der Mehrbedarfe durch ganz erhebliche Umschichtungen aus geplanten investiven Verwendungen in die laufende Verwendung deutlich abgemildert werden. Hinzu traten zusätzliche und ersetzende investive Zweckzuwendungen nach dem FAG M-V und in erheblichem Maße nachlaufende Einzahlungen im Teilhaushalt Soziales. Im weiteren Jahresverlauf zeigten sich über den Nachtragshaushalt hinausgehende Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen sowie in den Teilhaushalten Bildung und Sport und Jugend von zusammen 12,7 Mio. Euro. Die Deckung konnte durch Mehrerträge und -einzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen, der Gewerbesteuer und weiteren nachlaufenden Einzahlungen aus Abrechnungen des Teilhaushaltes Soziales für Vorjahre gedeckt werden. Insgesamt konnte ein negativer Durchschlag auf das geplante Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 3 Mio. Euro, welches die Grundlage für die Beantragung von Konsolidierungszuweisungen bildet, vermieden werden.

Jahresbezogen konnte so für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich erreicht werden.

In der Ergebnisrechnung wurde trotz ergebniswirksamer Berücksichtigung der Konsolidierungszuweisung in Höhe von 9 Mio. Euro der Haushaltsausgleich um 3,7 Mio. Euro erstmals seit 2019 verfehlt. Aufgrund bestehender positiver Ergebnisvorträge aus Vorjahren ist dieser jedoch gedeckt worden.

Zu einzelnen Positionen und weiteren wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplan, Jahresergebnis sowie dem Jahresergebnis des Vorjahres wird in den Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den einzelnen Bilanzposten eingegangen.

3.2 Wirtschaftliche Lage

Trotz der nach der im Jahr 2018 verbesserten und in 2019 auf diesem Niveau stabilisierten Ergebnissituation gilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt insbesondere aufgrund der noch hohen aufgelaufenen Kassenkredite weiterhin als nachhaltig weggefallen. Seit 2017 wurde der Bestand an Kassenkrediten kontinuierlich zurückgeführt. Durch Konsolidierungszuweisungen wurde dieser Prozess soweit begünstigt, dass insgesamt ca. 85 Mio. Euro getilgt werden konnten. Durch die erheblich verschlechterte Haushaltslage sehen wir aktuell eine Seitwärtsbewegung. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind allerdings derart überproportional gestiegen, dass die Aufgabenstruktur massiver staatlicher Eingriffe bedarf, um die kommunale Finanzsituation nicht eskalieren zu lassen. Entsprechende Veröffentlichungen aller kommunalen Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene sowie die Verlaufsbeschreibung der Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin in 2024 (vgl. Punkt 3.1) lassen den Schluss zu, dass ohne entschiedene Maßnahmen erhebliche kommunale Haushaltsdefizite drohen. In Betracht kommen sowohl kostendämpfende gesetzgeberische Maßnahmen als sicher auch eine bereits eingesetzte Verteilungsdebatte staatlicher Gemeinschaftseinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Aus dem Kommunalgespräch am 22. November 2024 zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung sind erste Ansätze in einer Task Force Sozialreform erarbeitet worden. Diese gilt es zügig umzusetzen, um entsprechende Wirkungen letztlich auf die Haushalte zu erzielen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich in den Gremien der Task Force Sozialreform aktiv beteiligt. Auch im bundesweiten Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ ist und bleibt die Landeshauptstadt Schwerin mit Oberbürgermeister Dr. Badenschier als einer der Bündnissprecher aktiv im Werben um eine kommunale Altschuldenlösung und eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen. Dem Aktionsbündnis gehören finanzschwache Kommunen aus der gesamten Bundesrepublik an, die zusammen über 9 Mio. Einwohnende vertreten und kumuliert die Last eines zweistelligen Milliardenbetrages an Kassenkrediten tragen.

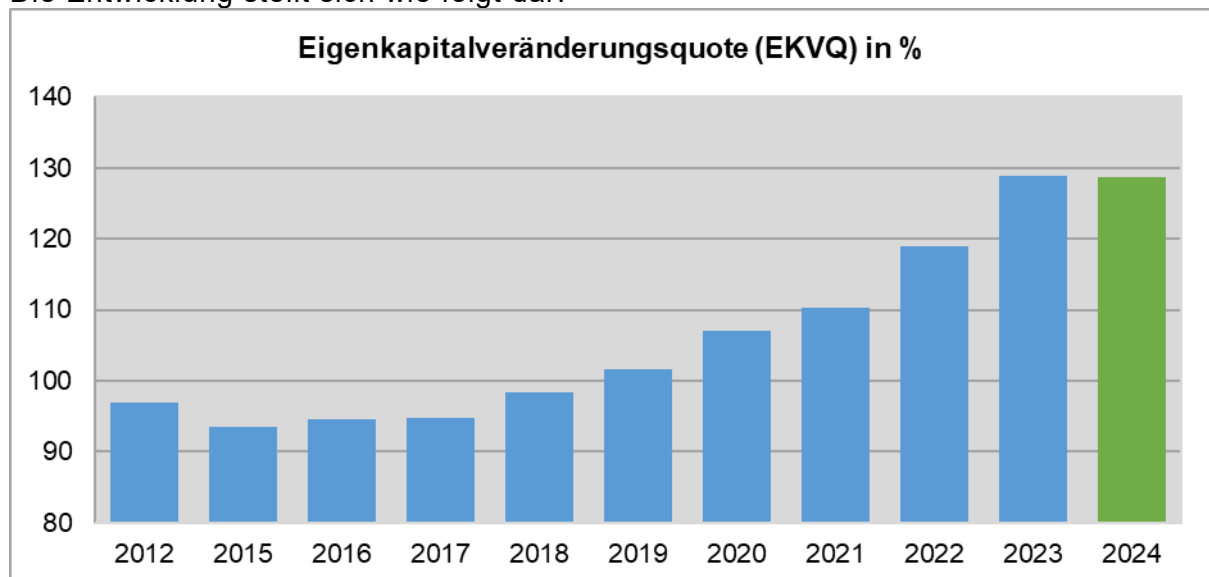
3.3 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Schwerin ist im abgelaufenen Jahr 2024 deutlich um gut 74 Mio. Euro angewachsen.

Ein maßgeblicher Grund hierfür ist unverändert die seit den Jahren 2016/2017 fortgesetzte Investitionsoffensive der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere in die Bildungs- aber zuletzt auch vermehrt in die Verkehrsinfrastruktur. Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Bilanzposten auch auf der Seite der Mittelherkunft (Passiva) wird auf die entsprechenden weiterführenden Erläuterungen des Anhangs verwiesen.

Die Eigenkapitalveränderungsquote setzt das Eigenkapital des Haushaltsjahres mit dem Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ins Verhältnis. Sie zeigt die Veränderung des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 losgelöst von der Bilanzsumme an. Ist das Ergebnis größer als 100 % hat sich das Eigenkapital erhöht, ist es kleiner als 100 % hat es sich vermindert. Ein nahezu gleichbleibender Wert von 100 % gibt Hinweise auf die Erreichung des kommunalverfassungsrechtlich verbrieften Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Es ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals anzustreben.

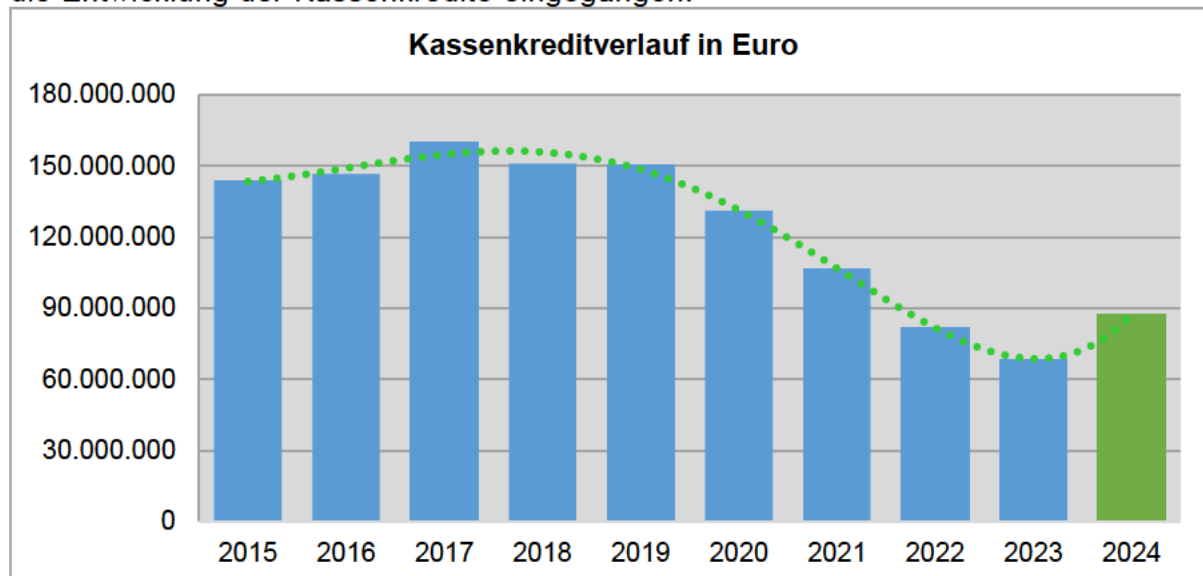
Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Die Eigenkapitalveränderungsquote weist seit dem Jahresabschluss 2019 einen erfreulichen und der Zielstellung entsprechenden Wert größer 100 % aus.

Damit ist festzustellen, dass trotz noch erheblicher Kassenkredite eine Überschuldung im Sinne des § 43 Absatz 3 KV M-V nicht vorliegt. Bei einer fortlaufenden Entwicklung wird auch langfristig kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen sein.

Um die Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin darzustellen, wird nachfolgend auf die Entwicklung der Kassenkredite eingegangen.



Wie der Grafik zu entnehmen ist, war im Jahr 2024 eine Erhöhung des Kassenkreditbestandes zu konstatieren. Der Kassenkredit spiegelt allerdings stichtagsbezogen sämtliche gedeckte Liquiditätsbedarfe der Landeshauptstadt Schwerin wider. In der „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr“ ist die für den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung maßgebliche Entwicklung der Kassenkredite dokumentiert. Der Übersicht ist zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2024 eine Zwischenfinanzierung für Investitionen in Höhe von 14,5 Mio. Euro bestand und den in der Grafik gezeigten Anstieg mit Blick auf den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung signifikant reduziert. Das darf angesichts der erheblich verschlechterten Haushaltslage nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir bei ungebremsster Fortentwicklung insbesondere der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung künftig wieder steigende Kassenkreditbedarfe sehen werden.

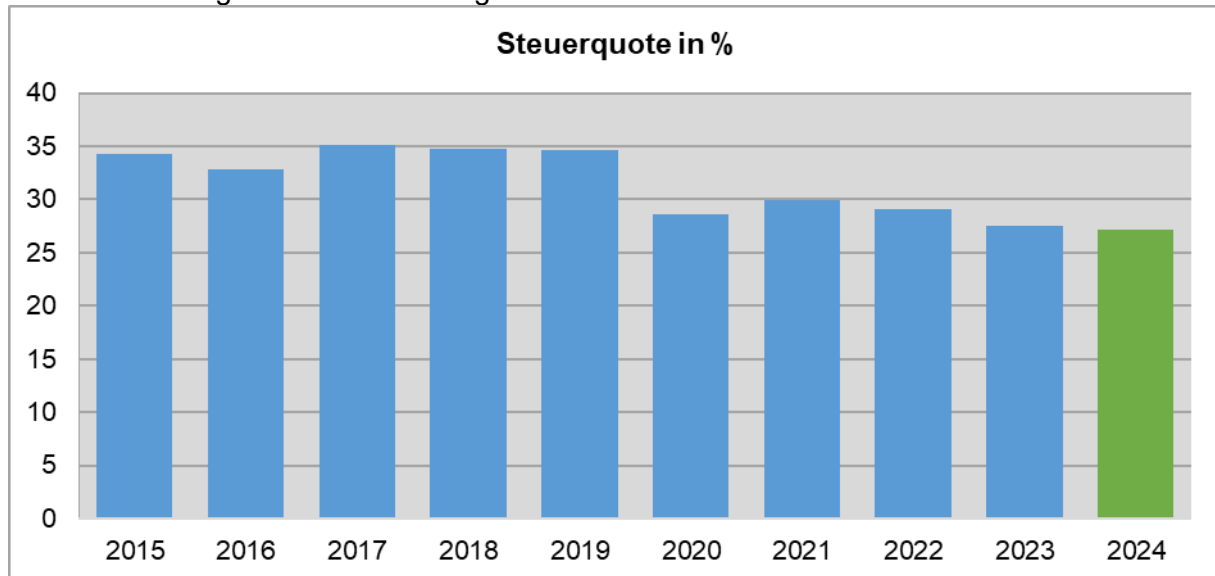
Beginnend mit dem Jahresabschluss 2020 wird auf folgende drei Kernkennziffern, die auch durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in der so genannten Kommunal-Finanz-Struktur-Analyse verwendet werden, eingegangen:

- a. Steuerquote,
- b. Personalaufwandsquote und
- c. Sach- und Dienstleistungsquote.

a. Steuerquote

Die Steuerquote gibt für Gemeinden an, welchen Anteil Steuern und ähnliche Abgaben an den Gesamterträgen haben. Sie ist ein Maß für die eigene Finanzkraft. Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger sind die Gemeinden von staatlichen Zuweisungen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



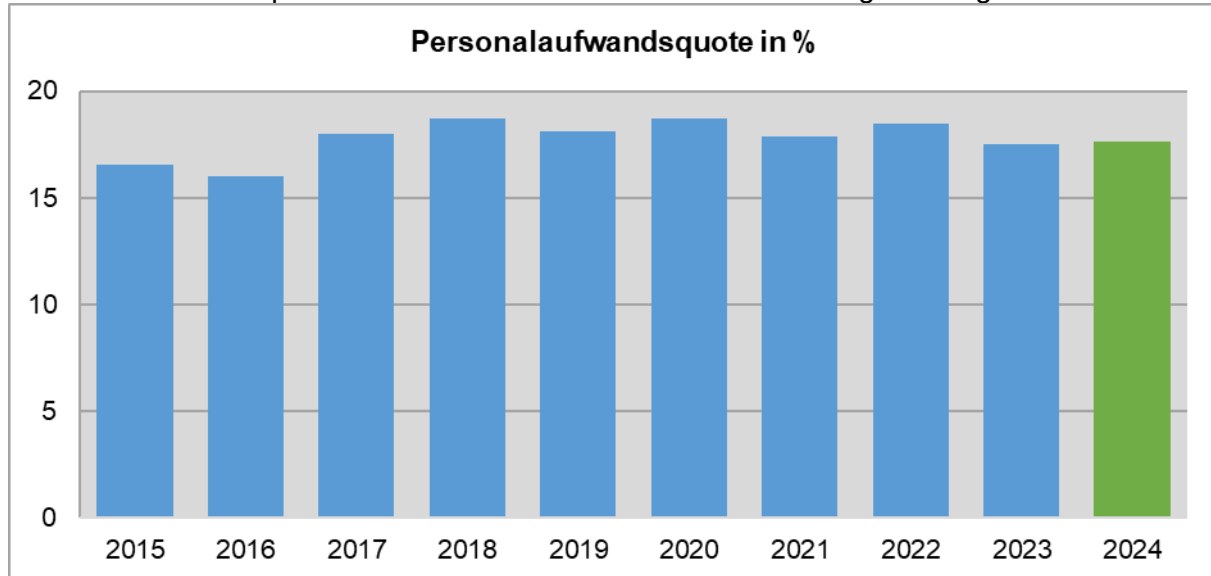
Die Veränderung ab dem Jahr 2020 ist auf die Novellierung des FAG M-V zurückzuführen. Hieraus erhält die Landeshauptstadt Schwerin in erheblichem Maß dauerhaft zusätzliche Zuweisungen. Der leichte Rückgang im Jahr 2023 ist wiederum auf die beträchtlichen Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Mecklenburg-Vorpommern zurückzuführen, denen korrespondierende Aufwendungen für die Versorgung und Unterbringung gegenüberstehen.

Der erneute Rückgang in 2024 ist auf die zuvor ausführlich beschriebene deutliche Aufwandssteigerung zurückzuführen, mit der die durchaus stabilen Steuererträge nicht Schritt halten konnten und können.

b. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben. Sie ist damit auch ein Indikator für die Wirkung von Personalmaßnahmen oder für Änderungen z. B. aufgrund von Tarifabschlüssen. Vergleiche von ähnlich strukturierten Kommunen (große Städte, Landkreise) lassen auch bedingte Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in personeller Hinsicht zu. Vergleichsweise geringere Personalaufwendungen aufgrund von Auslagerungen (z. B. Verzicht auf eigenes kommunales Reinigungspersonal) führen oftmals zu höheren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (Fremdvergabe der Gebäudereinigung an ein privates Reinigungsunternehmen). Daher ist die Personalaufwandsquote immer im Zusammenhang mit der Sach- und Dienstleistungsquote zu analysieren. Dies gilt es auch bei der Interpretation dieser Kennzahl(en) zu beachten.

Für die Landeshauptstadt Schwerin stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

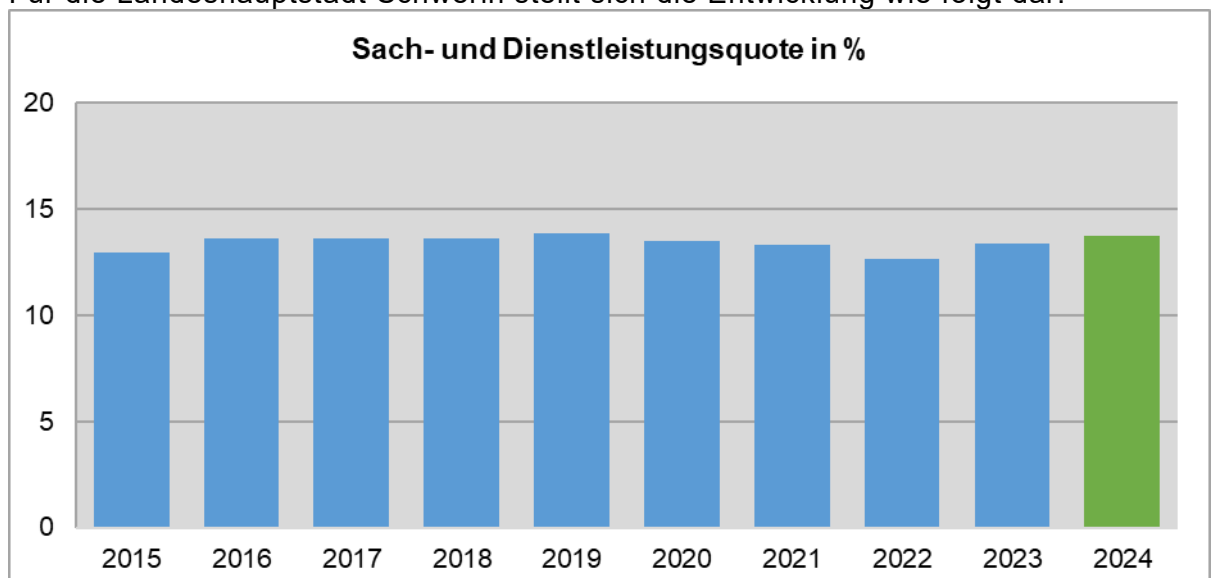


Die, trotz einem belastenden Tarifabschluss, zu verzeichnende Seitwärtsbewegung der Personalaufwandsquote resultiert aus den stark gestiegenen übrigen Aufwandspositionen. Herauszustellen sind auch hier die (vollständig refinanzierten) Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der – insbesondere ukrainischen – Geflüchteten. Im Vorjahresvergleich sind die Personal- und Versorgungsauszahlungen um ca. 4,9 Mio. Euro gestiegen.

c. Sach- und Dienstleistungsquote

Um die angesprochenen Bezüge der Personalaufwandsquote zur Sach- und Dienstleistungsquote herstellen zu können, wird diese nachfolgend dargestellt. Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen haben.

Für die Landeshauptstadt Schwerin stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Der leichte Anstieg der Sach- und Dienstleistungsquote ist auf den Durchschlag der Inflation auf alle bezogenen Leistungen in diesem Bereich zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 9,0 Mio. Euro gestiegen.

3.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

3.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin

Eine aus eigener Kraft getragene jahresbezogene positive Haushaltswirtschaft konnte bis zum Jahr 2023 aus dem im Jahr 2020 novellierten FAG M-V, dem rückwirkend zum 01. Januar 2020 vollzogenen Theaterpakt sowie der dauerhaften zusätzlichen Übernahme von Anteilen der Kosten der Unterkunft durch den Bund hergeleitet werden.

Aus dem auf dieser Basis von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungsprogramm ist im Haushaltsjahr 2021 das Haushaltssicherungskonzept erwachsen und ebenfalls durch die Stadtvertretung beschlossen worden. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt auf, wie bis zum Jahr 2029 der vollständige Haushaltsausgleich gelingen kann. Seit 1992 befindet sich die Landeshauptstadt in der Haushaltskonsolidierung. Der Konsolidierungskurs hat aus finanzieller Sicht die höchste Priorität und muss zwingend trotz aller Herausforderungen erfolgreich fortgesetzt werden.

Die permanent bestehenden und teils erheblichen Kostenrisiken bei den Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung stellen das größte Risiko dar. Diese sind überwiegend der pflichtigen Aufgabenwahrnehmung zuzurechnen. Eine seit Jahren steigende Entwicklung im Teilhaushalt 04 Jugend ist auffällig. Für den Teilhaushalt 06 Soziales haben sich Risiken in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe realisiert und bestehen für die kommenden Haushaltsjahre fort. Ursächlich hier sind insbesondere die massiven Rechtsänderungen in den benannten Hilfearten.

Insgesamt wird der Ausblick auf künftige Jahre maßgeblich durch die beschriebenen und realisierten Konsequenzen des Ukrainekrieges sowie der vorgenannten Kostensteigerungen bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung geprägt. Es muss davon ausgegangen werden, dass gegenwärtig deutlich mehr Risiken als Chancen für die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin bestehen. Deutlich wird dies bereits durch die schon für das Haushaltsjahr 2024 beobachtete Entwicklung der Aufwendungen und die unterjährig erfolgte Nachtragshaushaltsplanung und Beschlussfassung über zusätzliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Die dort verarbeiteten negativen Haushaltswirkungen werden sich in die Folgejahre fortschreiben und die Konsolidierung massiv erschweren.

Positiv zu erwähnen ist der in der Landeshauptstadt unverändert robuste Arbeitsmarkt und die Tatsache, dass die Stadt selbst ihr hohes Investitionsniveau halten kann und so nicht unerheblich zur wirtschaftlichen Stabilisierung in der Region beitragen wird.

4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz der Landeshauptstadt Schwerin

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen der §§ 31 bis 41 GemHVO-Doppik Anwendung. Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden jeweils die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen des Anschaffungspreises wurden abgesetzt.

Wertminderungen durch Abschreibungen wurden anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes M-V (Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Bei Betrieben gewerblicher Art werden die Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen zugrunde gelegt.

Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und -verluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Sondervermögen mit Sonderrechnung wurden mit dem Betrag des Eigenkapitals angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten B 3 wird verwiesen.

5. Ausgeübte Wahlrechte bei der Erfassung und Bewertung

Folgende Wahlrechte bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden angewendet:

- § 31 Absatz 5 GemHVO-Doppik: Verzicht auf Erfassung von Vermögensgegenständen unter 1.000 Euro bzw. unter 800 Euro in Betrieben gewerblicher Art (§ 6 Absatz 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz). Die Beschaffungskosten werden als Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung gebucht und belasten somit die Ergebnisrechnung.
- § 31 Absatz 8 GemHVO-Doppik: Bilanziert wurden weiterhin Festwerte (z. B. Aufwuchs in Grünanlagen). Vermögensgegenstände als „Festwert“ unterliegen keinem Werteverzehr, d. h. es werden hierfür keine jährlichen Abschreibungen gebucht. Es wird im Festwertverfahren unterstellt, dass regelmäßig beschaffte neue Vermögensgegenstände eines Festwertes mit den Abgängen korrespondieren. Festwerte sind in ihrem Bestand alle drei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.
Auswirkungen auf die Ertragslage: Regelmäßige Ersatzbeschaffungen gelten als „Aufwand“.
- § 35 Absatz 2 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik: Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten der internen Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung wurde verzichtet.

Weitere Wahlrechte bezüglich Bewertung und Bilanzierung wurden nicht in Anspruch genommen.

6. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Gemäß § 47 Absatz 2 GemHVO-Doppik sind erhebliche Veränderungen einzelner Bilanzposten im Anhang anzugeben und zu erläutern. Als Bestimmungsgrenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in den Bilanzposten ab 10 % jedoch mindestens 2.000.000 Euro zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird jedoch aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

6.1 Aktivseite

6.1.1 Anlagevermögen

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 1	Anlagevermögen	1.061.618.662,90	1.136.199.054,46	74.580.391,56 7,0 %
A 1.1	Immaterielle Vermögens- gegenstände	73.571.239,20	86.390.092,88	12.818.853,68 17,4 %
A 1.1.3	Geleistete Investitions- zuschüsse	42.075.375,42	72.089.911,00	30.014.535,58 71,3 %

Eine wesentliche Erhöhung in diesem Bilanzposten erfolgte im Produkt 5470100 ÖPNV i. H. v. 4.8 Mio. Euro mit der Aktivierung von Zuschüssen [REDACTED] [REDACTED] welche in Teilbeträgen seit 2020 gemäß § 10 Absatz 5 des FAG M-V sowie zur Unterstützung der Aufgabenverantwortung nach § 3 Absatz 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern gezahlt wurde. In gleicher Höhe wurden die vom Land erhaltenen Zuwendungen im Bilanzposten 2.1.1 passiviert.

Im Produkt 5710100 Kommunale Wirtschaftsförderung wurden Zuschüsse an den Technologie- und Gewerbezentrum e.V. für den Neubau von Haus 7 i. H. v. 22 Mio. Euro aktiviert.

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände	30.643.520,64	13.630.184,13	-17.013.336,51 -55,5 %

Die Verminderung des Bilanzposten A 1.1.5 ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Haus 7 und der damit einhergehenden Umbuchung der geleisteten Anzahlungen an den Technologie- und Gewerbezentrum e.V. in den Bilanzposten A 1.1.3.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 1.2	Sachanlagen	809.287.959,73	868.069.855,28	58.781.895,55 7,3 %
A 1.2.4	Infrastruktur- vermögen	267.234.010,20	270.515.984,09	3.281.973,89 1,2 %

Aktivierungen in das Infrastrukturvermögen wurden i. H. v. 14 Mio. Euro vorgenommen. Als wesentliche Maßnahmen sind die Erneuerung von Gehwegen, die Neuerrichtung von Radwegen und die Aktivierung des 4-spurigen Ausbaus der B321 zu benennen. Des Weiteren erfolgten Investitionen in die Straßenbeleuchtung, in die Lichtsignalanlagen, in Deckschichterneuerungen auf Straßen sowie in Erneuerung von Haltestellen.

Mit der Übernahme des Infrastrukturvermögens im Erschließungsgebiet Wickendorf West, B-Plan-Nr. 97.16, wurden 3,4 Mio. Euro in den Bilanzposten aufgenommen. In gleicher Höhe erfolgte eine Erfassung von Sonderposten für die unentgeltliche Übernahme im Bilanzposten 2.1.1.

Mit der Erneuerung des Infrastrukturvermögens waren Teilabgänge i. H. v. 318 TEuro vorzunehmen. Abschreibungen aus diesem Bilanzposten wurden i. H. v. 10,6 Mio. Euro gebucht. Somit übersteigen die Investitionen in 2024 den Werteverzehr in diesem Bilanzposten.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Januar 2012 (Drs.-Nr. 01034/2011) übernahm [REDACTED] rückwirkend zum 01. Januar 2012 das Vermögen der Straßenentwässerungsanlagen von der Landeshauptstadt Schwerin.

Bilanziell wird das Vermögen bei der Landeshauptstadt als geleisteter Investitionszuschuss ausgewiesen und entsprechend der Dokumentation durch den [REDACTED] jährlich fortgeschrieben.

Für die durch die Landeshauptstadt Schwerin fertig gestellten Entwässerungsanlagen erfolgte die Umgliederung in den Bilanzposten „A 1.1.2 Gezahlte Investitionszuschüsse“ sofern analog in den Jahresabschlüssen des [REDACTED] die Bilanzierung der Anlagen vorlag. In 2024 erfolgte dies i. H. v. 104 TEuro für die Straßenentwässerungsanlagen, welche in der Landreiterstraße, in der Hospitalstraße, auf dem Schlachtermarkt, im Buchenweg sowie in der Straße Töpferberg fertiggestellt wurden.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	83.545.312,33	135.281.386,38	51.736.074,05 61,9 %

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorauszahlungen der Stadt, bei denen der Vermögensgegenstand bzw. die vereinbarte Leistung noch nicht fertiggestellt ist oder die Endabrechnung noch nicht vorliegt. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäfts ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung zu aktivieren.

Sich im Haushaltsjahr 2024 in der Bauphase befindliche Großprojekte sind:

- Erweiterung Feuerwehr Mitte Lübecker Straße 208
- Neubau FS Albert Schweitzer
- Sanierung GS Friedensschule
- Sanierung Jugendhaus Dr. K.
- Neubau Sporthalle FS Albert Schweitzer
- Sanierung Schule am Fernsehturm
- Gestaltung Schulhöfe RS Werner von Siemens
- Deckenerneuerung Gemeindestraßen
- Brücke Wallstraße
- Schiffsanleger Kaninchenwerder und Mueß
- Neubau multifunktionale Radsporthalle

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 1.3	Finanzanlagen	178.759.463,97	181.739.106,30	2.979.642,33 1,7 %
A 1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	63.198.305,16	60.073.549,62	-3.124.755,54 -4,9 %

Hier wurde u. a. eine Korrektur der Finanzanlage zu Gunsten des Bilanzpostens 1.3.6 i. H. v. insgesamt 3,26 Mio. Euro vorgenommen.

Bisher erfolgte die Darstellung des Eigenanteils der Landeshauptstadt Schwerin an der Sanierung bzw. Errichtung von drei städtischen Horten über eine Finanzanlage. Damit wurde der Kapitaldienst weiterhin über die Landeshauptstadt Schwerin abgewickelt. Mit der Korrektur der Finanzanlage werden nunmehr Ausleihungen [REDACTED] dargestellt. Somit wird der Kapitaldienst [REDACTED] geleistet.

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.001.846,12	13.211.595,15	5.209.749,03 65,1 %

Wie bereits im Bilanzposten 1.3.5 beschrieben, wurde eine Korrektur der Finanzanlagen zu Gunsten des Bilanzpostens 1.3.6 Ausleihungen an

Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen über einen Betrag von 3,26 Mio. Euro vorgenommen.

Eine weitere Erhöhung dieses Postens resultiert aus einer Ausleihung [REDACTED] in Höhe von 2,7 Mio. Euro, die die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der gemeinsamen Kreditaufnahme ausgereicht hat. Die bereits in 2024 erfolgten Rückzahlungen sind ebenfalls in diesem Posten enthalten.

6.1.2 Umlaufvermögen

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 2	Umlaufvermögen	163.261.261,40	165.383.981,15	2.122.719,75 1,3 %
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.285.815,42	134.141.000,04	2.855.184,62 2,2 %
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.946.753,46	67.915.252,67	-4.031.500,79 -5,6 %

Die Bestandsreduzierung dieses Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Forderungserfüllung durch Fördermittelgeber. Nennenswert sind die im Haushaltsjahr 2024 eingezahlten Fördermittel für die touristische und öffentliche Erschließung des Freizeitbereiches Mueß, für den Bau des Haus 7 des Technologie- und Gewerbezentrum e. V., sowie für den Neubau der FS Albert Schweitzer.

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	25.025.302,58	27.322.323,13	2.297.020,55 9,2 %

Der Forderungsbestand der Position A 2.2.6.2 setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes zusammen (vgl. B 4.10.2).

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 2.2.7	Sonstige Vermögens- gegenstände	2.046.596,35	7.300.096,21	5.253.502,86 256,7 %

Neben dem überwiegenden Teil von Forderungsumbuchungen im Produkt Finanzabwicklung sind auch Forderungen gegenüber [REDACTED] zur Kostenbeteiligung am Bauvorhaben Brücke Wallstraße i. H. v. 1,2 Mio. Euro enthalten.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
A 3	Rechnungsab- grenzungsposten	7.722.378,66	2.926.732,70	-4.795.645,96 -62,1 %

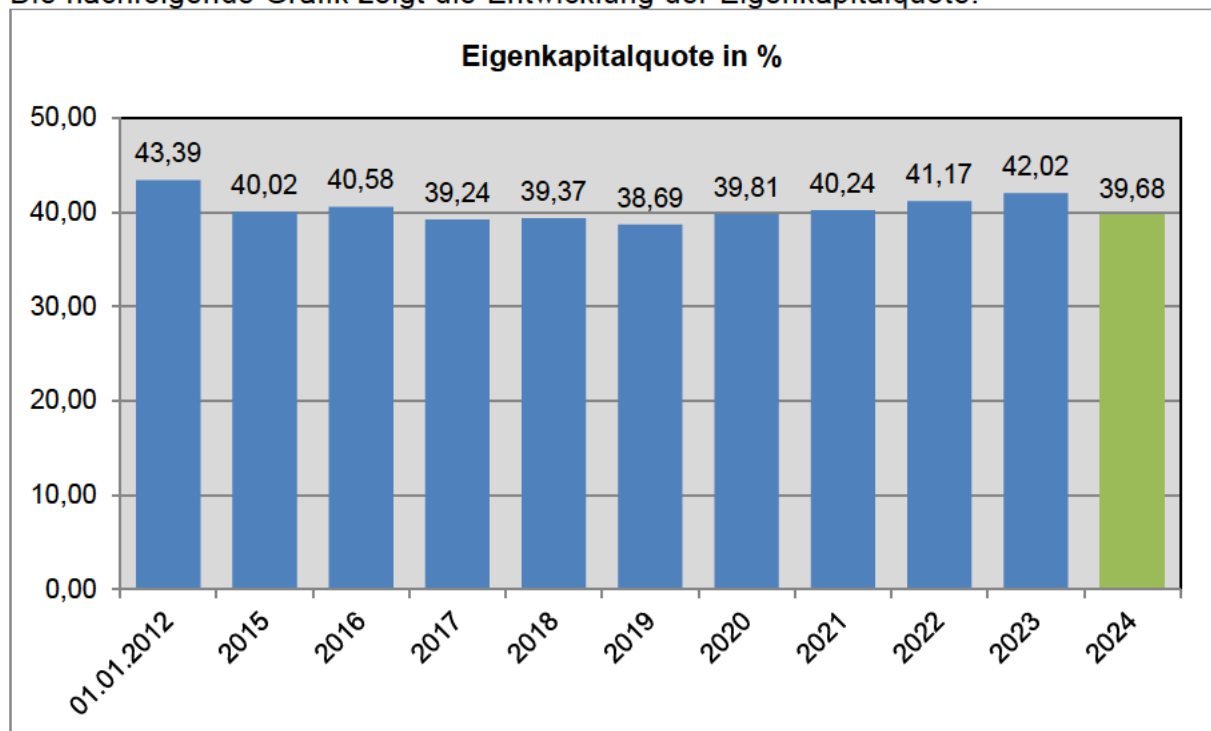
Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen des aktuellen Jahres dargestellt, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Bilanzstichtag waren vorrangig Leistungen aus dem SGB XII (bspw. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) enthalten.

6.2 Passivseite

6.2.1 B 1 Eigenkapital

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 1	Eigenkapital	517.986.812,79	517.578.816,13	-407.996,66 -0,1 %
B 1.1	Kapitalrücklage	434.693.986,85	437.926.890,71	3.232.903,86 0,7 %
B 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	30.428.983,65	33.661.887,51	3.232.903,86 10,6 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Eigenkapitalquote:



Die Eigenkapitalquote gibt an, welchen Anteil das Eigenkapital an der Bilanzsumme hat.

Die Eigenkapitalquote der Landeshauptstadt Schwerin ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar 2012 von 43,39 % auf 39,68 % am 31. Dezember 2024 gesunken. Ursächlich dafür ist der erzielte Jahresfehlbetrag i. H. v. 3,64 Mio. Euro und die gestiegene Bilanzsumme, welche für die Berechnung der Quote relevant ist. Der niedrigste Stand war 2019 erreicht, danach ist die Eigenkapitalquote wieder angestiegen, hat aber noch nicht den Stand zum Eröffnungsbilanzstichtag erreicht. Mittelfristig ist einer Überschuldung der Landeshauptstadt Schwerin im Sinne der Kommunalverfassung jedoch nicht zu befürchten.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage 3,2 Mio. Euro aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen (Sonderzuweisung für investive Zwecke nach § 27 Abs. 6 FAG M-V) zugeführt.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage i. H. v 33,6 Mio. Euro setzt sich zusammen aus

- der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen (18,0 Mio. Euro),
- der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 23 FAG M-V Infrastruktur (15,4 Mio. Euro) und
- der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen zur Ablösung von Altverbindlichkeiten der kommunalen Wohnungswirtschaft (0,2 Mio. Euro).

Der vorhandene Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird in das Folgejahr vorgetragen.

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 1.3	Ergebnisvortrag	51.172.420,26	83.292.825,94	32.120.405,68 62,8 %

Nachfolgend wird die Entwicklung des Ergebnisvortrages für die Jahre 2012 bis 2024 dargestellt:

	Ergebnis-vortrag aus dem Vorjahr	Ergebnis-vortrag aus dem laufenden Jahr	Ergebnis-vortrag gesamt	im Ergebnis enthaltene Entschuldungs- und Konsoli- dierungshilfen bzw. - zuweisungen
	in Euro			
31.12.2012	0,00	-14.454.392,96	-14.454.392,96	
31.12.2013	-14.454.392,96	-3.869.158,15	-18.323.551,11	
31.12.2014	-18.323.551,11	-6.625.736,11	-24.949.287,22	
31.12.2015	-24.949.287,22	-3.386.159,18	-28.335.446,40	
31.12.2016	-28.335.446,40	0,00	-28.335.446,40	3.200.000,00
31.12.2017	-28.335.446,40	0,00	-28.335.446,40	0,00
31.12.2018	-28.335.446,40	20.979.991,46	-7.355.454,94	12.724.560,00
31.12.2019	-7.355.454,94	10.207.874,83	2.852.419,89	11.550.000,00
31.12.2020	2.852.419,89	14.796.578,58	17.648.998,47	5.369.592,58
31.12.2021	17.648.998,47	5.550.560,96	23.199.559,43	9.000.000,00
31.12.2022	23.199.559,43	27.972.860,83	51.172.420,26	9.000.000,00
31.12.2023	51.172.420,26	32.120.405,68	83.292.825,94	9.000.000,00
31.12.2024	83.292.825,94	-3.640.900,52	79.651.925,42	9.000.000,00

Im Haushaltsjahr 2024 wurde in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 3,64 Mio. Euro ausgewiesen.

Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus 2023 ergibt sich ein Gesamtergebnisvortrag i. H. v. 79,65 Mio. Euro.

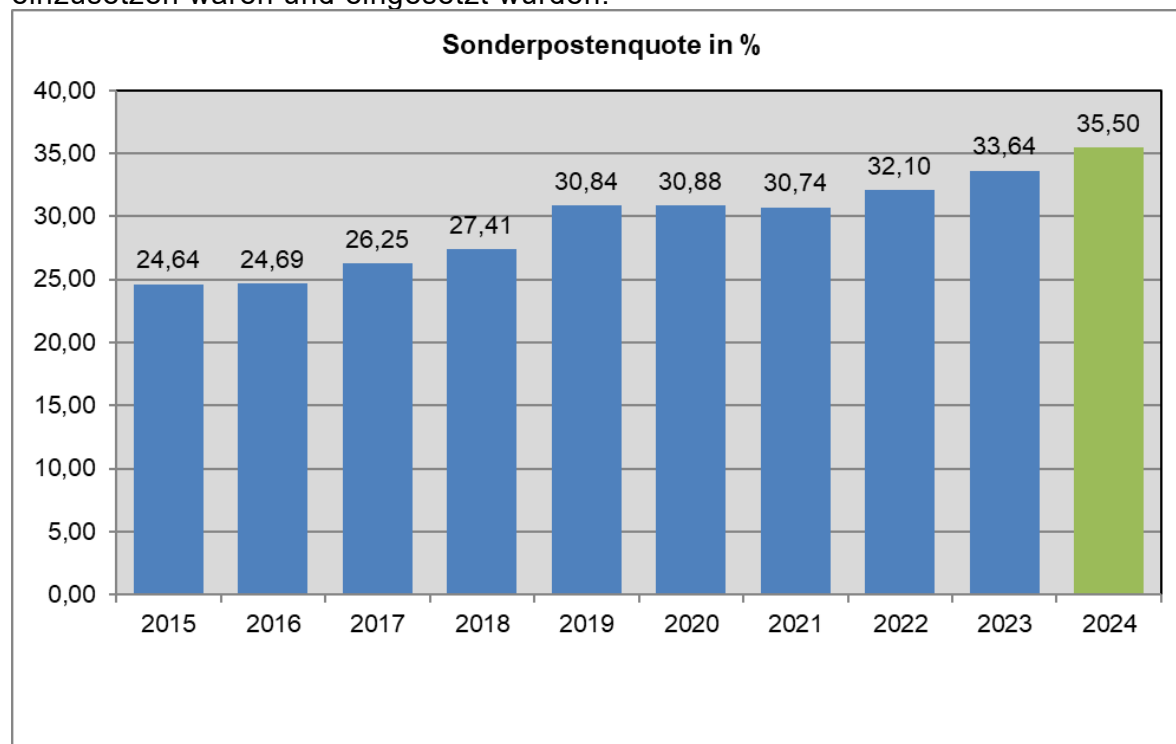
Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	32.120.405,68	-3.640.900,52	-35.761.306,20 -111,3 %

Auf die Erläuterung zu den vorgenannten Bilanzposten B 1.1.2 und B 1.3 wird verwiesen.

6.2.2 B 2 Sonderposten

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 2	Sonderposten	357.153.024,50	403.310.176,98	46.157.152,48 12,9 %
B 2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	346.192.311,19	383.533.815,16	37.341.503,97 10,8 %
B 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	244.346.878,26	271.173.481,49	26.826.603,23 11,0%

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sonderpostenquote. Die Sonderpostenquote gibt an, zu welchem Anteil die Bilanzsumme aus Fördermitteln finanziert ist, die für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – insbesondere Gebäude und Infrastrukturvermögen – einzusetzen waren und eingesetzt wurden.



In 2024 waren die Passivierungen der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen höher als die linearen Auflösungen der Sonderposten.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr wurden analog den aktivierten Investitionszuschüssen an die [REDACTED] in gleicher Höhe die Fördermittel des Landes passiviert.

Für die unentgeltliche Übernahme des Infrastrukturvermögens im Erschließungsgebiet Wickendorf West, B-Plan-Nr. 97.16, erfolgte die Erfassung von Sonderposten i. H. v. 3,4 Mio. Euro.

Des Weiteren konnten Passivierungen der eingegangenen Fördermittel für die Radwege Lankow-Medewege und Greifswalder Straße vorgenommen werden.

Im Teilhaushalt 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft wurden Eigenmittel und Landesfördermittel für den Bau des Haus 7 des Technologie- und Gewerbezentrum e. V. passiviert.

Pauschaler Sonderposten für Zuwendungen aus Investitionspauschalen: Soweit eine konkrete Zuordnung von Zuwendungen aus verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen zu bestimmten Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mehr möglich war, findet § 37 Absatz 2 Satz 3 und 4 GemHVO-Doppik Anwendung, wonach ein gesonderter Sonderposten unter Berücksichtigung eines sachgerechten gemeindebezogenen Prozentsatzes für die Auflösung zu bilden ist.

Für Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm wurde ein entsprechender Sonderposten zur Eröffnungsbilanz gebildet und wird nun jährlich fortgeschrieben. Diese Regelung wurde auch auf die Tilgungszuschüsse angewendet, die die Landeshauptstadt Schwerin von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Sanierung bzw. den Neubau von Horten erhalten hat, die im Vermögen [REDACTED] zu bilanzieren sind.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen oder Beiträge für Straßenentwässerungsanlagen werden nicht gesondert gebildet, um den Verwaltungsaufwand bei der Abstimmung der jährlichen Auflösungsbeträge [REDACTED] zu mindern. Die jeweiligen Anteile werden auf alle anderen Sonderposten der jeweiligen Straßenbaumaßnahme passiviert.

Für die unentgeltlich übernommenen Anlagen von Erschließungsträgern sind jedoch Sonderposten zu buchen, da eine Aktivierung nur mit einer Passivierung in gleicher Höhe erfolgen kann. Dieser Sonderposten wird aus Vereinfachungsgründen ohne Bezug zu einem konkreten Aktivposten – analog zur Nutzungsdauer von Straßen – über 35 Jahre aufgelöst. In 2024 erfolgte keine Erfassung von Sonderposten für unentgeltlich übernommene Straßenentwässerungsanlagen.

Im Posten B 2 werden auch die Sonderposten von Bund und Land für die von den SSV ausgereichten Darlehen ausgewiesen.

Auf der einen Seite mag es erfreulich sein, wenn es der Verwaltung gelingt, erfolgreich Fördermittel für notwendige Investitionen einzuwerben. Es sollte aber eher Ziel im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sein, die notwendigen Investitionen selbst finanzieren zu können.

Im Zusammenspiel und unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der beiden Kennzahlen Eigenkapital- und Sonderpostenquote wird das Dilemma der weiter wachsenden Abhängigkeit und mangelnden Eigenfinanzierungskraft deutlich sichtbar.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.824.937,87	13.916.411,28	2.091.473,41 17,7 %

Nach Abschluss mehrerer langjähriger Verwaltungsstreitverfahren, u. a. zur Beitragserhebung in der Maßnahme Erneuerung des Marienplatzes, wurden Beiträge passiviert und somit aus dem Bilanzposten 2.1.3 umbucht. Eine Passivierung der jährlichen pauschalen Mittelzuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge vom Land erfolgte ebenfalls.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	90.020.495,06	98.443.922,39	8.423.427,33 9,4 %

Für alle nicht fertiggestellten Maßnahmen mit einer Anteilsfinanzierung wurden die mit Fördermittelbescheid zugesagten Mittel als Anzahlung auf Sonderposten bilanziell erfasst und in den jeweiligen Teilhaushalten in der Finanzrechnung als investive Einzahlung oder im Falle der noch nicht erfolgten (Teil-)Mittelabrufe zunächst als öffentlich-rechtliche Forderung verbucht.

Insgesamt weist dieser Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung aus, was auf eingegangene Fördermittelbescheide für im Bau befindliche Maßnahmen zurückzuführen ist. Wesentlich sind dabei der Bau der Radrennbahn, die Vorplanung des Autobahnzubringers Schwerin-Süd, der Radweg Gadebuscher Straße, die Altlastenbeseitigung sowie Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen im Industriepark Schwerin, die Sanierung der GS Friedensschule, des Jugendhauses Dr. K. und der Neubau der Sporthalle der FS Albert Schweitzer.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 2.4	Sonstige Sonderposten	10.960.713,31	19.129.006,73	8.168.293,42 74,5 %

Bis zur Passivierung werden die Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der SSV als Sonstige Sonderposten ausgewiesen. Entsprechend des Baufortschritts bei den Einzelmaßnahmen werden im Verhältnis der Zuwendungen vom Bund und Land an der Gesamtfinanzierung des SSV anteilig sonstige Sonderposten gebildet.

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Sanierung der GS Friedensschule, des Jugendhauses Dr. K., den Neubau der Sporthalle der FS Albert Schweitzer und die Gestaltung des Schulhofes der RS Werner von Siemens zurückzuführen.

Weiterhin werden in diesem Bilanzposten die Zuwendungen vom Bund und vom Land für die privat nutzbaren Objekte des SSV ausgewiesen.

6.2.3 B 3 Rückstellungen

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 3	Rückstellungen	97.861.844,19	102.895.223,41	5.033.379,22 5,1 %
B 3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90.373.941,76	96.179.992,46	5.806.050,70 6,4 %

Die Landeshauptstadt Schwerin ist nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 Kommunales Versorgungsverbands-gesetz i. V. m. § 13 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

Die Pensionsrückstellung ist nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Das bedeutet, dass während der aktiven Phase des/der Beamten/-in der Betrag der Rückstellung gleichmäßig aufgebaut wird. Zum Eintrittszeitpunkt des Versorgungsfalls erreicht die Rückstellung den Rentenbarwert. Dies entspricht sogleich der wirtschaftlichen Verursachung des Versorgungsaufwandes, der in der Aktivphase durch die jeweilige Zuführung zur Rückstellung erfasst wird.

Für den Jahresabschluss wurden für die Beihilferückstellung 17,8 % der zu passivierenden Pensionsrückstellung in Ansatz gebracht. Die Ermittlung eines eigenen Schlüssels wurde mit Blick auf den damit verbundenen und zu erwartenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand weiterhin nicht in Erwägung gezogen. Es wurde das für die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2023 gewählte Verfahren unverändert fortgesetzt.

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 3.2	Steuer-rückstellungen	155.250,00	264.000,00	108.750,00 +70,05 %

Bereits im Jahresabschluss 2022 wurde die durchschnittliche Steuernachzahlung der abgelaufenen Betriebsprüfungen als Grundlage für die jährliche Zuführung zur Rückstellung überprüft und angepasst. Die Neuberechnung der durchschnittlichen Steuernachzahlung nach Betriebsprüfung ergibt eine Steuernachzahlung von rund 34.500 Euro.

Des Weiteren hat die Landeshauptstadt Schwerin seine Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 und Absatz 22a UStG zum 01. Januar 2023 widerrufen. Damit ist § 2b UStG auf sämtliche nach dem 31. Dezember 2022 ausgeführte Umsätze anzuwenden. § 2b UStG regelt die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts komplett neu und bringt zahlreiche wesentliche Änderungen mit sich. Im Vorfeld wurden daher alle Umsätze der Landeshauptstadt Schwerin auf eine neu eintretende Steuerpflicht überprüft. Nichtsdestotrotz bestehen in einer nennenswerten Zahl von Fällen noch offene Fragen, die die Finanzverwaltung bisher nicht eindeutig geklärt hat.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird die jährliche Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 34.500 Euro um 50 % erhöht. Dementsprechend wird unter der Maßgabe des Vorsichtsprinzips der Steuerrückstellung im Jahresabschluss 2024 ein Betrag i. H. v. 51.750 Euro zugeführt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken, welche sich aus der Anwendung des § 2b UStG ergeben, besteht ein konkretes Risiko im Zusammenhang mit dem Medienkonzessionsvertrag. Das Finanzamt ist der Auffassung, dass einige Leistungen als tauschähnliche Umsätze zu besteuern sind. Für 2023 ergibt sich hieraus ein Risiko i. H. v. 14.250 Euro und für 2024 i. H. v. 42.750 Euro, insgesamt wurden hierfür der Rückstellung also weitere 57.000 Euro zugeführt.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 3.3	Sonstige Rückstellungen	7.332.652,43	6.451.230,95	-881.421,48 -12,0 %

In den vorgenannten Bilanzposten sind die sonstigen Rückstellungen nicht enthalten. Diese werden nachfolgend erläutert.

Rechtstreitverfahren

Die Rückstellungen aus Rechtstreitigkeiten beinhalten noch ein Verfahren aus dem Jahr 1998 bewertet mit einem Ersatzwert und diverse Einzelverfahren aus den Jahren 2013-2024. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus der zu erwartenden Forderung und den Kosten des Rechtstreites. Wurden die Kosten für ein laufendes Verfahren in 2024 höher bewertet, so wurde dies als Zuführung erfasst.

Neue gerichtsanhängige Streitverfahren aus dem Jahr 2024 wurden ebenfalls als Zuführung erfasst. Für Verfahren aus den Jahren vor 2024, die in 2024 eine Erledigung erfahren haben, wurde die Rückstellung in Anspruch genommen und damit ertragswirksam aufgelöst. Die Übersichten sind als Anhangsanlage 1 beigelegt.

Rekultivierung und Nachsorge von Deponien - Deponie Stralendorf

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (Deponie Stralendorf) wurde im Jahr 2024 i. H. v. 50 TEuro in Anspruch genommen.

Sanierung von Altlasten - Deponie Finkenkamp

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurde im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen, es fiel kein Aufwand an.

Die Sanierung der Altlast Deponie Finkenkamp wurde in 2020 abgeschlossen. Bis ins Jahr 2025 läuft nun noch die Nachsorge.

Im Ergebnis eines Monitorings mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt wurde festgestellt, dass keine ausreichenden Erkenntnisse zu einer Verbesserung des Grundwassers im Bereich der Wasserfassung Schwerin zu verzeichnen sind.

Deshalb sind ergänzende Untersuchungen zur Klärung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse nötig, unter anderem werden weitere Grundwassermessstellen eingerichtet und geoelektrische Untersuchungen durchgeführt werden. Erste Kostenschätzungen hierzu belaufen sich auf ca. 150 TEuro.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Laufzeit der Nachsorge um weitere Jahre verlängert wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Rückstellung in der bestehenden Höhe von ca. 636 TEuro unverändert fortgeschrieben.

Kooperationen

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr.9 GemHVO-Doppik sind für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, hier dem Kooperationspartner Landkreis Ludwigslust-Parchim, Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2024 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin die Endabrechnung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim für das Jahr 2022.

Hierfür wurde eine Inanspruchnahme der Rückstellung i. H. v. 169 TEuro notwendig. Da aber weiterhin die Jahresabrechnungen 2023 und 2024 ausstehen, verbleiben die Mittel i. H. v. 147 TEuro in der Rückstellung.

Verzinsung Gewerbesteuer

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde erstmals eine Rückstellung i. H. v. 300 TEuro für Aufwendungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuer gebildet, für mögliche notwendige Rückerstattungen an Gewerbesteuerpflichtige.

Aufgrund der beim Bundesverfassungsgericht seit Jahren anhängigen „Verfassungsbeschwerden zu der Frage, ob der gesetzliche Zinssatz des § 238 Absatz 1 AO in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl I S. 3866), zuletzt geändert durch Art. 10 Nr. 17 des Jahressteuergesetzes 2007 vom 13. Dezember 2006 (BGBl I S. 2878) von einem halben Prozent für jeden Monat für Verzinsungszeiträume nach dem 31. Dezember 2009 bzw. nach dem 31. Dezember 2011 verfassungswidrig ist“, hatte die Landeshauptstadt Schwerin wegen § 176 Absatz 1 Nr. 1 AO (Vertrauensschutz bei der Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden) seit Mai 2018 davon abgesehen, Erstattungszinsen festzusetzen, um im Falle der Senkung des Zinssatzes auch für die Landeshauptstadt keine Nachteile aus einer möglichen Absenkung zu erleiden.

Mit den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 wurden jeweils weitere 150 TEuro der Rückstellung zugeführt. Demnach beträgt der Gesamtbetrag der Rückstellung seitdem kumuliert 600 TEuro.

Im August 2021 hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung veröffentlicht, nach welcher die Zinshöhe von 6 % jedenfalls für den Zeitraum ab 2014 nicht mehr als verfassungsgemäß anzusehen ist. Der verringerte Zinssatz (1,8 % p. a.) gilt ab 01. Januar 2019 (BGBl. 2022, S. 1142 vom 12. Juli 2022).

Im Jahr 2023 konnten Zinssachverhalte abgeschlossen werden, es sind Zinsen i. H. v. 360 TEuro angefallen. In dieser Höhe wurde mit dem Jahresabschluss 2023 eine Inanspruchnahme gebucht, und ein Betrag i. H. v. 39.200 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst.

Da Ende 2023 noch offene Zinssachverhalte bestanden, verblieb ein Bestand von 200 TEuro in der Rückstellung.

Es konnten im Jahr 2024 alle Zinssachverhalte abgeschlossen werden. Es sind Zinsen i. H. v. 174 TEuro angefallen. In dieser Höhe wurde in 2024 eine Inanspruchnahme gebucht. Alle Rückstände sind in 2024 aufgearbeitet worden, sodass der verbleibende Rest i. H. v. 25.400 Euro in 2024 ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Die Rückstellung wird gemäß GemHVO- Doppik § 35 (5) aufgelöst.

Rückstellung für Nachzahlungen IT-Verwaltung

Die Ist-Abrechnung 2023 zeigte Nachzahlungen i. H. v. 100 TEuro in 2024. In dieser Höhe wurde die Inanspruchnahme gebucht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorauszahlungen für den Serviceschein 2024 nicht ausreichen werden und die Ist-Abrechnung 2024 zu erheblichen Nachzahlungen führen wird.

Der Rückstellung wurden 120 TEuro zugeführt. Gründe hierfür sind die unterjährig steigende Anzahl an IT-Arbeitsplätzen, der stetig wachsende Bedarf an Daten- und Plattenkapazitäten und die allgemeinen Mehrbedarfe an Anwendungsbetreuung für die großen Fachverfahren.

Der Bestand der Rückstellung beträgt nun 120 TEuro.

Rückstellung für Nachzahlungen IT an Schulen

Im Bereich Schul-IT wird eine Rückstellung i. H. v. 100 TEuro gebildet. Dies ist notwendig, da die Ist-Abrechnung [REDACTED] zum Serviceschein 2024 noch nicht vorliegt und daraus eventuell Nachzahlungen resultieren könnten.

Rückstellung für Verlustausgleich ÖPNV

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik sind für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, hier für Ausgleichsforderungen für 2024 von der [REDACTED] Rückstellungen zu bilden.

Mit dem Jahresabschluss 2024 hat die [REDACTED] eine Ausgleichsforderung gegenüber dem Aufgabenträger Landeshauptstadt Schwerin aus dem Dienstleistungsauftrag (Betrabung) aufgemacht.

Hierfür wurde eine Rückstellung i. H. v. 410 TEuro gebildet

Beamtenbesoldungsgesetz

Durch die Landesregierung wurde am 19. Dezember 2023 ein Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Der Gesetzentwurf sah rückwirkend zum 01. Januar 2023 eine Anpassung der Besoldungsstrukturen vor.

Für die Zahlung der erhöhten Bezüge im Jahr 2024 wurde mit dem Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung i. H. v. 350 TEuro gebildet. Die tatsächliche Besoldungsanpassung der Beamten für das Jahr 2023 betrug 280 TEuro. In dieser Höhe wurde eine Inanspruchnahme der Rückstellung gebucht. Der nicht benötigte Differenzbetrag i. H. v. 69 TEuro wurde ertragswirksam aufgelöst.

Inflationsausgleich für Beamte

Es liegt ein Gesetzentwurf über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Das Finanzministerium hat am 15. Januar 2024 einen Abschlagserlass erlassen, in dem die vorgesehenen Inflationsabmilderungszahlungen für Beamte zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter dem Vorbehalt der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern zur Auszahlung gebracht werden können.

Der Gesetzentwurf sieht u. a. nachfolgende Zahlungen vor:

- eine Inflationsausgleichs-Einmalzahlung i. H. v. 1.800 Euro zum Stichtag 09. Dezember 2023
 - o (Anwärter 1.000 Euro)
- Inflationsausgleichs-Monatszahlungen i. H. v. je 120 Euro in den Monaten Januar bis Oktober 2024
 - o (Anwärter je 50 Euro pro Monat)

Für diese Zahlungen wurde mit dem Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung i. H. v. 460.560 Euro gebildet.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit der Abrechnung März 2024 die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung rückwirkend zum Dezember 2023 i. H. v. 461 TEuro gezahlt. Somit wurde eine vollständige Inanspruchnahme der Rückstellung notwendig.

Übersicht über die Rückstellungen 2024

Art der Rückstellung	2024				
	Stand zum 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2024
	in Euro				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90.373.941,76	-6.765.557,30	-2.096.362,07	14.667.970,07	96.179.992,46
Steuerrückstellungen	155.250,00	0,00	0,00	108.750,00	264.000,00
Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Deponien sowie für Altlastensanierungen	3.833.120,83	-50.000,00	0,00	0,00	3.783.120,83
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.376.374,52	-88.919,27	-437.172,76	345.908,02	1.196.190,51
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	2.123.157,08	-1.186.554,17	-94.441,86	629.758,56	1.471.919,61
Summe der Rückstellungen	97.861.844,19	-8.091.030,74	-2.627.976,69	15.752.386,65	102.895.223,41

6.2.4 B 4 Verbindlichkeiten

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 4	Verbindlichkeiten	259.254.530,30	280.582.686,95	21.328.156,65 8,2 %
B 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	161.305.299,68	206.042.994,10	44.737.694,42 27,7 %
B 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaß- nahmen	102.705.026,50	128.342.730,95	25.637.704,45 25,0 %

Der Bilanzposten B 4.2.1 weist einen Teil des Bestandes an Investitionskreditverbindlichkeiten aus und ist um 25,0 % gestiegen. Ursächlich hierfür sind neu aufgenommene Investitionskredite im Haushaltsjahr 2024.

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	58.600.273,18	77.700.263,15	19.099.989,97 32,6 %

Der Bilanzposten weist zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber den Kreditinstituten aus.

Bilanz-posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	23.153.090,42	17.044.824,96	-6.108.265,46 -26,4 %

Dieser Bilanzposten umfasst den Liquiditätsverbund (Cashpool) zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben und enthält andere Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben bzw. der [REDACTED] und dem Städtebaulichem Sondervermögen. Zum Bilanzstichtag haben die Eigenbetriebe mit ihrer Liquidität,

den ansonsten am Kapitalmarkt aufzunehmenden Kassenkredit, um 14 Mio. Euro reduziert.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.977.518,34	36.914.358,51	-1.063.159,83 -2,8 %
B 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.977.518,34	36.914.358,51	-1.063.159,83 -2,8 %

Der Bilanzposten 4.10.2 enthält zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Anspruchsberechtigten im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes. In diesem Zusammenhang werden gleichzeitig Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen verbucht. Diese werden im Posten A 2.2.2 dargestellt.

Des Weiteren sind hier auch Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber dem Landesförderinstitut enthalten. Diese konnten im Jahresverlauf um 1,7 Mio. Euro verringert werden auf nunmehr 12,7 Mio. Euro.

Bilanz- posten	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 in Euro	Bestand zum 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro in Prozent
B 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	24.841.759,10	8.443.416,34	-16.398.342,76 -66,0 %

Die Verbindlichkeiten in diesem Posten resultieren überwiegend aus Verwahrungen. Die entsprechenden Einzahlungen müssen vorübergehend als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, solange sie nicht den konkreten Forderungen zugewiesen werden können.

7. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erhebliche Unterschiede in der Ergebnis- und Finanzrechnung sind nach den §§ 44 Absatz 3 und 45 Absatz 3 GemHVO-Doppik im Anhang zu erläutern.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind Unterschiede zwischen Ergebnis und Gesamtermächtigung dann erheblich, wenn sie in den einzelnen Positionen mehr als 1.000.000 Euro betragen. Darüber hinaus sind Unterschiede in den einzelnen Positionen auch dann zu erläutern, wenn sie über 20 % und mindestens 500.000 Euro betragen.

Gleiches gilt für die Unterschiede zwischen dem Ergebnis des aktuellen Jahres und dem Ergebnis der Rechnung des Haushaltsvorjahres.

7.1 Summe der Erträge (Nr. 10)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
446.075.650,62	471.407.925,42	25.332.274,80	451.713.958,09

Zu den Abweichungen wird auf die Erläuterungen zu den Positionen verwiesen.

7.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Nr. 1)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
125.031.200,00	127.823.236,69	2.792.036,69	124.436.895,07

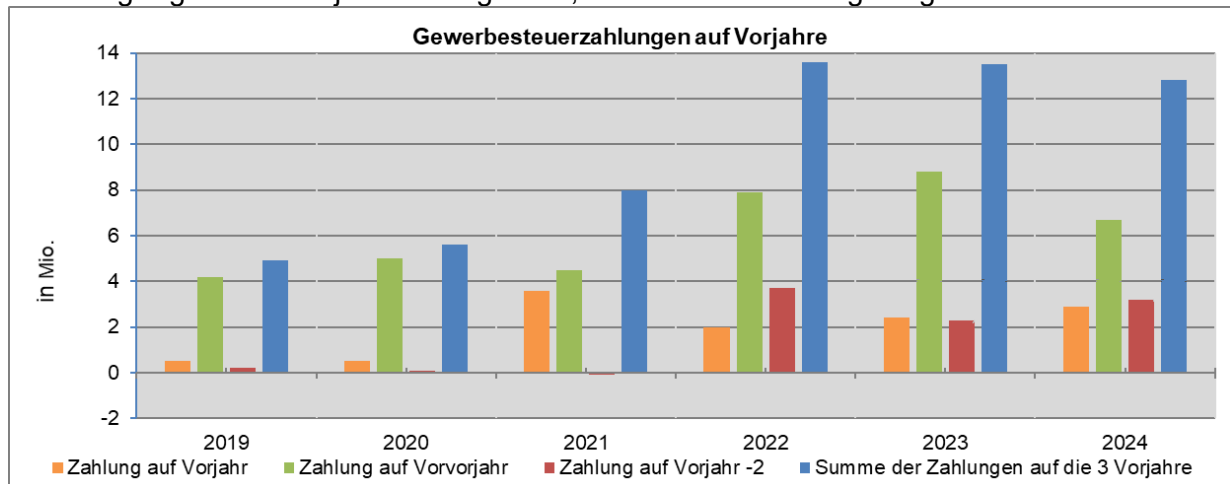
Steuern und Abgaben sind ausschließlich im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen dargestellt.

In Nummer 1 Steuern und ähnliche Abgaben ist unter anderem die Gewerbesteuer enthalten.

In der Gewerbesteuer gab es eine positive Entwicklung. Hier wurde bei einem Ansatz von 47,2 Mio. Euro ein Ertrag von 53,5 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 6,3 Mio. Euro. Die Rekordergebnisse aus den Jahren 2022 und 2023 wurden bestätigt. Ein großer Anteil der Ergebnisverbesserung ist auch wieder auf Zahlungen für Vorjahre zurückzuführen. Die seinerzeit befürchteten Folgen der Coronapandemie sind nicht in dem Umfang entstanden und es wurden die noch wirtschaftlich starken Jahre abgerechnet. Mit der Planung im Frühjahr 2022 für den Doppelhaushalt 2023/2024 konnte diese Entwicklung nicht vorhergesehen werden. Im Jahr 2024 wurde mit dem Nachtragsplan der Haushaltsansatz erhöht. Aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer wurden die überplanmäßigen Bedarfe von insgesamt 1,5 Mio. Euro im Teilhaushalt 04 Jugend gedeckt.

Weiterhin wurden aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer der Mehrbedarf der Gewerbesteuerumlage gedeckt. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus Mehraufwendungen innerhalb des Produktes 61101 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ i. H. v. 991 Teuro.

In der folgenden Grafik werden die Gewerbesteuereinzahlungen, welche auf Veranlagungen der Vorjahre erfolgt sind, in ihrer Entwicklung dargestellt:



Bei der Übernachtungssteuer ist eine erfolgreiche Entwicklung zu erkennen. Zum 01. April 2024 gab es die Satzungsänderung, mit der Entscheidung, auch beruflich bedingte Übernachtungen der Besteuerung zu unterwerfen. Zusätzlich hat die allgemeine Preisentwicklung bei den Übernachtungspreisen aber auch die steigende Entwicklung der Besucherzahlen dazu geführt, dass der Steuerertrag gewachsen ist.

Im Jahr 2024 lag das Ergebnis für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 204 TEuro unter der Gesamtermächtigung. Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag das Ergebnis 171 TEuro über der Gesamtermächtigung. Insgesamt liegt das Ergebnis somit 33 TEuro unter den Annahmen aus den Orientierungsdaten des Landes.

Bei den Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden 1,7 Mio. Euro Erträge weniger erzielt. Per Runderlass vom 12. März 2024 wurden Ausgleichszahlungen gemäß § 10 AG-SGB II i. H. v. 4,1 Mio. Euro beschieden. Im Jahr 2024 gab es erstmalig keine Ausgleichszuweisung gemäß § 10 AG-SGB II aus der zusätzlichen Wohngeldeinsparung des Vorjahres.

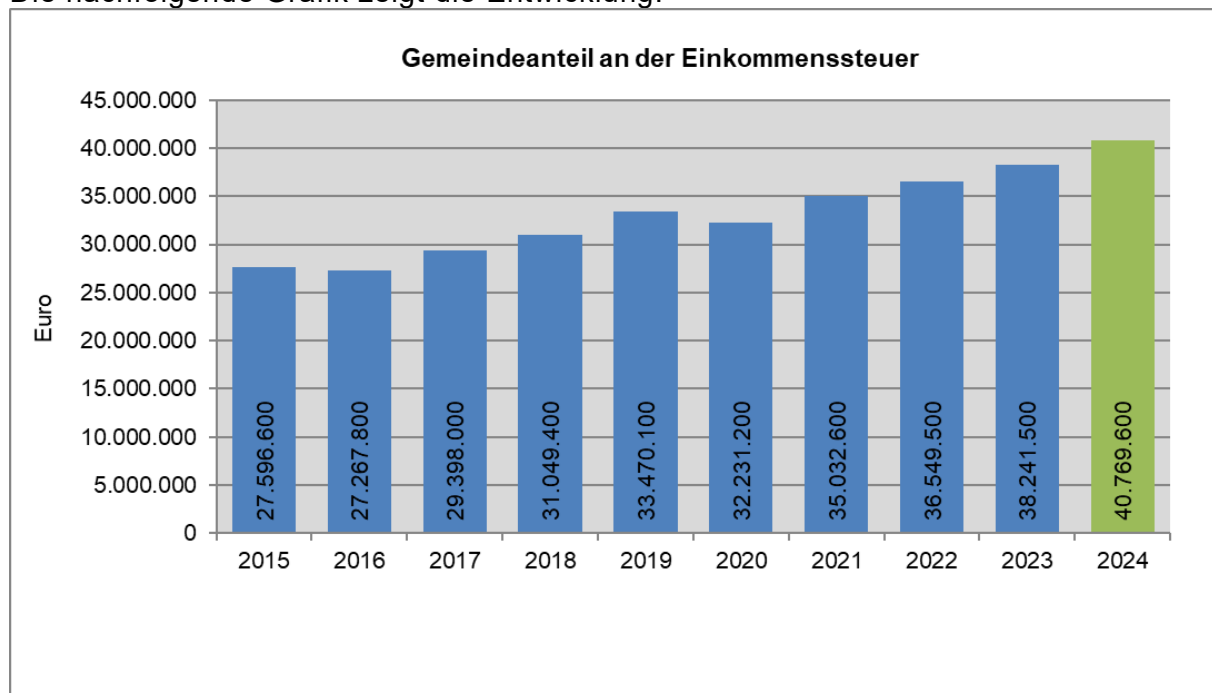
Nachfolgend wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position eingegangen.

7.1.1.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner/-innen weiterzuleiten ist (Artikel 106 Absatz 5 Grundgesetz). Basis ist das Zerlegungsgesetz. Die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer ist von vielen Sonderfaktoren abhängig.

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Einkommensteueranteil hängen vom Verhältnis der Einwohnerzahl zur Gesamtzahl der Einwohner/-innen (Schlüsselzahl), der Einkommensstruktur der Einwohner/-innen und der gesamtwirtschaftlichen Situation ab. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine wesentliche Ertrags- und Einzahlungsquelle der Gemeinden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung:



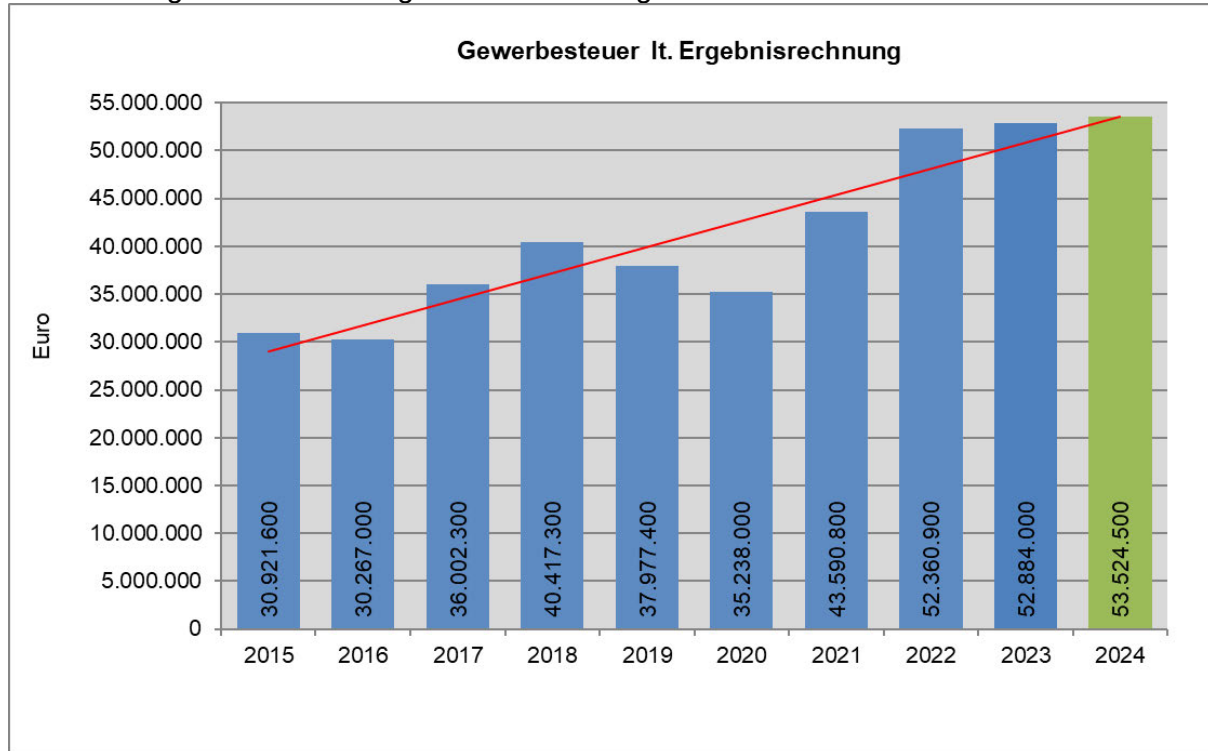
7.1.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist der Höhe nach die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Seit 2018 beträgt der Hebesatz 450 %. Die Gewerbesteuer ist eine unbeständige Ertragsquelle. Sie ist konjunkturabhängig und weist in der Regel einen um 1-2 Jahre versetzten zyklischen Verlauf auf.

Das Gewerbesteueraufkommen wird in der Landeshauptstadt Schwerin stark durch Zerlegungsanteile bei Großbetrieben (Kapitalgesellschaften) mit einer Mehrzahl von Betriebsstätten geprägt.

Soweit die Steuererträge die Gesamtermächtigungen überschreiten, werden sie bestmöglich zur Defizitreduzierung eingesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung:



Vom Gewerbesteuer-Istaufkommen ist die Gewerbesteuerumlage abzuführen.

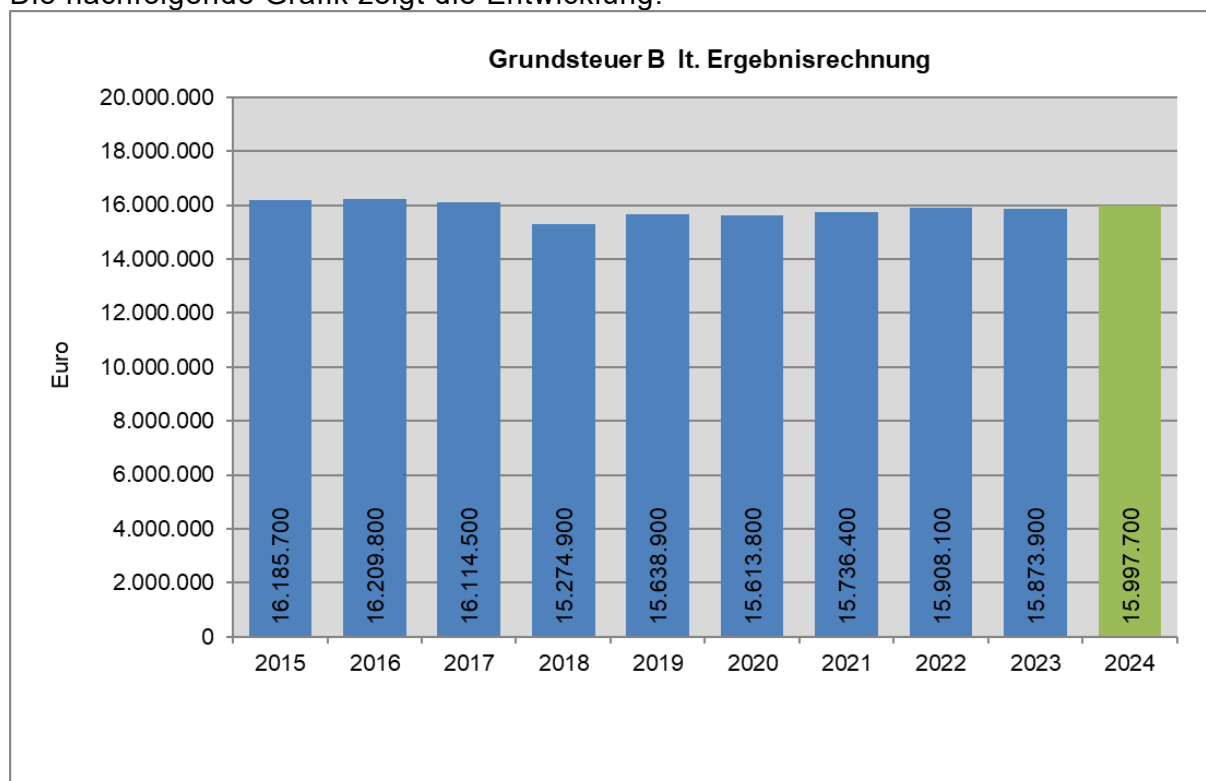
7.1.1.3 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten (Substanzsteuer). Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer B ist das Grundsteuergesetz. Seit 2018 beträgt der Hebesatz 595 %.

Es ist weiter mit einem Zugang an grundsteuerpflichtigen Grundstücken im bewertungsrechtlichen Sinn durch städtebauliche Entwicklungen, insbesondere durch eine weitere Bebauung, sowie durch Teilungserklärungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz für vorhandene Steuergegenstände zu rechnen.

Dem stehen aber auch Abgänge von Steuergegenständen gegenüber, die sich vor allem aus dem Stadtumbau durch den Abriss von Gebäuden bzw. dem Rückbau von Wohnquartieren ergeben. Saldiert dürfte sich fortschreitend ein Zugang ergeben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung:



7.1.2 Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Nr. 2)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
153.081.204,14	169.341.849,04	16.260.644,90	144.746.275,41

Nachfolgend wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position eingegangen.

Im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen spiegeln sich die größten Erträge in dieser Position wider.

Die Zuweisungen aus dem FAG M-V zählen zu den wichtigsten Ertragsquellen der Landeshauptstadt Schwerin. Sie sollen eine auskömmliche Finanzausstattung sichern.

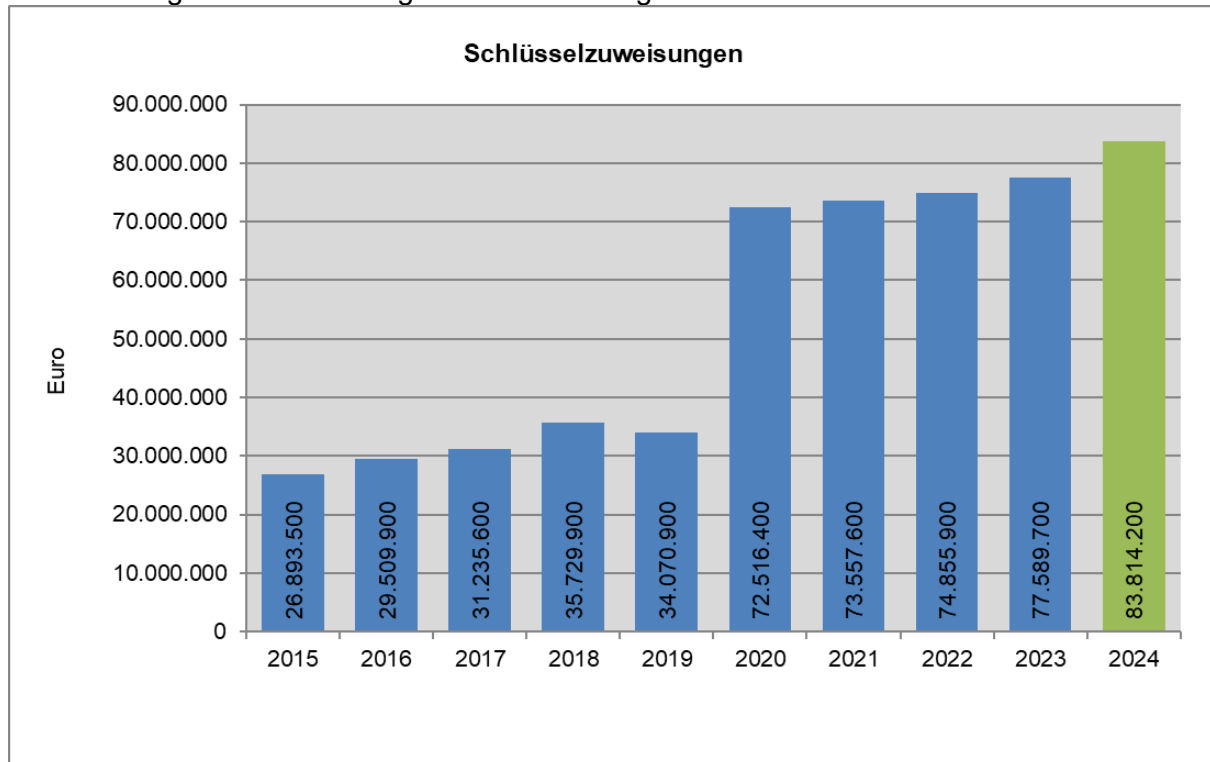
7.1.2.1 Schlüsselzuweisungen

Eine wichtige Ertrags- und Einzahlungsquelle für die Landeshauptstadt Schwerin sind die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG M-V. Im Jahr 2024 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Schlüsselzuweisungen i. H. v. 83,8 Mio. Euro. Das sind 6,2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Zur Konsolidierung des laufenden Haushalts musste die bisherige Bindung von bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen für Investitionen mit dem Nachtragshaushalt 2024 aufgegeben werden.

Aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen wurden überplanmäßigen Bedarfe von 1,2 Mio. Euro im Teilhaushalt 04 Jugend gedeckt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung:



7.1.2.2 Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen

Im Haushaltsjahr 2024 ist im Ergebnis die Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 Absatz 1 FAG M-V für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 9 Mio. Euro enthalten. Im Vorjahr wurde eine Konsolidierungszuweisung für das Haushaltsjahr 2022 in gleicher Höhe gewährt. Auf die Ausführungen zum Punkt 8.3 wird verwiesen.

7.1.2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Ab 2024 wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Konto 4151 und somit in Position 2 dargestellt. Zuvor erfolgte die Erfassung im Konto 466132 in Position 9 unter nicht zahlungswirksamen Erträgen. Beide Zuordnungen sind nach landeseinheitlichem Kontenplan möglich, wobei nach Lehrmeinung in Mecklenburg-Vorpommern die Zuordnung in Position 2 zu erfolgen hat.

Die Planansätze wurden ebenfalls von Position 9 in die Position 2 verschoben.

Nachfolgend werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach Teilhaushalten dargestellt. Hierbei ist anzumerken, dass die Ergebnisse im Vorjahr in der Position 9 sonstige Erträge enthalten waren und nur wegen der Vergleichbarkeit an dieser Stelle gezeigt werden.

Das Ergebnis enthält die lineare Auflösung der Sonderposten zur Vergleichbarkeit mit den Werten aus der Vermögensverwaltung, welche in der Anlagenübersicht (Anlage 1) unter Abschreibungen in 2024 dargestellt sind. Nicht im nachfolgenden Ergebnis enthalten sind die Minderungen von Sonderposten, welche in Folge von Abgängen des Anlagevermögens gebucht wurden.

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis Vorjahr
		in Euro			
01	Innere Verwaltung	8.400,00	9.111,59	711,59	12.966,88
02	Bürgerservice	7.700,00	13.956,63	6.256,63	30.808,69
03	Kultur	271.900,00	278.096,09	6.196,09	271.850,80
04	Jugend	7.400,00	14.737,26	7.337,26	39.894,61
05	Bildung und Sport	3.273.100,00	3.784.987,41	511.887,41	3.432.221,99
06	Soziales	0,00	0,00	0,00	103,01
07	Ordnung	0,00	2.912,88	2.912,88	1.213,70
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	366.100,00	572.434,99	206.334,99	493.738,60
09	Bauen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verkehr	4.785.300,00	5.724.555,15	939.255,15	5.188.670,53
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	559.700,00	901.742,29	342.042,29	503.816,75
12	Umwelt	39.700,00	44.165,94	4.465,94	81.394,07
13	SSV	62.300,00	81.470,97	19.170,97	184.562,44
14	Wirtschaftliche Unternehmen	15.900,00	16.772,91	872,91	21.648,58
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	708.100,00	711.613,02	3.513,02	711.359,85
	Summe	10.105.600,00	12.156.557,13	2.050.957,13	10.974.250,50

Der Betrag der Auflösung der Sonderposten aus der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2024 weicht um 81 TEuro von den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ab.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

lt. Ergebnisrechnung	12.156.557,13 Euro
lt. Anlagenübersicht	12.075.086,16 Euro
Differenz	81.470,97 Euro

Die Differenz entsteht aus der Auflösung von Sonderposten, die im Bilanzposten 2.4 enthalten sind und gemäß Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik nicht in die Anlagenübersicht einfließen. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich um Fördermittel für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten des SSV Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt, die im Umlaufvermögen geführt werden und somit ebenfalls nicht Bestandteil der Anlagenübersicht sind.

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport sind die Erträge ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 34,8 Mio. Euro um 3,3 Mio. Euro höher als die Gesamt-ermächtigungen und liegen 2,2 Mio. Euro über der Erfüllung des Vorjahres. Für die Digitalisierung an Schulen erfolgten im Haushaltsjahr 2024 Zuweisungen vom Bund und vom Land i. H. v. 200 TEuro aus dem Förderprogramm Administration des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 für die Ausbildung und Finanzierung von IT- Administratorinnen und -Administratoren an Schulen. Hierfür waren keine Erträge geplant.

Im Bereich Kindertagesstätten sind gegenüber dem Vorjahr 2,35 Mio. Euro höhere Zuweisungen vom Land erfolgt. Ursächlich dafür waren die Anpassung der Abschlagszahlungen, die Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Ausgleichbeträge zur Finanzierung der Ausgaben der Ausbildungsvergütung für staatlich anerkannte Erzieher.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr wurden im Produkt ÖPNV 2,5 Mio. Euro mehr Erträge als im Vorjahr verbucht.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Erträge von insgesamt 6,7 Mio. Euro für

- Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Aufwendungen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 (5,1 Mio. Euro),
- Zuwendungen für erhöhte Aufwendungen für die Infrastrukturanlagen - Fahrweg Straßenbahn (1,57 Mio. Euro) gebucht,

die in gleicher Höhe an [REDACTED] weitergeleitet wurden (Pos. 15).

Im Vorjahr wurden Erträge von insgesamt 4,1 Mio. Euro für

- Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 für 2021 (238 TEuro),
- Ausgleichsleistungen für das Azubiticket (108 TEuro),
- Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 (2,2 Mio. Euro) sowie
- Zuwendungen für erhöhte Aufwendungen für die Infrastrukturanlagen - Fahrweg Straßenbahn (1.57 Mio. Euro) gebucht,

die in gleicher Höhe [REDACTED] weitergeleitet wurden (Pos. 15).

Im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen werden folgende sonstige allgemeine Zuweisungen angenommen.

Den Gemeinden können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung öffentliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Die dadurch entstehenden Aufwendungen werden über den kommunalen Finanzausgleich durch Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis ausgeglichen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2024 Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis i. H. v. 15,1 Mio. Euro bekommen.

Die Zuweisung für Infrastruktur (Infrastrukturpauschale) wird seit 2024 im laufenden Haushalt verwendet und beträgt 2,0 Mio. Euro.

Weiterhin bekam die Landeshauptstadt Schwerin Zuweisungen vom Bund für flüchtlingsbedingte Kosten i. H v. 223 TEuro.

7.1.3 Erträge der sozialen Sicherung (Nr. 3)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
105.749.400,00	104.621.070,98	-1.128.329,02	98.746.894,62

Die abweichenden Zahlen von Erträgen und Einzahlungen der sozialen Sicherung sind mit vor- und nachlaufenden Zahlungsvorgängen zum Stichtag 31. Dezember zu begründen.

Erträge der sozialen Sicherung sind in den Teilhaushalten 04 Jugend, 05 Bildung und Sport sowie 06 Soziales enthalten.

Die Erträge der sozialen Sicherung teilen sich auf die genannten Teilhaushalte folgendermaßen auf:

TH	Bezeichnung	Gesamt- Ermächtigung 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	Ergebnis 2023	Abweichung Ergebnisse
		in Euro				
04	Jugend	2.545.800	2.461.487	-84.313	2.344.628	116.859
05	Bildung und Sport	2.112.600	1.018.329	-1.094.271	1.114.498	-96.170
06	Soziales	101.091.000	101.141.255	50.255	95.287.768	5.853.487
	Summe	105.749.400	104.621.071	-1.128.329	98.746.895	5.874.176

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport weichen die Erträge der sozialen Sicherung um 1,1 Mio. Euro von der Gesamtermächtigung ab und liegen damit auf Vorjahresniveau. Im Bereich Tagespflege wurden Erträge der sozialen Sicherung geplant, aber wie im Vorjahr wurden hier keine Erträge gebucht. Ursächlich hierfür ist eine Änderung der Buchungssystematik nach welcher die Erträge nicht mehr in der Position 3 Erträge der sozialen Sicherung, sondern in Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen gebucht werden.

In den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Erstattungen an Krankenkassen für die Kostenübernahme“ und „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ im Teilhaushalt 06 Soziales sind die Erträge gegenüber 2023 gestiegen. Entsprechend der Entwicklung des Aufwandes fiel auch die Erstattung des Landes nach § 5 Absatz 2 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz und des Bundes nach § 46a Absatz 3 SGB XII höher aus. Im Ergebnis sind auch nachträgliche Erstattungen der Aufwendungen für Kontingentflüchtlinge und ukrainische Flüchtlinge aus dem Haushaltsjahr 2023 enthalten.

In den Produkten „Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe“ kam es gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Aufwandentwicklung auch zu höheren Erträgen nach § 13 Absatz 4 AG-SGB IX M-V und § 18 Absatz 4 AG-SGB XII M-V.

7.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Nr. 4)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
11.045.534,78	9.750.460,26	-1.295.074,52	9.763.003,00

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport liegen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 501 TEuro unter der Gesamtermächtigung. Die Erträge im Bereich Schülerbeförderung fielen für das Schuljahr 2023/2024 ca. 120 TEuro geringer als geplant aus. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten verwiesen.

Im Teilhaushalt 09 Bauen ist die Abweichung in den Erträgen aus Baugebühren begründet. Diese lagen 304 TEuro unter den Gesamtermächtigungen und 678 TEuro unter den Vorjahreswerten. Damit zeigt sich jetzt auch für Schwerin erstmals der rückläufigen Trend der Baugebühren, den man bereits bei anderen Kommunen beobachtete.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr sind im Produkt Parkeinrichtungen gegenüber der Gesamtermächtigung Mindererträge i. H. v. 681 TEuro für Parkgebühren zu verzeichnen. In 2024 liegen die Erträge aus Parkgebühren dennoch 367 TEuro über den Vorjahreswerten.

Zum einen wurden bereits im Vorjahr hierfür durch den Fachdienst verschiedene Gründe ausgemacht wie z.B. erhebliche Homeoffice-Ausweitung, Umsteigen auf den ÖPNV wegen der Energiekosten, die Einführung des Deutschlandtickets, vermehrtes Umsteigen auf das Fahrrad, weniger Fahrten in die Innenstadt wegen stetiger Zunahme des Internethandels und auch die Nutzung des Handyparkens, bei der eine minutengenaue Abrechnung erfolgt.

7.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Nr. 5)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
3.706.802,57	4.746.436,12	1.039.633,55	4.550.760,28

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport liegen die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten 692 TEuro über der Gesamtermächtigung.

Im Bereich Sport und bei der Schwimmhalle wurden öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte geplant, bei denen es sich inhaltlich teilweise um privatrechtliche Leistungsentgelte handelt. Die betroffenen Erträge wurden unterjährig entsprechend von der Position 4 in die Position 5 umgebucht. Dadurch lagen die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten 526 TEuro über und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 402 TEuro unter den Gesamtermächtigungen. Im Produkt Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (PPP) liegen die Erträge aus Mieten und Pachten nur knapp über der Gesamtermächtigung.

7.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nr. 6)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
32.478.053,72	32.340.315,05	-137.738,67	26.109.620,18

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung wurden mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 in dieser Position Betriebskostenerstattungen [REDACTED] für die Jahre 2019 - 2022 von ca. 1,4 Mio. Euro eingestellt. Die Erträge wurden aber in der Position 9 sonstige Erträge verbucht.

Im Teilhaushalt 04 Jugend wurden gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr Mehrerträge erzielt.

Im Jahr 2022 wurden für die Haushaltsplanung 2023/2024 die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Auszahlungen der Jahre 2021 und 2022 zu Grunde gelegt. In den Jahren 2023 und 2024 gab es einen starken Fallzahlenanstieg. Zudem haben sich die Kosten je Fall erheblich erhöht. Damit ergab sich ein Anstieg der Aufwendungen.

Daraufhin erhöhten sich auch die Erstattungserträge gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich konnten noch durch nachlaufende Kostenabrechnungen aus dem Jahr 2023 die Erträge im Jahr 2024 gesteigert werden.

Beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern kam es durch die deutliche Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im ganzen Land zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge auf Erstattung und Abrechnung. Somit bestehen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aktuell noch ca. 1 Mio. Euro offenen Forderungen gegen den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern.

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 6 Mio. Euro um 395 TEuro höher als die Gesamtermächtigung. Diese resultieren größtenteils aus den Abrechnungen des Schullastenausgleichs für das Schuljahr 2023/2024.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr erfolgten Kostenerstattungen [REDACTED] für Straßenunterhaltung i. H. v. 1,58 Mio. Euro, weil in 2023 geplante Maßnahmen für Fahrbahn- und Gehweginstandsetzungen nicht vollumfänglich realisiert werden konnten. Darüber hinaus erfolgten Kostenerstattungen [REDACTED] für Straßenunterhaltung i. H. v. 1,5 Mio. Euro, weil auch in 2024 geplante Maßnahmen für Fahrbahn- und Gehweginstandsetzungen nicht vollumfänglich realisiert werden konnten.

Solch eine Kostenerstattung gab es im Haushaltsjahr 2023 für das Vorjahr nicht.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr waren im Haushaltsjahr 2024 Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 zurückzuzahlen, weil der tatsächliche Schaden niedriger war als der seinerzeit geschätzte Schaden.

Die Billigkeitsleistung wurde 2022 vom Land direkt an [REDACTED] ausgereicht. Die Rückzahlung war allerdings zwingend über den Aufgabenträger abzuwickeln. Der Eigenanteil der [REDACTED] am Rückzahlungsbetrag an das Land i. H. v. 891 TEuro wurde zur Rückzahlung von der [REDACTED] an die Landeshauptstadt erstattet.

Der Aufwand der Gesamtsumme i. H. v. 1,071 Mio. Euro wurde aus der Position 15 Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen geleistet. Solch eine Kostenerstattung gab es im Haushaltsjahr 2023 für das Vorjahr nicht.

7.1.7 Zinserträge und sonstige Finanzerträge (Nr. 8)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
4.154.400,00	2.928.348,92	-1.226.051,08	2.510.019,40

Im Teilhaushalt 14 Wirtschaftliche Unternehmen war eine Gewinnabführung von den [REDACTED] i. H. v. 1,5 Mio. Euro geplant. Diese konnten nicht erzielt werden, weil durch die erheblichen Verluste aus den Vorjahren (insbesondere -6,807 Mio. Euro in 2020 und -19,413 Mio. Euro in 2021) trotz der positiven Ergebnisse aus 2022 und 2023 weiterhin ein Verlustvortrag bei den [REDACTED] von etwa 13,684 Mio. EUR besteht, der eine Ausschüttung nicht ermöglicht.

7.1.8 Sonstige Erträge (Nr. 9)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
10.829.055,41	19.856.208,36	9.027.152,95	40.850.490,13

Wie bereits unter 7.1.2 ausgeführt, veränderte sich ab 2024 die Zuordnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von der Position 9 in die Position 2. Die Planansätze wurden ebenfalls verschoben.

In den sonstigen Erträgen (Nr. 9) wurden u. a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 2,6 Mio. Euro gebucht. Im Haushaltsplan waren hierfür keine Ansätze geplant, da es sich bei der Bearbeitung von Rückstellungen um reine Jahresabschlussarbeiten handelt und die dahinterliegenden Geschäftsvorfälle stichtagsbezogen zu betrachten sind. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betrugen im Vorjahr 12,46 Mio. Euro und waren damit um ca. 9 Mio. Euro höher. Hierzu wird auf die Erläuterungen zum Bilanzposten B 3.3 verwiesen.

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung wurden aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt Erträge i. H. v. 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 507 TEuro), aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Erträge i. H. v. 439 TEuro (Vorjahr 11,7 Mio. Euro) und aus der Auflösung der Rückstellung Beamtenbesoldungsgesetz Erträge i. H. v. 69 TEuro verbucht.

Weiterhin wurden im Teilhaushalt 01 in dieser Position Mehrerträge bei den Mahn- und Vollstreckungsgebühren von 190 TEuro erzielt. Die Abweichungen zum Vorjahr im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung begründen sich in der Höhe der gebuchten Erträge aus den Auflösungen der oben genannten Rückstellungen von ca. 10 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Die unter Punkt 7.1.6 (Nr. 6) genannten Betriebskostenerstattungen [REDACTED] für die Jahre 2019 bis 2022 von ca. 1,4 Mio. Euro wurden in dieser Position gebucht. Hier gab es keine Erträge im Vorjahr.

Im TH 05 Bildung und Sport wurden periodenfremde Erträge aus Investitionszuschüssen für insgesamt 12 Schulen i. H. v. 532 TEuro über den geplanten Ansatz hinaus vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren seitens [REDACTED], die im Zuge der abschließenden Abrechnung und entsprechender Minderung der ursprünglich gewährten Zuschüsse erfolgt sind. Darüber hinaus wurde die Betriebskostenabrechnung [REDACTED] verbucht. Aus den Abrechnungen ergab sich für einige Objekte ein Guthaben i. H. v. 532 TEuro.

Im Teilhaushalt 07 Ordnung wurde im Jahr 2024 der Haushaltsansatz bei den Verwarn – und Bußgeldern um etwa 140 TEuro nicht erreicht.

Das Ergebnis 2024 war auch im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer. Es sind ca. 900 TEuro weniger zu verzeichnen.

Im Jahr 2024 wurde ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten verzeichnet, was aus ordnungsrechtlicher Perspektive als positiv bewertet werden kann. Die Änderungen des Bußgeldkataloges für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit deutlicher Erhöhung der Bußgelder, zielt letztlich auf die Vermeidung von Verkehrsverstößen ab. Der größte Anteil der festgestellten Verstöße entfällt auf Geschwindigkeitsüberschreitungen, bei denen ein Rückgang von etwa 25 % zu verzeichnen ist, gefolgt von Parkverstößen, bei denen ein Rückgang von 15 % festgestellt wurde. In Übereinstimmung mit diesen Entwicklungen geht ein Rückgang der Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern sowie der Gebühren und Auslagen der Bußgeldverfahren einher.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr wurden periodenfremde Erträge für Investitionen i. H. v. 1,3 Mio. Euro gebucht, für die kein Ansatz geplant war. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kostenbeteiligungen, die durch [REDACTED] im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke Wallstraße gezahlt wurden und die sich ergebnisneutral auswirken.

Im Teilhaushalt 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft lagen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden mit 1,983 Mio. Euro über dem Ansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Teilhaushalt 13 Städtebauliche Sondervermögen keine Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen erzielt.

7.2 Summe der Aufwendungen (Nr. 19)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
466.941.289,68	475.048.825,94	8.107.536,26	419.593.552,41

Eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung entfällt nach § 48 Absatz 3 Nr. 4 KV M-V für Aufwendungen, die dem Grunde und der Höhe nach erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt werden. Dazu zählen u. a. die Zuführungen zu den Rückstellungen, die aus ihrer Natur nicht planbar sind und somit ohne Ermächtigung gebucht werden. Insbesondere wird auf die Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in den Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.

Mit der Drs.-Nr. 01281/2024 wurden durch die Stadtvertretung am 11. November 2024 überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Folgende Aufwandsansätze wurden überplanmäßig ermächtigt:

Position	Teil- haushalt	Betrag	Zweck
		in Euro	
11	01	3.000.000	Mehraufwendungen Personal
16	04	5.700.000	Mehraufwendungen im Teilhaushalt Jugend
13	05	693.000	Mehraufwendungen im Teilhaushalt Bildung und Sport
15	05	3.357.000	Mehraufwendungen im Teilhaushalt Bildung und Sport
19	gesamt	12.750.000	

Die Deckung erfolgte aus Mehrerträgen im Teilhaushalten 15 Zentrale Finanzdienstleistungen sowie aus vorgetragenen positiven Ergebnissen aus Vorjahren.

7.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Nr. 11, 12)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
80.717.000,00	83.651.351,00	2.934.351,00	73.584.030,19

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen 2,9 Mio. Euro über den Gesamttermächtigungen. Ursächlich hierfür sind die erhöhten Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Durch eine Besoldungsanpassung im Jahr 2024 haben sich die Bezüge der Beamten erhöht, was auch eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen zur Folge hat.

Grundsätzlich schlagen sich in den Personalaufwendungen 2024 deutliche tarifliche Erhöhungen und auch Besoldungsanpassungen nieder. Dafür wurde eine überplanmäßige Beschlusslage i. H. v. 3,0 Mio. Euro herbeigeführt. Minderaufwendungen gab es in 2024 durch zeitliche Verschiebungen der Nachbesetzung von vakanten und neuen Stellen, durch Langzeiterkrankungen und sonstige personalwirtschaftliche Faktoren.

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (ca. 10,0 Mio. Euro) begründen sich folgendermaßen:

- Sonderzahlung Beschäftigte / Auszubildende Januar - Februar 2024 (Inflationsausgleichsgeld)
- Tarifierpassung TVöD ab 01. März 2024 – durchschnittliche Erhöhung um 11,5 %
- Sonderzahlung Beamte Dezember 2023 bis Oktober 2024 (Inflationsausgleichsgeld)
- Besoldungsanpassung zum 01. November 2024

7.2.2 Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
68.459.200,31	65.186.845,91	-3.272.354,40	56.127.778,31

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung zeigt sich eine Abweichung der Planwerte zum Ergebnis in Höhe von 540 TEuro. Maßgeblich dafür ist die Abweichung von geplanten Zahlungen und den tatsächlich vorgenommen Zahlungen [REDACTED]. In der Haushaltsplanung kam es zu einer Mehrbedarfsanmeldung i. H. v. 3 Mio. Euro. Dieser Mehrbedarf wurde zusätzlich im Verhältnis der bisherigen Planansätze prozentual veranschlagt. Im Teilhaushalt 01 wurde somit der Planansatz um 550 TEuro erhöht. Die tatsächlich abgerechneten Mehraufwendungen für Betriebskosten und Dienstleistungsentgelte bezogen sich letztlich jedoch nicht auf die Objekte im Teilhaushalt 01 (Stadthaus, Tiefgarage), sondern überwiegend auf die bewirtschafteten Objekte im Teilhaushalt 05 (schulische Einrichtungen). Im Teilhaushalt 05 zeigt sich entsprechend eine Ansatzüberschreitung.

Die Abweichung zum Vorjahr im Teilhaushalt 01 wird begründet durch:

- höhere Dienstleistungspauschale IT jährliche Steigerung von 10 % und
- Aufwendungen anlässlich der Einheitsfeier zum Tag der deutschen Einheit in Schwerin, einmalig in 2024, der Haushaltsansatz ist im Posten 18 mit 150 TEuro ersichtlich.

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport waren die Aufwendungen in diesem Posten um 4,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Die Kostenerstattungen an Anstalten des öffentlichen Rechts für die Digitalisierung an Schulen lagen 1,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dabei handelt es sich um Mittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schulen „IT – Administration“, die zum Ausbau der bestehenden IT-Administrationsstrukturen eingesetzt wurden.

Im Produkt Schülerbeförderung lagen die Aufwendungen um 490 TEuro höher als im Vorjahr. Seit August 2023 konnten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5/6 in der Landeshauptstadt Schwerin den Nahverkehr kostenfrei nutzen. Die dadurch erhöhte Zahl der Anspruchsberechtigten führt zu höheren Aufwendungen in diesem Bereich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Teilhaushalt 01 [REDACTED] verwiesen.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr beträgt die Abweichung zwischen Ergebnis und Gesamtermächtigungen 1,5 Mio. Euro bei den Kostenerstattungen an den [REDACTED] für Straßenunterhaltung. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Posten 6 verwiesen. Da die erstatteten Mittel für Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 benötigt werden, erfolgte eine Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre i. H. v. 1,5 Mio. Euro.

Gegenüber dem Vorjahr waren die Aufwendungen für Kostenerstattungen an den [REDACTED] für Straßenunterhaltung 2,2 Mio. Euro höher. Dies begründet sich durch die Umbuchungen von Auszahlungsansätzen für ordentliche Auszahlungen im Vorjahr, die für Auszahlungen für Investitionen bereitgestellt wurden und dem höheren Ansatz im Haushaltsjahr 2024.

7.2.3 Abschreibungen (Nr. 14)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
23.411.607,80	29.638.160,92	6.226.553,12	26.851.393,25

Die Buchung der Abschreibungen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und führt nicht zu Auszahlungen.

Nachfolgend sind die Abschreibungen nach Teilhaushalten dargestellt:

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis Vorjahr
		in Euro			
01	Innere Verwaltung	151.500,00	558.793,26	407.293,26	494.516,54
02	Bürgerservice	12.300,00	20.158,92	7.858,92	40.874,67
03	Kultur	624.600,00	740.700,50	116.100,50	736.450,95
04	Jugend	7.800,00	16.746,92	8.946,92	40.115,43
05	Bildung und Sport	8.493.500,00	11.673.544,40	3.180.044,40	9.785.256,44
06	Soziales	400,00	776,64	376,64	2.351,65
07	Ordnung	76.600,00	105.634,47	29.034,47	84.982,54
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.100.407,80	2.037.683,94	937.276,14	2.110.269,10
09	Bauen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verkehr	11.815.100,00	12.713.789,68	898.689,68	12.235.836,40
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	813.400,00	1.131.792,94	318.392,94	713.216,99
12	Umwelt	108.600,00	112.530,10	3.930,10	111.337,86
13	SSV	149.700,00	142.572,90	-7.127,10	142.572,93
14	Wirtschaftliche Unternehmen	57.700,00	383.436,25	325.736,25	353.611,75
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	23.411.607,80	29.638.160,92	6.226.553,12	26.851.393,25

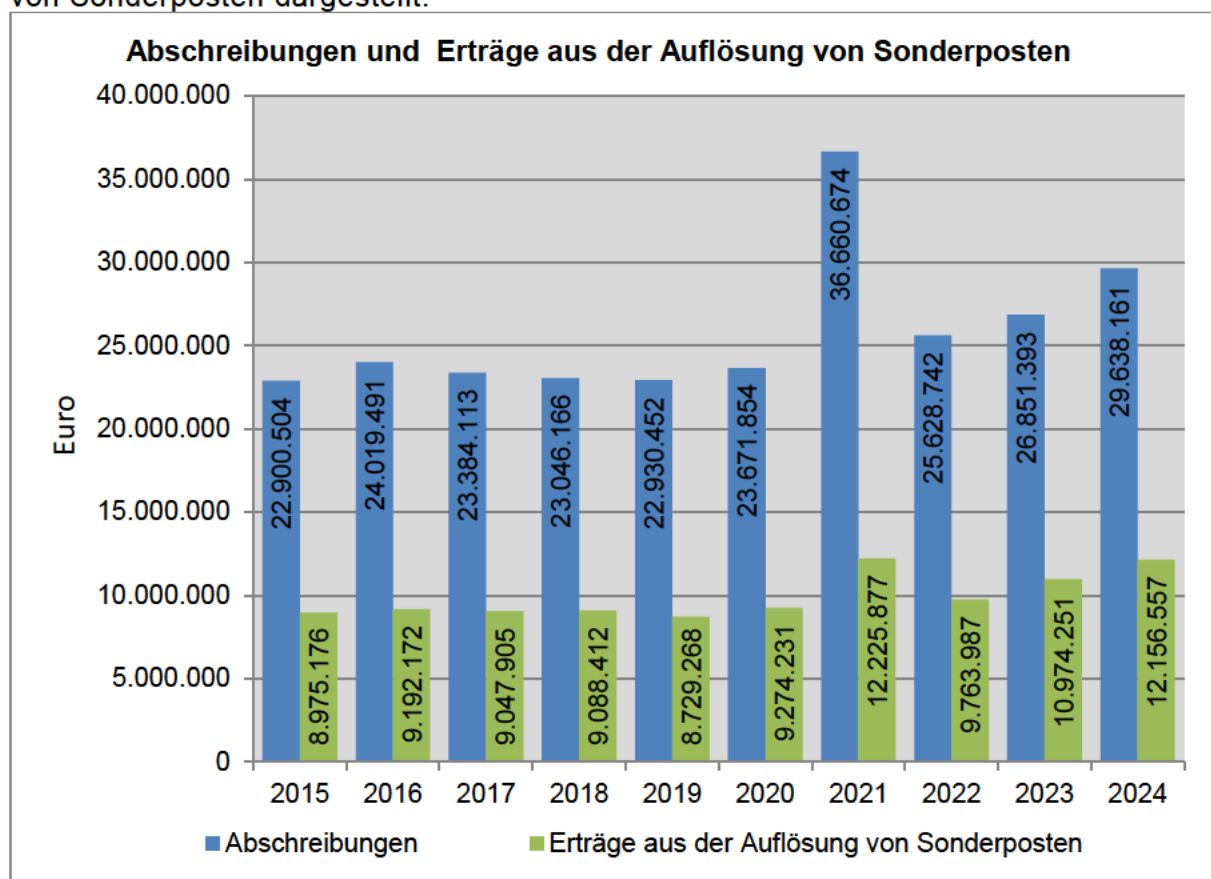
Der Abschreibungsbetrag der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2024 weicht um 194 TEuro von der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibung ab.

Afa lt. Ergebnisrechnung	29.638.160,92 Euro
Afa lt. Anlagenübersicht	29.443.932,23 Euro
Differenz	194.228,69 Euro

Die Differenz begründet sich aus Abschreibungen auf das Umlaufvermögen der Konten 14230000, 14231000 und 14310000. Der Bilanzposten A 2 ist gemäß Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik nicht Bestandteil der Anlagenübersicht.

Das Abschreibungsergebnis aus 2024 beinhaltet eine außerplanmäßige Abschreibung (bis auf 1 Euro Erinnerungswert) von 611 TEuro für den Teilhaushalt 05 Bildung und Sport, infolge der Betriebsaufgabe der Sporthalle in der Perleberger Straße.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt:



Die Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten liegen etwas über dem Niveau der Jahre vor 2021 mit steigender Tendenz analog dem steigenden Anlagevermögen.

Die Abweichung im Haushaltsjahr 2021 ist mit der einmaligen Anpassung der Nutzungsdauer bei Gebäuden mit einer Restnutzungsdauer zum Bewertungsstichtag von über 50 Jahren begründet.

7.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Nr. 15)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
91.838.923,36	91.659.644,36	-179.279,00	79.583.064,56

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport liegt das Ergebnis mit 67,3 Mio. Euro um 6,0 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Im Bereich Kindertagesstätten liegt das Ergebnis in dieser Position 5,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich aus den gestiegenen Platzentgelten für Kindertagesbetreuung infolge von Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten aus den Entgeltverhandlungen.

Die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft sind gegenüber dem Vorjahr um 315 TEuro höher. Diese Erhöhung entsteht durch die jährliche Steigerung der vereinbarten Kostensätze aufgrund steigender Energiekosten, Bauunterhaltung, Fremdleistung und Wartung.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr wurden über den Betriebskostenzuschuss hinaus Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in 2024 an [REDACTED] weitergeleitet. In Summe wurden Aufwendungen i. H. v. 13,7 Mio. Euro im Produkt 54701 ÖPNV gebucht.

Die Abweichungen zum Vorjahr i. H. v. 6,5 Mio. Euro ergeben sich zum einen daraus, dass in 2024 höhere Zuweisungen vom Land i. H. v. 2,5 Mio. Euro erfolgten, die in gleicher Höhe an [REDACTED] weitergeleitet wurden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Posten 2 verwiesen. Zum anderen lag der Betriebskostenzuschuss 2,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Wie bereits in Position 6 erläutert, erfolgte 2024 eine Rückzahlung von gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 i. H. v. 1,1 Mio. Euro.

7.2.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung (Nr. 16)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
171.329.200,00	170.675.268,46	-653.931,54	149.922.741,98

Die Entwicklung der Aufwendungen der sozialen Sicherung ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Erträge der sozialen Sicherung zu betrachten.

Die abweichenden Zahlen von Aufwand und Auszahlungen sind mit vor- und nachlaufenden Zahlungsvorgängen zum Stichtag 31. Dezember zu begründen. Aufwendungen der sozialen Sicherung sind in den Teilhaushalten 04 Jugend, 05 Bildung und Sport sowie 06 Soziales enthalten.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung teilen sich auf die Teilhaushalte folgendermaßen auf:

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	Ergebnis 2023	Abweichung zum Vorjahr
		in Euro				
04	Jugend	52.787.767	52.695.544	-92.223	46.003.393	6.692.151
05	Bildung und Sport	3.175.933	2.550.991	-624.942	2.524.853	26.138
06	Soziales	115.365.500	115.428.733	63.233	101.394.496	14.034.238
	Summe	171.329.200	170.675.268	-653.932	149.922.742	20.752.526

Teilhaushalt 04 Jugend

Vollzeitpflege (Produkt 36303)

Die Kostensteigerung im Bereich Vollzeitpflege ist auf die gestiegenen Pflegegelder zurückzuführen. Außerdem hat sich seit 2024 die Datengrundlage verändert und die Kosten werden ab 2024 inkl. § 37 (Beratung und Unterstützung der Eltern und Pflegepersonen) dargestellt.

Eingliederungshilfe (Produkt 3630600)

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist neben der Erhöhung der Entgelte eine Steigerung der Fallzahlen ursächlich für den Kostenanstieg, insbesondere durch die Zuwanderung ausländischer Familien. Hier ist ein sprunghafter Anstieg in den letzten beiden Jahren zu verzeichnen gewesen. Hinzu kommt ein erhöhter Bedarf bei den prekären Zielgruppen. Oftmals werden Kinder mit defizitären Lagen in Kindertageseinrichtungen nur betreut, wenn eine spezielle Begleitung und Förderung installiert ist.

Vorläufige Schutzmaßnahmen (Produkt 3630500)

Im Jahr 2024 mussten gegenüber dem Vorjahr mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden. Aus einer Inobhutnahme resultiert in den meisten Fällen eine Anschlusshilfe.

Die Rückführungsoptionen in den elterlichen Haushalt waren in den Jahren 2023 und 2024 niedriger als davor. Gründe sind u. a. die Häufung von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen in den Familien. Außerdem gibt es immer mehr Familien mit komplexen Problemlagen. Hier reichen ambulante Hilfen oftmals nicht aus.

Teilhaushalt 05 Bildung und Sport

Die Abweichung von ca. 625 TEuro zwischen Gesamtermächtigung und dem Jahresergebnis 2024 im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport ist auf den Bereich Kindertagespflege zurückzuführen. Hier sind rückläufige Kinderzahlen und daraus resultierend auch weniger Tagespflegepersonen zu verzeichnen.

Teilhaushalt 06 Soziales

Im Teilhaushalt Soziales kam es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrbedarfen im Ergebnishaushalt.

Im Bereich der Leistungsgewährung (nach AsylbLG - Produktgruppe 313, SGB II bzw. SGB XII - Produktgruppe 311) erfolgte vorwiegend wegen der Ukraine-Krise in den Produkten „Leistungen für Unterkunft und Heizung“, „Erstattungen an Krankenkassen“ und „Leistungen in besonderen Fällen“ ein Kostenaufwuchs i. H. v. rund 5 Mio. Euro. Für die Aufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Erstattung der entstandenen Kosten gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Darüber hinaus gibt es höhere Aufwendungen in den Produkten „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII) und „Eingliederungshilfe“ (SGB IX) i. H. v. rund 5,8 Mio. Euro. Bei den Ausgaben im Produkt „Hilfe zur Pflege“ ist der Anstieg besonders markant. Ursächlich ist eine stetig steigende Anzahl an Fällen. Durch die stark gestiegenen Kosten im Bereich der stationären Pflege, aber auch teilweise in der ambulanten Pflege fallen immer mehr Menschen in die Hilfebedürftigkeit. Dieses beeinflusst dann in der Folge auch die Ausgaben im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt. Eine weitere Ursache für die Kostensteigerung ist vor allem die Entwicklung der Entgelte im ambulanten und stationären Bereich.

Bei der Grundsicherung im Alter (Produkt 31107) kam es ebenfalls gegenüber 2023 zu Mehraufwendungen i. H. v. rund 2,8 Mio. Euro. Eine Refinanzierung durch die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt zu 100 %.

7.2.6 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Nr. 17)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
5.554.600,00	5.483.236,73	-71.363,27	4.319.439,15

In dieser Position sind vorwiegend die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, für Kassenkredite (beide im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen) und Zinsaufwendungen für das PPP-Projekt (im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport) enthalten.

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis Vorjahr
		in Euro			
05	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	300.000,00	226.227,80	-73.772,20	246.112,16
15	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.251.000,00	1.130.403,63	-120.596,37	1.080.913,99
15	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	3.500.000,00	3.381.171,16	-118.828,84	3.035.553,30
	Summe	5.051.000,00	4.737.802,59	-313.197,41	4.362.579,45

Im Jahr 2024 wurden die Gesamtermächtigungen für Zinsaufwendungen für Kassenkredite und für Zinsaufwendungen für Investitionskredite nicht in voller Höhe benötigt.

In den vergangenen Jahren operierte die Europäische Zentralbank mit Negativzinsen. Kassenkredite konnten deshalb nicht nur „kostenneutral“ aufgenommen werden, es konnten durch Kreditaufnahmen sogar Zinserträge erwirtschaftet werden. Im Juli 2022 hatte die Europäische Zentralbank ihre jahrelange Politik der Null- und Negativzinsen beendet, um die zeitweise auf Rekordhöhe gestiegene Inflation in den Griff zu bekommen. Zehnmals in Folge schraubte die Notenbank die Zinsen nach oben. Zuletzt war der Zins mit 4,5 % so hoch, wie seit August 2001 nicht mehr.

Die Prognose der Zinsentwicklung war unklar, aus diesem Grund mussten mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 die Zinsaufwendungen an Banken für Investitionskredite und für Kassenkredite insgesamt um 4,1 Mio. Euro angehoben werden. Im Juni 2024 hat die Europäische Zentralbank die Zinswende eingeleitet und senkte erstmals seit fast fünf Jahren die Zinsen. Weitere Zinssenkungen erfolgten im September, Oktober und Dezember 2024.

7.2.7 Sonstige Aufwendungen (Nr. 18)

Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023
25.630.758,21	28.754.318,56	3.123.560,35	29.205.104,97

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung wurden im Jahr 2024 in dieser Position 516 TEuro mehr benötigt, als geplant. Hier wurden Zuführungen zu Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten i. H. v. 348 TEuro, Zuführungen zur Steuerrückstellung i. H. v. 108 TEuro und Zuführungen zur Rückstellung IT - Verwaltung i. H. v. 120 TEuro gebucht.

Im Haushaltsplan waren dafür keine Ansätze geplant.

Das Ergebnis des Vorjahres war 618 TEuro höher als im Jahr 2024.

Diese Abweichung begründet sich in den Zuführungen im Jahr 2023 in die Rückstellungen nach Beamtenbesoldungsgesetz, dem Inflationsausgleich für die Beamten und in der höheren Zuführung der Rückstellung für anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport beträgt die Abweichung zwischen Gesamtermächtigung und Ergebnis 2,4 Mio. Euro. Diesbezüglich wird auf die Darstellung zu den Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Abschreibungen nach Teilhaushalten verwiesen.

Im Teilhaushalt 06 Soziales kam es im Produkt 31306 Flüchtlingsintegration gegenüber dem Vorjahr zu Minderaufwendungen i. H. v. rund 1,8 Mio. Euro. Mitte des Jahres 2023 wurde die Notunterkunft „Johannes-Brahms-Straße 55“ geschlossen, da sich der Zustrom an Flüchtlingen deutlich abgeschwächt hatte. Somit sind im Jahr 2024 für diese Notunterkunft keine Kosten mehr angefallen.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr beträgt die Abweichung zur Gesamtermächtigung 1,2 Mio. Euro. Diesbezüglich wird auf die Darstellung zu den Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens nach Teilhaushalten verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem es im Teilhaushalt 13 Städtebauliche Sondervermögen noch größere Abgänge von Anlagevermögen gab, war dies im Jahr 2024 nicht der Fall.

Die Abweichungen im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen werden im nächsten Absatz begründet.

Weiterhin sind in den sonstigen laufenden Aufwendungen die Wertberichtigungen auf Forderungen, die Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die Aufwendungen für Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens enthalten.

Zusammen machen diese im Jahresabschluss 2024 ein Volumen von ca.

8,1 Mio. Euro aus. Im Vorjahr betrug das Ergebnis für die genannten

Wertberichtigungen bzw. Verluste aus Vermögensabgängen 7,2 Mio. Euro.

In dieser Position wurden Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen gebucht:

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
		in Euro		
01	Innere Verwaltung	70.000,00	63.560,67	83.270,91
02	Bürgerservice	0,00	10.266,29	12.005,28
03	Kultur	0,00	695,11	145,68
04	Jugend	0,00	10.418,93	13.333,79
05	Bildung und Sport	0,00	166,24	5.017,36
06	Soziales	0,00	37.732,92	49.310,72
07	Ordnung	0,00	28.930,64	27.471,37
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,00	11.851,72	25.798,92
09	Bauen	0,00	1.907,43	2.138,23
10	Verkehr	0,00	5.873,90	1.782,50
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	0,00	40,00	1.061,52
12	Umwelt	0,00	95,00	0,00
13	Städtebauliche Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
14	Wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	900.000,00	630.642,60	1.623.519,49
	Summe	970.000,00	802.181,45	1.844.855,77

Alle Geldforderungen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten vorsichtig bewertet und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips abgebildet. Nach diesem Grundsatz der Buchführung soll beim Ausweis von Vermögenswerten immer der geringste Wert ausgewiesen werden, der voraussichtlich sicher erzielt werden kann. Zur Bestimmung des allgemeinen Ausfallrisikos für die Geldforderungen und zur Berücksichtigung unvorhersehbarer Ereignisse erfolgte deshalb auch im Jahresabschluss 2024 eine pauschale Wertberichtigung auf den gesamten Bestand an Geldforderungen, soweit diese nicht bereits einzelwertberichtigt worden sind.

Dabei wurden nach der Erfahrung der Finanzverwaltung unterschiedliche Abwertungssätze für verschiedene Forderungsarten und Fälligkeitsüberschreitungen gewählt. Dieses Vorgehen ist sachgerecht und geboten, weil unterschiedliche Forderungsarten unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten in der Einbringbarkeit haben. So sind insbesondere dinglich besicherte Grundsteuerforderungen in einem höheren Maße einbringbar, als Geldforderungen ohne Sicherung, beispielsweise überzahlte Hilfeleistungen gegen Personen im laufenden Leistungsbezug. Die Wertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit vom Alter der Geldforderung, wobei die Abwertung mit einem zunehmenden Forderungsalter in einem höheren Maße erfolgt ist. Auch zukünftig fällige Geldforderungen wurden abgewertet. Dies ist erforderlich, weil jeder Geldforderung bereits ein Ausfallrisiko innewohnt. Schließlich begründet sich ein allgemeines Ausfallrisiko schon aus ggf. vorhandenen oder später hinzutretenden Umständen in der Sphäre der Schuldner und der Gläubigerin ganz unabhängig von der Fälligkeit der Geldforderung. Nach den Erfahrungen der Verwaltung sind auch diese Geldforderungen nicht immer voll werthaltig und daher ebenfalls in die Wertberichtigung einzubeziehen.

Insgesamt ergibt sich für 2024 ein Abwertungsbedarf von etwa 7 Mio. Euro, entspricht etwa 5 % der Buchforderungen und damit verhältnismäßig dem Niveau des Vorjahres.

Nachfolgend sind die Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens dargestellt:

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
		in Euro		
01	Innere Verwaltung	0,00	91.266,95	111.676,40
02	Bürgerservice	0,00	0,00	896,34
03	Kultur	114.400,00	4.048,79	6.973,11
04	Jugend	0,00	0,00	0,00
05	Bildung und Sport	0,00	1.767.686,91	1.156.382,83
06	Soziales	0,00	0,00	0,00
07	Ordnung	0,00	0,00	9.918,44
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,00	74.185,01	84.948,69
09	Bauen	0,00	0,00	0,00
10	Verkehr	796.000,00	1.666.047,41	1.002.784,96
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	1.211.600,00	1.422.725,14	545.211,28
12	Umwelt	0,00	13.706,56	2.731,54
13	Städtebauliche Sondervermögen	0,00	12.636,98	531.305,14
14	Wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.122.000,00	5.052.303,75	3.452.828,73

Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen werden erst im Zuge der Erstellung der Jahresabschlüsse ermittelt. Insoweit konnten für diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen die Planansätze nicht zutreffend gebildet werden. Die Gesamtermächtigungen sind in 2024 um 2,93 Mio. Euro überschritten worden.

Wesentliche Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:

Teilhaushalt 05 Bildung und Sport

Dass es im Haushaltsjahr 2024 ein höheres Ergebnis der Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens zu verzeichnen gibt, liegt im Wesentlichen an zwei Tatsachen. Zum einen wurde aufgrund der Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule auf dem Gebäude ein Abgang von 904 TEuro gebucht, zum anderen wurde wegen Betriebsaufgabe der Sporthalle in der Perleberger Straße die Anlage im Bau um 191 TEuro in Abgang gebracht. Ebenfalls wirkte sich im TH 05 Bildung und Sport der Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens aus. Geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse an [REDACTED] sind nach erfolgter Abrechnung teilweise zu mindern, da diese nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Dies führt zu einem Abgang im Bereich des immateriellen Vermögens, beispielsweise bei zwölf Schulen i. H. v. 532 TEuro.

Teilhaushalt 10 Verkehr

Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren aus der Minderung der Restbuchwerte mit Erneuerung von Anlagevermögen im Infrastrukturvermögen, beispielsweise i. H. v. 191 TEuro durch die Erneuerung von Deckschichten auf Straßen und die Erneuerung von Gehwegen.

Im Zuge der Errichtung des Medienkanals an der Brücke Wallstraße erfolgte durch den [REDACTED] eine Kostenbeteiligung i. H. v. 1,3 Mio. Euro, die sich wertmindernd auf die städtischen Kosten auswirkte und durch Erträge in gleicher Höhe ergebnisneutral abgebildet wurde.

Teilhaushalt 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft

Der Wert der ausgebuchten Restbuchwerte fiel im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 877 TEuro höher aus. Grundhaft hierfür ist die Anzahl an veräußerten städtischen Flurstücken, die als Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zu buchen sind. Ebenso spielt die Höhe der Restbuchwerte eine Rolle. Zwei Flurstücksverkäufe im Industriepark Schwerin bilden im Haushaltsjahr 2024 den Schwerpunkt.

Bei den nachfolgenden Aufwendungen handelt es sich um Verluste aus Wertminderungen, aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und um Kassenfehlbeträge als Verlust aus dem Umlaufvermögen, die sich ebenfalls auf die Ergebnisse der Teilhaushalte auswirken und insgesamt ein Volumen von über 500 TEuro haben.

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
		in Euro		
01	Innere Verwaltung	0,00	18.160,23	21.898,61
02	Bürgerservice	0,00	8.884,51	4.267,34
03	Kultur	0,00	1.398,48	2.070,78
04	Jugend	0,00	79.167,51	41.399,54
05	Bildung und Sport	0,00	1.347,64	2.083,74
06	Soziales	0,00	189.748,40	102.135,93
07	Ordnung	0,00	40.307,73	50.701,43
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,00	3.243,40	2.916,12
09	Bauen	0,00	249,60	11.750,00
10	Verkehr	0,00	-175,00	246,57
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	0,00	5.049,89	2.454,98
12	Umwelt	0,00	0,00	0,00
13	Städtebauliche Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
14	Wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	253.566,26	275.172,04
	Summe	0,00	600.948,65	517.097,08

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden Zuführungen zu Rückstellungen gebucht, für die ebenfalls keine Ansätze geplant werden können. Nachfolgend wird die Verteilung dieser Aufwendungen auf die Teilhaushalte dargestellt.

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
		in Euro		
01	Innere Verwaltung	0,00	576.958,02	1.432.059,84
05	Bildung und Sport	0,00	100.000,00	0,00
10	Verkehr	0,00	409.758,56	0,00
	Summe	0,00	1.086.716,58	1.432.059,84

Die Übersicht zeigt, dass im Haushaltsjahr 2024 Aufwendungen für Rückstellungen i. H. v. 1,1 Mio. Euro entstanden sind. Im Vorjahr betrugen diese 1,4 Mio. Euro. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten B.3 wird verwiesen.

7.3 Einzelne Erträge und Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung

Von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung sind Erträge und Aufwendungen, wenn sie im Einzelfall mehr als 1 % des Haushaltsvolumens betragen.

Erträge

TH	Art der Erträge	Betrag
		in Euro
15	Konsolidierungshilfen des Landes	9.000.000

Unter dem Punkt 8.3 werden die Erträge näher erläutert.

8. Angaben zur Finanzrechnung

8.1 Laufende Ein- und Auszahlungen

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Pos. 37) i. H. v. 12.644.258 Euro und damit gegenüber den Gesamtermächtigungen um 12.855.913 Euro besser ab. Gegenüber dem Vorjahr ist der positive Saldo um 390.905 Euro höher ausgefallen.

Dieses Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die Zahlung der Konsolidierungszuweisung i. H. v. insgesamt 9,0 Mio. Euro.

Die Personalauszahlungen korrespondieren generell nicht mit den Personalaufwendungen. Die Buchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen sind nur ergebnisrelevant und unter Punkt 7.2.1 erläutert.

Zum Jahreswechsel zeichnete sich ab, dass möglicherweise das Konsolidierungsziel, einen jahresbezogenen positiven Saldo i. H. v. 3 Mio. zu erreichen, verfehlt wird. Aus diesem Grund wurde auf noch nicht eingereichte Abrechnungen aus dem Jahr 2024 im Zusammenhang mit den zusätzlichen Auszahlungen für die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge eine Abschlagszahlung beim Landesamt für innere Verwaltung beantragt. Die Einzahlung der Abschläge erfolgte allerdings im Januar 2025. Durch die nachlaufende Einzahlung wäre das Ziel des positiven Saldos verfehlt worden. Zur Sicherung der Konsolidierungszuweisung wurde die Auszahlung für die Beamtenbesoldung dem Haushaltsjahr 2025 zugeordnet.

Die Einzahlungen in den Teilhaushalten 04 Jugend und 06 Soziales sind deutlich geringer ausgefallen als die Erträge. Die Ursache dafür ist die zeitlich verzögerte Erstattung von Kosten für Flüchtlinge und unbegleitete minderjährige Ausländer.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr ergibt sich die Abweichung zwischen Gesamtermächtigung und Ergebnis in der Finanzrechnung i. H. v. 2,254 Mio. Euro überwiegend im Produkt ÖPNV aus verspätet eingegangenen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket 2023.

Weitere Einzelpositionen der Finanzrechnung bedürfen keiner näheren Erläuterung, da diese mit denen zur Ergebnisrechnung korrespondieren.

Mit der Drs.-Nr. 01281/2024 wurden durch die Stadtvertretung am 11. November 2024 überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Folgende Aufwandsansätze wurden überplanmäßig ermächtigt:

Position	Teil- haushalt	Betrag	Zweck
		in Euro	
11	01	3.000.000	Mehrauszahlungen Personal
16	04	5.700.000	Mehrauszahlungen im Teilhaushalt Jugend
13	05	693.000	Mehrauszahlungen im Teilhaushalt Bildung und Sport
15	05	3.357.000	Mehrauszahlungen im Teilhaushalt Bildung und Sport
19	gesamt	12.750.000	

Die Deckung erfolgte aus Mehreinzahlungen in den Teilhaushalten 06 Soziales und 15 Zentrale Finanzdienstleistungen.

Aufgrund von § 7 Nr. 6 I der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2024 waren überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn für gebildete Rückstellungen keine Auszahlungsansätze geplant oder vorhandene Auszahlungsansätze nicht ausreichend waren.

Dies betrifft nachfolgende Produktsachkonten:

Position	TH	Betrag	Konto Finanzrechnung	AO-Nr.
		in Euro		
12	01	43.272,94	12302.7254300	40141742
12	01	126.709,24	51107.7254300	40141743
12	01	15.688,22	11403.7251000	40155631
16	01	10.310,03	11201.7629000	40155632
16	01	46.976,36	11102.7629000	40155633
15	15	174.567,97	61101.7791000	40151645
Gesamt		417.524,76		

Bezüglich der Inanspruchnahme von Rückstellungen für geleistete Aufwendungen wird auf die Erläuterungen zum Bilanzposten B 3 – Rückstellungen verwiesen.

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung wurde die Rückstellung Kooperationen i. H. v. 169 TEuro im Jahr 2024 teilweise in Anspruch genommen. Dafür waren keine Auszahlungsansätze geplant.

Die Rückstellung IT-Nachzahlungen für die Verwaltung wurde vollständig in Anspruch genommen. Hier wurden Mittel i. H. v. 72 TEuro als Auszahlungsansätze bewilligt.

Im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen wurde die Rückstellung für Gewerbesteuerzinsen i. H. v. 174 TEuro im Jahr 2024 teilweise in Anspruch genommen. Dafür waren keine Auszahlungsansätze geplant.

8.2 Investitionseinzahlungen und -auszahlungen

Wie bereits in den Vorjahren weist auch das Investitionsprogramm 2024 eine Vielzahl von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportstättenbau, aber auch im Bereich Straßen, Brücken und Radwege auf. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurde die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt auf sehr hohem Niveau fortgeführt.

Verglichen mit den Haushaltsvorjahren kann insgesamt festgestellt werden, dass das zuletzt hohe Auszahlungsvolumen der Vorjahre in 2024 nicht nur gehalten, sondern nochmals deutlich gesteigert werden konnte.

In den Jahren 2020 bis 2022 haben eine Vielzahl von Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, der angespannten Marktlage sowie des anhaltenden Ukraine-Krieges zeitliche Verzögerungen erfahren. In der Folge wurden aufgrund der im Vergleich zum Haushaltsplan geringeren Zahlungsflüsse Haushaltsreste aufgebaut. In 2023 war weiterhin spürbar, dass der Markt nach wie vor angespannt ist. Die in Vorjahren regelmäßig aufgetretenen exorbitanten Preissteigerungen, ausbleibende Materiallieferungen und nicht vorhandenes Personal auf den Baustellen haben in 2023 jedoch nur noch in Einzelfällen die Bauabläufe behindert. Dieser Trend setzt sich in 2024 fort. Durch koordinierte Bauabläufe sowie der Umsetzung größerer Vorhaben wie beispielsweise der Neubau der FS Albert Schweitzer oder die Sanierung der Brücke Wallstraße, aber auch durch Kostensteigerungen, konnten die investiven Gesamtauszahlungen nochmals im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 auf 113 Mio. Euro.

Die Finanzierung erfolgte aus geplanten Einzahlungen - insbesondere Fördermittel - zzgl. der Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. ca. 30 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden investive Auszahlungsansätze von ca. 86 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 121 Mio. Euro aus Vorjahren übertragen. Die Rechtsaufsicht hat in ihrer Entscheidung zum Doppelhaushalt 2023/2024 nicht alle vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt, insoweit wurden die Auszahlungsansätze i. H. v. ca. 5 Mio. Euro reduziert. Im Ergebnis dessen, stand eine Gesamtermächtigung von ca. 202 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Gesamtermächtigung von ca. 202 Mio. Euro erhöhte sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung durch Mehreinzahlungen, welche zu Mehrauszahlungen berechtigten. Die Gesamtermächtigung stieg hierdurch auf ca. 243 Mio. Euro.

Nicht in Anspruch genommene Auszahlungsreste in Höhe von 127 Mio. Euro wurden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Analog erfolgte bei den Einzahlungsermächtigungen ein Vortrag nach 2025 i. H. v. 88 Mio. Euro.

Zu den Teilhaushalten mit den höchsten investiv veranschlagten Auszahlungsansätzen zählen im Haushaltsjahr 2024 insbesondere der Teilhaushalt 05 Bildung und Sport, Teilhaushalt 10 Verkehr und auch Teilhaushalt 13 Städtebauliche Sondervermögen.

Die Gesamtermächtigung für den Teilhaushalt 05 Bildung und Sport betrug ca. 51 Mio. Euro. Davon sind in 2024 rund 19 Mio. Euro zahlungswirksam geworden.

Zu den auszahlungsintensivsten Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes 05 Bildung und Sport zählen:

- Neubau der FS Albert Schweitzer,
- Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Gesundheit und Soziales und
- Neubau des Radsportzentrums.

Die Gesamtermächtigung für den Teilhaushalt 10 Verkehr betrug 53 Mio. Euro. Davon sind in 2024 rund 36 Mio. Euro zahlungswirksam geworden.

Auszahlungsintensive Maßnahmen des Teilhaushaltes 10 Verkehr waren:

- Bahnbrücke Wallstraße,
- Deckenerneuerung im Stadtgebiet,
- Erneuerung von Geh- und Radwegen und
- Investitionskostenzuschuss [REDACTED]

Für den Teilhaushalt 13 Städtebauliche Sondervermögen wurden im Haushaltsjahr 2024 investive Auszahlungen von 11 Mio. Euro veranschlagt. Aus Haushaltsvorjahren wurden Auszahlungsermächtigungen von 26 Mio. Euro übertragen. Darüber hinaus hat sich die Gesamtermächtigung für die investiven Auszahlungen durch zweckgebundene Mehreinzahlungen von ca. 16 Mio. Euro erhöht. Somit betrug die Gesamtermächtigung ca. 53 Mio. Euro.

Die investiven Einzahlungen des gesamten Teilhaushalts 13 Städtebauliche Sondervermögen waren mit 6 Mio. Euro geplant. Aus Haushaltsvorjahren wurden Einzahlungsermächtigungen von 13 Mio. Euro übertragen. Darüber hinaus hat sich die Gesamtermächtigung für die investiven Einzahlungen durch die Bereitstellung von zweckgebundenen Mehreinzahlungen um 16 Mio. Euro erhöht. Die Gesamtermächtigung betrug somit 35 Mio. Euro.

Die Differenz zwischen Auszahlungs- und Einzahlungsermächtigung spiegelt den investiv zu verwendenden Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin an ihren SSV wider. Insgesamt standen einer Ermächtigung von 53 Mio. Euro Auszahlungen von 29 Mio. Euro gegenüber.

Auszahlungsintensive Maßnahmen des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen waren:

- Sanierung der Schule am Fernsehturm
- Neubau Sporthalle FS Albert Schweitzer
- Sanierung GS Friedensschule
- Sanierung Jugendhaus Dr. K.
- Gestaltung Schulhöfe RS Werner von Siemens

8.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt:

Jahres- abschluss	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
	in Euro		
31.12.2012	-11.715.413,02	8.591.548,81	-20.306.961,83
31.12.2013	4.517.887,50	8.409.715,15	-3.891.827,65
31.12.2014	-6.463.190,55	6.512.084,64	-12.975.275,19
31.12.2015	-7.437.720,74	7.322.089,45	-14.759.810,19
31.12.2016	748.235,35	7.627.202,07	-6.878.966,72
31.12.2017	-568.549,54	7.398.978,40	-7.967.527,94
31.12.2018	20.258.140,40	8.063.042,94	12.195.097,46
31.12.2019	14.892.052,89	9.127.249,18	5.764.803,71
31.12.2020	29.752.088,99	14.354.322,44	15.397.766,55
31.12.2021	21.699.374,24	7.895.588,83	13.803.785,41
31.12.2022	38.307.152,72	9.003.263,01	29.303.889,71
31.12.2023	20.731.377,04	8.478.023,31	12.253.353,73
31.12.2024	21.895.997,54	9.251.738,79	12.644.258,75

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 wurde am 27. Juli 2015 eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen und am 20. Februar 2020 für die Jahre 2019 und 2020 fortgeschrieben.

Mit dem zum 01. Januar 2020 in Kraft getretenen FAG M-V werden nunmehr Konsolidierungszuweisungen gewährt, wenn jahresbezogen aus eigener Kraft ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erreicht wurde.

Die einzelnen Konsolidierungsziele beziehen sich auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung (=Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) – ohne Berücksichtigung von Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen bzw. -zuweisungen, weil diese ausschließlich zum Abbau negativer Vorträge eingesetzt werden dürfen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse um enthaltene Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen bzw. -zuweisungen bereinigt und den jährlichen Konsolidierungszielen gegenübergestellt:

Jahresabschluss	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	enthaltene Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen bzw. -zuweisungen	Ergebnis bereinigt um enthaltene Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen bzw. -zuweisungen	Konsolidierungsziel	mögliche Konsolidierungshilfe bzw. -zuweisung
	in Euro				
31.12.2015	-14.759.811	0	-14.759.811	-17.500.000	4.000.000
31.12.2016	-6.878.967	3.200.000	-10.078.967	-16.100.000	4.500.000
31.12.2017	-7.967.528	0	-7.967.528	-10.400.000	5.500.000
31.12.2018	12.195.097	12.724.560	-529.463	-5.760.100	6.000.000
31.12.2019	5.764.803	11.550.000	-5.785.197	-11.662.800	3.012.115
31.12.2020	15.397.766	5.369.593	10.028.173	3.000.000	9.000.000
31.12.2021	13.803.785	9.000.000	4.803.785	3.000.000	9.000.000
31.12.2022	29.303.890	9.000.000	20.303.890	3.442.500	9.000.000
31.12.2023	12.253.353	9.000.000	3.253.353	3.042.900	9.000.000
31.12.2024	12.644.258	9.000.000	3.644.258	4.942.700	9.000.000

Für das Haushaltsjahr 2024 war ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 48.000 Euro geplant.

Das Konsolidierungsziel aus dem Haushaltssicherungskonzept konnte nicht erreicht werden, aber das ausgewiesene Ergebnis lag über 3 Mio. Euro, so dass wie im Vorjahr die entsprechende Konsolidierungszuweisung für 2024 i. H. v. 9 Mio. Euro nach Aufstellung dieses Jahresabschlusses beantragt werden kann.

9. Sonstige Angaben

9.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Kostenunterdeckungen im Sinne des § 39 Absatz 2 GemHVO-Doppik sind nicht aufgetreten. Die nach Abrechnung des Rettungsdienstes für das Jahr 2021 aufsummierte Unterdeckung von 308 TEuro konnte mit der Abrechnung des Rettungsdienstes für das Jahr 2022 ausgeglichen werden und darüber hinaus wieder ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 647 TEuro gebildet werden.

Die Abrechnungen des Rettungsdienstes mit den Trägern der Sozialversicherung für die Jahre 2023 und 2024 stehen noch aus, sie werden schnellstmöglich nachgeholt.

9.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Landeshauptstadt Schwerin ist neben dem Landkreis Ludwigslust-Parchim Trägerin der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit Sitz in Schwerin. Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

9.3 Konzessionsverträge

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit [REDACTED] mit Sitz in Schwerin jeweils für die Medien Gas und Strom einen Konzessionsvertrag geschlossen. Die Konzessionsverträge Gas und Strom [REDACTED] wurden im Jahr 2012 um 20 Jahre verlängert. Die Laufzeit endet am 24. September 2032.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Schwerin mit [REDACTED] für die durch das Unternehmen abgesicherte Wasserversorgung einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen. Mit den Konzessionsverträgen gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

9.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Bestehende Einschränkungen von Grundbesitzrechten sind in der Anhangsanlage 6 zusammengestellt.

9.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für unterlassene Instandhaltung sind keine Rückstellungen gebildet worden, da nicht absehbar ist, wann und ob die dafür geltenden Regelungen eingehalten werden würden.

Alle Grundstücke mit Altlasten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind als Anhangsanlage 6 beigelegt. Die finanziellen Belastungen aus der Sanierung dieser Altlasten sind nicht beziffert.

9.6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Als sonstiges kreditähnliches Rechtsgeschäft sind die Vereinbarungen zum PPP-Projekt Lambrechtsgrund anzuführen. Aus diesen Vereinbarungen ergeben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten i. H. v. 4,4 Mio. Euro. Diese sind als kreditähnliches Rechtsgeschäft auszuweisen, da der Projektpartner die ihm aus vertraglichen Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der baulichen Sanierung des Sport- und Veranstaltungszentrums Lambrechtsgrund zustehenden Geldforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin an einen Dritten veräußert hat und die Stadt ohne Abschluss eines Darlehensvertrages gegenüber diesem Dritten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen zahlungsverpflichtet ist.

9.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

9.7.1 Bürgschaft für ein Darlehen

Die Landeshauptstadt Schwerin bürgt für ein Darlehen [REDACTED] zum Stichtag 31. Dezember 2024 i. H. v. 42,6 Mio. Euro. Für die Ablösung von Altverbindlichkeiten für kommunale Wohnungsunternehmen wurde in 2021 ein Förderantrag für die Übernahme von 31,0 Mio. gestellt. Das Land M-V hat in 2022 hierzu einen Bescheid erlassen und im Rahmen der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft zunächst 200 TEuro bewilligt.

9.7.2 Sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Hier sind zwei sogenannte Cross Border Leasing-Geschäfte aufzuführen. Es handelt sich dabei um Leasingvereinbarungen, bei denen der Leasinggeber und der Leasingnehmer in verschiedenen Staaten ansässig sind. Die Vereinbarungen betreffen zum einen die Trinkwasseranlagen und zum anderen die Abwasseranlagen im Stadtgebiet von Schwerin zum Stand des Jahres 2002. Per Januar 2015 sind zu beiden Geschäften die Darlehen vollständig getilgt worden, sodass für die Fremdkapitalanteile der Leasingraten keine Bonitätsrisiken mehr bestehen. Mit der vollständigen Darlehensrückführung gilt nunmehr auch das mit dem Investor vereinbarte Mindestrating ohne Einschränkungen.

Eine weiche Patronatserklärung wurde im Haushaltsjahr 2021 für die

[REDACTED] i. H. v. 62 Mio. Euro abgegeben.

Diese Patronatserklärung stellt keine in der Bilanz auszuweisende Eventualverbindlichkeit dar.

Zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, [REDACTED] und der [REDACTED] wurde im Jahr 1998 ein umfangreiches Vertragswerk bezüglich des Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin geschlossen. Das Vertragswerk enthält für die Landeshauptstadt Schwerin die Verpflichtung, bei Beendigung des Vertrages im Jahr 2034 oder nach dreimonatigem Zahlungsausfall [REDACTED], auf die das Vertragswerk durch [REDACTED] übergeleitet worden ist, den Kaufpreis zu zahlen bzw. einen Dritten zu benennen der zur Zahlung des Kaufpreises in der Lage ist. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Vertragswerk in Anspruch genommen wird.

9.7.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inkl. Buchwert und Risikoabschätzung)

Hier sind unverändert einige Kunstgegenstände zu vermuten. Diese liefern – im Kontext eines Bildes zur Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin – keine nennenswerten Beträge. An der entsprechenden Aufarbeitung wird verwaltungsseitig kontinuierlich gearbeitet. Für Kunstgegenstände im öffentlichen Raum sind deutliche Fortschritte erzielt worden.

9.8 Abweichungen von Abschreibungsdauern

Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen liegen in folgenden Fällen weiterhin analog der Vermögenserfassung und -bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 vor:

9.8.1 Rettungsdienstfahrzeuge

Für Rettungsdienstfahrzeuge sind 7 Jahre Nutzungsdauer in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Jedoch befinden sich diese Fahrzeuge in Schwerin im 24-Stunden-Einsatz und haben dadurch eine erhöhte Abnutzung. Durch die erhöhten Verschleißerscheinungen ist ein Ersatz nach 5 Jahren unumgänglich.

9.8.2 Leitstelle

Folgende abweichende Nutzungsdauern wurden festgelegt:

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer lt. AfA Tabelle M-V	Nutzungsdauer neu
	in Jahren	
Schreibtisch, Tische	10	5
Stühle, Bürodrehstühle	15	5
Schränke, Sideboards, Medianschränke	15	10
PC, Monitor, Laptop, Notebook, Computerzubehör	5	3
Scanner, Drucker	5	3
Kopiergeräte	6	3
Beamer	10	5
Gardinen, Lamellenvorhänge, Rollos	15	10

Die vorgenannten Vermögensgegenstände befinden sich im 24-Stunden-Einsatz und haben damit eine um das Dreifache erhöhte Beanspruchung gegenüber dem normalen Verwaltungsgebrauch. Die für den Bereich der Leitstelle hier festgelegten Nutzungsdauern entsprechen nach Abstimmung mit dem Fachbereich am ehesten dem tatsächlichen Abnutzungsverlauf.

9.8.3 Anpassung der Nutzungsdauer für Gebäude

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer lt. AfA Tabelle M-V	Nutzungsdauer neu
	in Jahren	
Gebäude und Bauten (Schulgebäude, Sport- und Freizeitgebäude etc.)	80	50

Aufgrund der tatsächlichen Beanspruchung von öffentlichen Gebäuden wird die dauerhafte Reduzierung der Nutzungsdauer für Gebäude auf 50 Jahre als angemessen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend eingeschätzt.

9.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Haushaltsplan 2024 wurden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 68 Mio. Euro veranschlagt. Diese verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

- Neubau RBB Gesundheit und Soziales	51,25 Mio. Euro
- Fahrzeugbeschaffung Brandschutz	500 TEuro
- Fahrzeugbeschaffung Rettungsdienst	275 TEuro
- Revitalisierung Mueß	9,46 Mio. Euro
- Brücken im Stadtgebiet	773 TEuro
- Sanierung Friedensschule	6 Mio. Euro

Die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der RBB Gesundheit und Soziales wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mangels Veranschlagungsreife zurückgestellt. Dadurch reduzierten sich die Verpflichtungsermächtigungen nach Genehmigung auf 17 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden entsprechend § 7 Nr. 6 j) der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 4 Mio. Euro für die Sanierung der GS Friedensschule durch den Fachdienst Kämmerei/Finanzsteuerung freigegeben. Zum 31. Dezember 2024 wurde diese i. H. v. 2,14 Mio. Euro in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden in 2024 keine Verpflichtungsermächtigungen freigegeben oder in Anspruch genommen.

9.10 Straßenausbaubeiträge

Für die bereits fertig gestellte Erschließungsmaßnahme Friedrich-Paschen-Straße, welche vor dem 01. Januar 2018 begonnen wurde, sind Beiträge noch nicht erhoben worden. Erschließungsbeiträge werden erst mit der Veräußerung der anliegenden Grundstücke als Teil des Verkaufspreises erhoben.

Gemäß § 8a Absatz 4 i. V. m. Absatz 5 Kommunalabgabengesetz M-V erhalten alle Gemeinden ab 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Für eine Passivierung der erhaltenen Mittel wurde ab 2021 geprüft, welche ausbaubeitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen ab 2020 begonnen und bereits fertiggestellt wurden. Auf der Grundlage der aktivierten Kosten dieser Maßnahmen wurden die Beiträge unter Anwendung der Umlegungsanteile gemäß der zuvor geltenden Ausbaubeitragssatzung ermittelt.

Die so gebildeten Sonderposten wurden je Maßnahme zusammengefasst und mit der Nutzungsdauer entsprechend dem Anlagevermögen passiviert.

Jahr	Pauschale Zuweisung	Offener Betrag aus Vorjahr	Passivierung	Restbetrag Zuweisung
	in Euro			
2020	446.592,00	0	0	446.592,00
2021	463.683,08	446.592,00	795.025,45	115.249,62
2022	445.802,16	115.249,62	475.202,80	85.848,68
2023	459.808,22	85.848,68	878.955,47	-333.298,57
2024	460.694,47		736.167,94	-275.473,47

Die jährliche pauschale Mittelzuweisung errechnet sich nach gewichteten Straßenlängen, welche sich aus den nach § 4 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben. Dieses Verfahren findet durch die Landeshauptstadt keine Zustimmung. Durch die jährliche Zuordnung zu aktivierten Maßnahmen soll aufgezeigt werden, in welcher Höhe die pauschale Zahlung des Landes den Wegfall der Beiträge tatsächlich kompensiert. In 2023 reichten die Pauschalzuweisungen erstmalig nicht für alle fertiggestellten ausbaubeitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen aus. Auch 2024 überstieg die ermittelte mögliche Passivierung von Straßenausbaubeiträgen die pauschale Zahlung des Landes. Allein für die Erneuerung von Gehwegen mit Gesamtkosten i. H. v. 1,2 Mio. Euro wären 736 TEuro Ausbaubeiträge festgesetzt worden.

9.11 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern. Aus der Satzung der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich keine unmittelbaren Haftungsrisiken der Landeshauptstadt Schwerin für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Allerdings könnten sich arbeitgeberseitige Einstandspflichten unmittelbar aus dem Beschäftigungsverhältnis mit den einzelnen Beschäftigten ergeben, etwa weil diesen gegenüber Leistungen aus der Zusatzversorgung arbeitgeberseitig zugesichert worden sein könnten.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Satzung die wie folgt ausgestaltet sind: Der Umlagesatz und der Zusatzbeitrag beträgt seit dem 01. Juli 2018 insgesamt 3,7 % (1,3 % + 2,4 %) der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 42,087 Mio. Euro. Die Landeshauptstadt zahlte im Haushaltsjahr 2024 an die Versorgungskasse Umlagen und Zusatzbeiträge i. H. v. 1,66 Mio. Euro.

9.12 Derivate Finanzierungsinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente werden bei der Landeshauptstadt Schwerin nicht genutzt.

9.13 Städtische Anteile

Name und Sitz von Organisationen, an denen die Gemeinde oder eine für Rechnung der Gemeinde handelnde Person Anteile hält. Außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, angegeben.

Organisation	Sitz	Stammkapital	Anteil	Eigenkapital lt. Abschluss 2023	Ergebnis 2023
		in Euro	in Prozent	in Euro	in Euro
¹ [Redacted]	Schwerin	25.000,00	100,00	110.380,77	2.152,21
² [Redacted]	Schwerin	46.500,00	32,26	46.500,00	0,00
³ [Redacted]	Schwerin	5.113.000,00	1,00	32.228.654,03	0,00
[Redacted]	Schwerin	1.000.000,00	51,00	3.927.437,16	1.518.082,56
[Redacted]	Schwerin	25.000,00	100,00	32.646.983,46	1.882.680,28
⁴ [Redacted]	Schwerin	25.000,00	100,00	1.678.413,28	-297.671,41
⁵ [Redacted]	Schwerin	170.000,00	73,53	467.047,01	42.445,61
[Redacted]	Schwerin	25.000,00	75,00	2.332.166,59	-404.473,93
⁶ [Redacted]	Schwerin	10.226.000,00	100,00	46.738.534,07	-95.068,72
⁷ [Redacted]	Schwerin	10.226.000,00	100,00	46.738.534,07	-95.068,72

¹ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

² Voraussichtliches Ist

³ [Redacted]

⁴ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

⁵ Voraussichtliches Ist

⁶ Voraussichtliches Ist

⁷ Voraussichtliches Ist

Organisation	Sitz	Stammkapital	Anteil	Eigenkapital lt. Abschluss 2023	Ergebnis 2023
		in Euro	in Prozent	in Euro	in Euro
⁸	Schwerin	51.130.000,00	100,00	79.562.491,79	1.391.650,65
⁹	Schwerin	25.000,00	100,00	24.165.012,79	136.355,81
¹⁰	Schwerin	2.531.000,00	100,00	2.651.594,84	-200.148,64

Nach § 285 Nr. 11 HGB sind im Anhang einer Kapitalgesellschaft anzugeben: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 handelt.

Nach § 271 Absatz 1 HGB wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens betragen.

Dies trifft für die nachfolgend genannten Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin nicht zu. Sie sind daher von untergeordneter Bedeutung.

Hierzu zählen die im Vorjahr dargestellten Organisationen:

Organisation	Sitz	Stammkapital	Anteil
		in Euro	in Prozent
	Hamburg	100.000,00	0,5
	Schwerin	68.518.150,00	5,1
	Schwerin	25.000,00	6,0
	Schwerin	100.000,00	11,0

⁸ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

⁹ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

¹⁰ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für nachfolgend aufgeführte Organisationen haftet die Landeshauptstadt Schwerin uneingeschränkt:

Organisation	Sitz	Rechtsform
Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)	Schwerin	Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS)	Schwerin	Eigenbetrieb
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM)	Schwerin	Eigenbetrieb

9.14 weitere Angaben

- Im Haushaltsjahr 2024 hatte die Landeshauptstadt Schwerin insgesamt durchschnittlich 1.237 Beschäftigte, davon 268 beschäftigte Beamt/-innen und 970 Arbeitnehmer/-innen.
- Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden 2024 nicht vorgenommen.
- In Anhangsanlage 2 sind die erfolgten Buchungen zur Korrektur des Anlagevermögens aus Vorjahresbilanzen aufgelistet.
- Die im Haushaltsjahr 2024 erfolgten Aktivierungen von Anlagevermögen und Passivierungen von Sonderposten sind als Anhangsanlage 3 beigefügt.
- Das unentgeltlich übernommene Anlagevermögen ist als Anhangsanlage 4 beigefügt.

10. Integration der Geschäftsvorfälle der SSV in den Kernhaushalt

10.1 Allgemeines

Die Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen der SSV sind mindestens halbjährlich in das Rechnungswesen der Gemeinde zu übernehmen (vgl. § 25 Absatz 4 GemHVO-Doppik).

Die Geschäftsvorfälle der selbstverwalteten SSV:

- Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (Produkt 5111000)
- Lankow (Produkt 5111600)
- StadtGrün Am Werder (Produkt 5111700)
- Ehemaliger Güterbahnhof/Mittelweg (Produkt 5111900)

wurden ganzjährig im jeweiligen Produkt im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Schwerin erfasst, sämtliche Zahlungsströme über gesonderte Bankkonten abgewickelt.

In den Produkten der fremdverwalteten SSV:

- Paulsstadt (Produkt 5111100)
- Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt (Produkt 5111200)
- WUV Mueßer Holz (Produkt 5111300)
- WUV Neu Zippendorf (Produkt 5111400)
- SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (Produkt 5111500)
- WUV Großer Dreesch (Produkt 5111800)

wurden unterjährig die Auszahlungen der Eigenanteile (z. B. für nicht förderfähige Kosten, zusätzliche Eigenanteile und Eigenanteile zur Städtebauförderung) an die Treuhandkonten im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Schwerin erfasst sowie zum 30. Juni 2024, zum 31. Oktober 2024 und zum 31. Dezember 2024 die Geschäftsvorfälle aus den Zwischenabrechnungen übernommen.

Sofern vorrangig (vgl. Städtebauförderungsrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern) zu verwendende Erträge sowie laufende Einzahlungen die Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen in einem SSV im Haushaltsjahr 2024 nicht vollständig deckten, wurden Städtebaufördermittel als laufende Zuweisungen gebucht. Die Höhe der Anteile von Bund und Land ergeben sich aus dem Verhältnis der bis zum 31. Dezember 2024 bewilligten Städtebaufördermittel.

Entsprechend des Finanzierungsverhältnisses ermittelt sich auch der Anteil von Bund, Land und Landeshauptstadt Schwerin an den sonstigen Sonderposten. Diese spiegeln die geleisteten Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten wider. Sofern Maßnahmen fertiggestellt und in Nutzung genommen wurden, sind die geleisteten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die dazugehörigen

Sonderposten im fachlich verantwortlichen Teilhaushalt aktiviert bzw. passiviert worden.

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Doppelhaushalt 2021/2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2021 aus Städtebaufördermitteln geförderte Maßnahmen an öffentlichen Objekten bis zu deren Abschluss ausschließlich im Teilhaushalt 13 Städtebauliche Gesamtmaßnahmen zu führen sind.

Dies betrifft auch Maßnahmen für die lediglich das Fördermittelmanagement über das Treuhandkonto bzw. ein separates Konto der Landeshauptstadt Schwerin für die Städtebaufördermittel abgewickelt wird.

Zusätzlich zu den Geschäftsvorfällen aus den Zwischenabrechnungen werden auch die Auszahlungen für diese Maßnahmen in Unterprodukten zu den SSV-Produkten abgebildet.

Zudem werden im SSV SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (Produkt 5111500) neben den „eigenen“ Geschäftsvorfällen auch die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Fortführung des Projekts „Stadtteilgärtner“ abgebildet.

10.2 SSV Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße

10.2.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2024 um 416 TEuro erhöht. Ursächlich sind hier die Veränderungen im Bilanzposten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau für die Investitionsmaßnahmen Uferwege.

Das Umlaufvermögen wurde um 387 TEuro reduziert. Ursächlich hierfür ist die Reduzierung der liquiden Mittel.

10.2.2 Finanzlage

Das Bankkonto des SSV Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 197 TEuro aus.

10.3 SSV Paulsstadt

10.3.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2024 um 8,78 Mio. Euro erhöht. Ursächlich sind hier die Veränderungen im Bilanzposten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau für die Investitionsmaßnahmen Sanierung Friedensschule, Sanierung Dr.-K. und Investitionskostenzuschuss Speicher Franz-Mehring-Straße.

Das Umlaufvermögen hat sich um 1,08 Mio. Euro verringert. Durch die Buchung der jeweils für das Jahr bewilligten Fördermittel erhöht sich das Umlaufvermögen, durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen erfolgt eine Verringerung.

10.3.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2024 weist das Treuhandkonto des SSV Paulsstadt einen Betrag von 2,09 Mio. Euro aus.

10.4 SSV Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt

10.4.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2024 um 541 TEuro erhöht. Zum einen ist auf dem Posten 1.1.5 die Auszahlung eines Investitionskostenzuschusses dargestellt. In dem Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau erfolgte die Darstellung der Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (Amtstraße, Kulturspeicher). Gleichzeitig sind hier auch Verringerungen im Rahmen von Aktivierungen (hier: Hospitalstraße) enthalten.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 1,03 Mio. Euro. Ursächlich für die Veränderung sind die Buchungen der jeweils für das laufende Jahr bewilligten Fördermittel sowie der Verwalterabrechnung; durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen sowie durch die Veräußerung von Umlaufvermögen erfolgt eine Verringerung.

10.4.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2024 weist das Treuhandkonto des SSV Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt einen Betrag von 1,52 Mio. Euro aus.

10.5 SSV Mueßer Holz

10.5.1 Vermögenslage

Im SSV Mueßer Holz erhöhte sich das Anlagevermögen um 437 TEuro. Zum einen wurden Beträge für verschiedene Investitionsmaßnahmen (Gehweg Otto-von-Guericke-Straße, Sanierung Schulhof Schule am Fernsehturm) geleistet. Zum anderen erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen die Aktivierung im fachlich zugehörigen Produkt.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 780 TEuro. Die Veränderung resultiert aus den Buchungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen.

10.5.2 Finanzlage

Das Treuhandkonto des SSV Mueßer Holz weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 172 TEuro aus.

10.6 SSV Neu Zippendorf

10.6.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen im SSV Neu Zippendorf erhöhte sich insgesamt um 182 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Maßnahme Sanierung des Jugendclub Deja Vu (2. Bauabschnitt).

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 189 TEuro. Die Veränderung resultiert aus den Buchungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen.

10.6.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2024 weist das Treuhandkonto des SSV Neu Zippendorf einen Bestand von 482 TEuro aus.

10.7 SSV Soziale Stadt

10.7.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen im SSV Soziale Stadt erhöhte sich insgesamt um 7,05 Mio. Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus der Fortführung der Maßnahme Schule am Fernsehturm und dem Neubau der Sporthalle FS Albert Schweitzer.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 1,34 Mio. Euro. Die Veränderung des Forderungsbestandes resultiert aus der Buchung der jeweils im Haushaltsjahr bewilligten Fördermittel. Durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen mindert sich der Bestand.

10.7.2 Finanzlage

Das Treuhandkonto des SSV Soziale Stadt weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 1,73 Mio. Euro aus.

10.8 SSV Lankow

10.8.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen im SSV Lankow erhöhte sich um 2,44 Mio. Euro. Im Posten 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurde der Investitionskostenzuschuss Quartier Julius-Polentz-Straße dargestellt. Im Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau sind die Auszahlungen für die Maßnahmen Sporthalle Ratzeburger Straße, Gestaltung der Schulhöfe RS Werner von Siemens und GS Lankow und für Infrastrukturmaßnahmen (Gehwege) enthalten.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 1,59 Mio. Euro. Ursächlich für die Erhöhung des Forderungsbestandes ist die Buchung der jeweils bewilligten Fördermittel. Durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen mindert sich der Bestand.

10.8.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2024 weist das Konto des SSV Lankow einen Bankbestand von 654 TEuro aus.

10.9 SSV StadtGrün Am Werder

10.9.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen im SSV StadtGrün Am Werder veränderte sich nicht signifikant.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 71 TEuro. Die Veränderung resultiert aus der Buchung von bewilligten Fördermitteln abzüglich der Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen.

10.9.2 Finanzlage

Das Bankkonto des SSV StadtGrün Am Werder weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 716 TEuro aus.

10.10 SSV Großer Dreesch

10.10.1 Vermögenslage

Das SSV Großer Dreesch wurde zum 31. Dezember 2015 schlussgerechnet. Bis zum Jahr 2019 wurde es im Teilhaushalt 11 Stadtentwicklung Wirtschaft unter dem Produkt 51101 geführt. Im Jahr 2020 hat das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern die Schlussrechnung aufgehoben, da der Einzelverwendungsnachweis für die Baumaßnahme „Schwimmhalle“ noch nicht geprüft war. Aufgrund dessen ist das SSV Großer Dreesch weiterhin als wesentliches Produkt abzubilden. Im Jahr 2024 ist ein Schlussbescheid ergangen, der sich noch in Prüfung befindet.

Anlagevermögen besteht nicht.

Das Umlaufvermögen verringerte sich nicht signifikant.

10.10.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2024 weist das Treuhandkonto des SSV Großer Dreesch einen Bestand von 274 TEuro aus.

Schwerin, 25.09.2025



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Anhangsanlage 1 - Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus den Jahren 2013 bis 2024

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2013

Ifd. Nr.	Grundsicherung	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
8	Kostenübernahme	30	34	370	13	3	02.09.13	SG	S 4 SO 68/I3	1.000,00	0,00		1000,00	
9	Kostenübernahme	30	34	371	13	3	02.09.13	SG	S 4 SO 69/13	1.000,00	0,00		0,00	
										2.000,00	0,00		1.000,00	0,00

Gesamtsumme Rechtstreite 2013 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 01.03.2025	1.000,00
--	----------

Zuführungsbetrag 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	1.000,00
Ertragswirksame Auflösung 2024	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2014

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
2	Kostenübernahme	30	34	46	14	3	03.02.14	SG	S 4 SO 121/13	1.000,00	1.190,00		0,00	
3	Kostenübernahme	30	34	47	14	3	03.02.14	SG	S 4 SO 120/13	1.000,00	1.190,00		0,00	
6	Urlaubsabgeltung 2013	30	41	133	14	4	21.03.14	VG	1 A 492/14	500,00	576,42		0,00	
7	Kostenübernahme	30	34	137	14	3	25.03.14	SG	S 4 SO 16/14	1.000,00	1.190,00		0,00	
8	Kostenübernahme	30	34	138	14	3	25.03.14	SG	S 4 SO 14/14	1.000,00	1.190,00		0,00	
9	Kostenübernahme	30	34	214	14	3	13.05.14	SG	S 4 SO 37/14	1.000,00	1.190,00		0,00	
10	Kostenübernahme	30	34	215	14	3	13.05.14	SG	S 4 SO 36/14	1.000,00	1.190,00		0,00	
11	Rückforderung	30	34	302	14	3	01.07.14	SG	S 4 SO 59/14	0,00	1.190,00		1.255,84	
										6.500,00	8.906,42		1.255,84	0,00

Gesamtsumme Rechtsstreite 2014 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 01.03.2025	14.150,58
---	-----------

Zuführungsbetrag 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	1.255,84
Ertragswirksame Auflösung 2024	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2015

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
9	Kostenübernahme	30	34	211	15	3	08.07.15	SG	S 4 SO 56/15	0,00	1.800,00		0,00	0,00
10	Kostenübernahme	30	34	212	15	3	08.07.15	SG	S 4 SO 57/15	0,00	1.800,00		0,00	0,00
										0,00	3.600,00		0,00	0,00

Gesamtsumme Rechtstreite 2015 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 01.03.2025	3.600,00
--	----------

Zuführungsbetrag 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	0,00
Ertragswirksame Auflösung 2024	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2016

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
3	Schiedsstellenverfahren	30	64	34	16	3	28.01.16	VG	6 A 1344/17 SN	0,00	9.000,00			
6	Kündigung Auftrag Goethegymnasium	30	82	100	16	3	01.04.16	LG	1 O 152/16	0,00	27.000,00			
9	Erteilung Baugenehmigung	30	31	139	16	6	22.04.16	VG	2 A 770/16 SN	0,00	3.080,63		0,00	0,00
14	Pflegestufe	30	34	171	16	3	19.05.16	SG	S 4 SO 33/16	0,00	3.600,00			
16	Geld an Tagespflege	30	64	244	16	3	01.07.16	VG	6 A 1522/16 SN 6 A 3558/17 SN	0,00	10.000,00			
17	Verzinsung Gewerbesteuer	30	12	308	16	4	16.08.16	VG	6 A 2179/16 SN	5.000,00	2.980,63			
23	Erstausstattung	30	34	355	16	3	13.09.16	SG	S 4 SO 60/16	0,00	1.600,00		702,92	897,08
25	Leistungen nach SGB XII	30	34	377	16	3	12.10.16	SG	S 4 SO 73/16 ER	20.000,00	3.600,00			
27	Kosten Unterkunft	30	34	459	16	3	01.12.16	SG	S 4 SO 84/16	0,00	1.600,00		0,00	1.600,00
										25.000,00	62.461,26		702,92	2.497,08

Gesamtsumme Rechtsstreite 2016 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 01.03.2025	87.461,26
---	-----------

Zuführungsbetrag 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	702,92
Ertragswirksame Auflösung 2024	2.497,08

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2017

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
1	Reinertrag der Jagdnutzung	30	82	3	17	4	03.01.2017	VG	7 A 3937/16 SN	1.230,64	1.269,91			
7	Rücknahmebescheid	30	34	65	17	3	21.02.2017	SG	S 4 SO 9/17	0,00	2.920,00			
13	Kostenübernahme	30	34	109	17	3	22.03.2017	SG	S 4 SO 24/17	0,00	920,00			
14	Kostenübernahme	30	34	110	17	3	22.03.2017	SG	S 4 SO 25/17	0,00	920,00			
22	Rückzahlung Hilfe zum Leben	30	34	130	17	3	13.04.2017	SG	S 4 SO 33/17	0,00	920,00		0,00	920,00
19	Familienzusammenführung	30	33	136	17	5	18.04.2017	VG	VG 8 K 185.17 V	0,00	0,00		0,00	0,00
28	Grundsicherung / KdU	30	34	179	17	3	12.05.2017	VG	S 4 SO 47/17	0,00	2.920,00			
46	Leistungen nach SGB XII / HzL	30	34	255	17	3	26.07.2017	SG	S 18 AS 735/17 ER	0,00	720,00		0,00	720,00
										1.230,64	10.589,91		0,00	1.640,00

Gesamtsumme Rechtsstreite 2017 inkl. Nebenforderungen u. Kosten bis 01.03.2025	10.180,55
--	-----------

Zuführung 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	0,00
Ertragswirksame Auflösung 2024	1.640,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2018

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Zinsen aufgelaufen	Aufwand	Ertrag
14	Kosten Unterkunft und Heizung	30	34	76	18	3	08.03.2018	SG	S 4 SO 12/18	2.400,00	900,00				
20	Leistungen der Grundsicherung	30	34	101	18	3	10.04.2018	SG	S 4 SO 18/18	0,00	900,00			0,00	900,00
27	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	152	18	4	31.05.2018	VG	7 A 994/18 SN	0,00	11.698,15			0,00	11.698,15
30	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	157	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1040/18 SN	0,00	11.780,63			0,00	11.780,63
31	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	158	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1037/18 SN	0,00	11.780,63			0,00	11.780,63
32	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	159	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1038/18 SN	0,00	11.780,63			0,00	11.780,63
33	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	160	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1036/18 SN	0,00	11.780,63			0,00	11.780,63
35	Ausbaubeitrag Marienplatz	30	12	174	18	6	18.06.2018	VG	4 A 1109/18 SN	49.635,27	11.204,65	6 % ab Klage	17.034,98	0,00	77.874,90
45	Aufhebung/Rückforderung HzL	30	34	211	18	3	24.07.2018	SG	S 4 SO 47/18	0,00	900,00				
68	Untätigkeitsklage Ausländerrecht	30	33	314	18	5	29.10.2018	VG	1 A 2038/18 SN	0,00	3.905,86			1.506,26	2.399,60
71	Kosten der Unterkunft	30	34	332	18	3	12.11.2018	SG	S 4 SO 66/18	1.500,00	2.450,00				
81	Erstattung Familienzuschlag	30	41	384	18	2	12.12.2018	VG	1 A 2400/18 SN	1.040,00	1.100,00	5% ab Klage	272,94	0,00	2.412,94
86	Mehrbedarf Sozialhilfe	30	34	402	18	3	21.12.2018	SG	S 4 SO 78/18	0,00	720,00			0,00	720,00
										54.575,27	80.901,18		17.307,92	1.506,26	143.128,11

Gesamtsumme Rechtsstreite 2018 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 01.03.2025:	8.150,00
--	----------

Zuführung 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	1.506,26
Ertragswirksame Auflösung 2024	143.128,11

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2019

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Zins-betrag	Aufwand	Ertrag
4	Forderung Rettungsdienst	30	82	297	18	2	11.10.2018	VG	7 A 1772/19 SN	0,00	1.269,91			0,00	1.269,91
29	Übernachtungssteuer	30	12	96	19	6	18.03.2019	VG	6 A 473/19 SN	0,00	4.137,36				
31	Aufhebung von Nebenbestimmungen	30	31	98	19	6	19.03.2019	VG	2 A 487/19 SN	0,00	1.363,23				
32	Aufenthaltserlaubnis	30	33	99	19	5	19.03.2019	VG	1 A 477/19 SN	0,00	2.288,46				
37	Grundsicherung / Miete	30	34	114	19	3	01.04.2019	SG	S 4 SO 19/19	1.400,00	900,00			0,00	2.300,00
46	Nutzungsuntersagung	30	31	140	19	6	17.04.2019	VG	2 A 686/19 SN	0,00	1.363,23				
49	Friedhofsgebühren	30	39	145	19	6	24.04.2019	VG	4 A 701/19 SN	0,00	420,80				
54	Bauvorbescheid	30	31	164	19	6	09.05.2019	VG	2 A 794/19 SN	0,00	3.266,25				
72	Nachbarwiderspruch	30	31	216	19	6	20.06.2019	VG	2 A 1094/19 SN	0,00	1.989,40			0,00	1.989,40
74	Aufenthaltserlaubnis	30	33	238	19	5	01.07.2019	VG	1 A 1160/19 SN	0,00	1.363,23			0,00	1.363,23
78	Bodenmassenablagerung	30	53	258	19	6	18.07.2019	VG	7 A 1211/19 SN	0,00	578,93			26,50	552,43
86	Anordnungen zum Gewässerschutz	30	56	292	19	6	15.08.2019	VG	7 A 1412/19 SN	0,00	1.363,23				
88	Einbürgerung	30	33	296	19	5	19.08.2019	VG	1 A 1439/19 SN	0,00	7.390,70				
89	Gewerbesteuermeßbetrag	30	12	298	19	2	20.08.2019	FinG	13 K 3208/15	0,00	400,00				
97	Leistungen bei übersteigendem Einkommen	30	34	332	19	3	17.09.2019	SG	S 4 SO 56/19	2.000,00	920,00			2.920,00	0,00
99	Ablehnung Kaution	30	34	343	19	3	26.09.2019	SG	S 4 SO 59/19	2.000,00	920,00				
103	Jobcenter	30	34	352	19	3	01.10.2019	SG	S 17 AS 597/19	0,00	920,00			0,00	920,00
105	Leistungen bei übersteigendem Einkommen	30	34	355	19	3	02.10.2019	SG	S 4 SO 63/19	2.000,00	900,00			217,17	2.682,83
110	Aufenthaltserlaubnis	30	33	373	19	5	15.10.2019	VG	1 A 1681/19 SN	0,00	2.288,46			0,00	2.288,46
111	Schornsteinfegerrecht	30	50	376	19	2	17.10.2019	VG	7 A 1683/19 SN	0,00	6.836,55			81,00	6.755,55
119	beigel. OB	30	34	403	19	3	13.11.2019	SG	S 26 AS 581/19	0,00	920,00				
133	Aufenthaltserlaubnis	30	33	450	19	5	03.01.2010	VG	1 A 2044/19 SN	0,00	4.014,03			0,00	4.014,03
										7.400,00	45.813,77		0,00	3.244,67	24.135,84

Gesamtsumme Rechtsstreite 2019 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 01.03.2025	25.833,26
---	-----------

Zuführung 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	3.244,67
Ertragswirksame Auflösung 2024	24.135,84

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

Ifd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten- steigerung	Aufwand	Ertrag
3	Verfassungsbeschwerde	30	10	19	20	3	27.01.2020		LVerfG 1/20		22.000,00		8.810,63	13.189,37
5	Untätigkeit	30	34	22	20	3	28.01.2020	SG	S 4 SO 3/20		200,00		200,00	0,00
6	Aufenthaltserlaubnis	30	33	30	20	5	03.02.2020	VG	1 A 141/20		1.363,23			
7	Ablehnung Bauantrag	30	31	48	20	6	25.02.2020	VG	2 A 241/20 SN		1.363,23		153,42	1.209,81
8	Grenzfeststellung	30	74	54	20	2	06.03.2020	VG	7 A 1930/19 SN					
9	Aufenthaltserlaubnis	30	33	55	20	5	06.03.2020	VG	1 A 280/20 SN		4.014,03		0,00	4.014,03
10	HzL	30	34	60	20	3	09.03.2020	SG	S 4 SO 9/20	5.000,00	900,00			
17	Straßenausbaubeiträge	30	12	77	20	6	26.03.2020	VG	4 A 365/20 SN		10.637,60		0,00	10.637,60
26	Ankauf Geschäftsanteile	30	82	103	20	6	27.04.2020	LG	4 O 249/10 7 O 13/15		9.500,00			
27	Baugenehmigung	30	31	108	20	6	08.05.2020	VG	2 A 686/20 SN		2.406,85			
36	Ausgleichsbetrag	30	31	134	20	6	12.06.2020	VG	2 A 899/20 SN		578,93		0,00	578,93
45	Namensänderung	30	85	146	20	5	17.06.2020	AG	83 UR III 3/20		1.363,23			
47	Nutzungsuntersagung	30	31	157	20	6	23.06.2020	VG	2 A 1039/20 SN		1.363,23		73,00	1.290,23
51	Forderung Rettungsdienst	30	82	163	20	2	26.06.2020	VG	7 A 2593/20 SN		150,00		0,00	150,00
67	Hilfe zur Pflege	30	34	203	20	3	16.07.2020	SG	S 4 SO 45/20		990,00			
69	Untätigkeit / Bauvorbescheid	30	31	206	20	6	20.07.2020	VG	2 A 1292/20 SN		2.409,85	3.000,00		
71	Hilfe zur Pflege	30	34	220	20	3	27.07.2020	SG	S 4 SO 46/20	2.000,00	1.000,00		1.804,48	1.195,52
73	Duldung	30	33	223	20	5	27.07.2020	VG	1 A 1284/20 SN		1.617,40		0,00	1.617,40
74	Aufenthaltserlaubnis	30	33	224	20	5	27.07.2020	VG	1 A 1329/20 SN		1.363,23		0,00	
79	Normenkontrollverfahren	30	10	229	20	3	04.08.2020	OVG	1 K 735/20 OVG		35.000,00		35.000,00	0,00
80	Niederlassungserlaubnis	30	33	230	20	5	04.08.2020	VG	1 A 1739/20 SN		1.363,23			
85	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	30	33	245	20	5	04.09.2020	VG	1 A 1921/20 SN		1.363,23		0,00	1.363,23
90	Leistungen Grundssicherung	30	34	264	20	3	24.09.2020	SG	S 4 SO 67/20	15.000,00	900,00			
92	Hilfe zur Pflege	30	34	269	20	3	05.10.2020	SG	S 4 SO 72/20	40.000,00	990,00			
93	Ausstellung Reiseausweis	30	33	270	20	5	05.10.2020	VG	1 A 2156/20 SN		1.363,23		0,00	1.363,23
95	Leistungen nach AsylbLG	30	34	279	20	3	14.10.2020	SG	4 AY 23/20	1.000,00	3.000,00		3.105,87	894,13
96	Leistungen nach AsylbLG	30	34	280	20	3	14.10.2020	SG	4 AY 24/20	1.000,00	900,00			

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

Ifd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Aufwand	Ertrag
97	Leistungen nach AsylbLG	30	34	281	20	3	14.10.2020	SG	4 AY 25/20	1.000,00	900,00			
98	Ordnungsverfügung	30	31	283	20	6	15.10.2020		2 A 2246/20 SN		1.363,23		0,00	1.363,23
100	Grundsicherung	30	34	289	20	3	27.10.2020	SG	S 4 SO 75/20	4.000,00	900,00		2.756,18	2.143,82
101	Eingliederungshilfe	30	34	290	20	3	27.10.2020	SG	S 4 SO 83/20	400,00	900,00			
105	Gewerbeuntersagung	30	35	299	20	2	02.11.2020	VG	7 A 2282/20 SN		6.100,00			
114	Grundsicherung	30	34	329	20	3	25.11.2020	SG	S 4 SO 90/20	1.000,00	1.000,00			
119	Aufenthaltserlaubnis	30	33	336	20	5	27.11.2020	VG	1 A 2455/20 SN		1.363,23		0,00	1.363,23
127	Aufenthaltserlaubnis	30	33	352	20	5	08.12.2020	VG	1 A 2556/20 SN		1.363,23		0,00	1.363,23
129	Visum	30	33	355	20	5	10.12.2020	VG	VG 27 K 202/20 V		0,00		0,00	0,00
132	Straßenausbaubeiträge	30	12	360	20	6	14.12.2020	VG	4 A 2446/20 SN		3.481,10		0,00	3.481,10
135	Unternehmensinsolvenz	30	82	369	20	2	21.12.2020	AG	580 IN 407/20					
136	Duldung	30	33	372	20	5	22.12.2020	VG	1 B 2671/20 SN		945,78			
										70.400,00	126.417,07	3.000,00	51.903,58	47.218,09

Gesamtsumme Rechtsstreite 2020 inkl. Nebenforderungen, Kosten, Zinsen bis 01.03.2025:	100.695,40
---	------------

Zuführung 2024 (Zinsen + Kostensteigerung)	3.000,00
Inanspruchnahme 2024	51.903,58
Ertragswirksame Auflösung 2024	47.218,09

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Aufwand	Ertrag
4	Baugenehmigung	30	31	8	21	6	05.01.2021	VG	2 A 2673/20 SN		1.500,00			
6	Jobcenter	30	34	10	21	3	05.01.2021	SG	S 13 AS 131/20					
7	Duldung	30	33	12	21	5	06.01.2021	VG	1 A 2706/20 SN		1.782,60			
8	Abschiebung	30	33	16	21	5	12.01.2021	VG	1 A 12/21 SN		1.782,60		80,75	1.701,85
14	höhere Leistungen nach SGB XII	30	34	32	21	3	22.01.2021	SG	S 4 SO 2/21	1.000,00	1.100,00		0,00	2.100,00
15	höhere Leistungen nach SGB XII	30	34	33	21	3	22.01.2021	SG	S 4 SO 3/21	500,00	1.100,00	600,00		
17	Architektenhonorar	30	82	46	21	2	04.02.2021	LG	3 O 503/20	130.517,22	15.200,00			
19	Bauvorbescheid	30	31	62	21	6	23.02.2021	VG	2 A 285/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
21	Familienzusammenführung	30	33	65	21	5	24.02.2021	VG	VG 38 K 36/21 V		1.782,60		0,00	1.782,60
25	Passverfügung	30	33	73	21	2	04.03.2021	VG	1 A 343/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
29	Paßverfügung	30	33	81	21	2	10.03.2021	VG	1 A 409/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
30	Geldleistung Tagesmutter	30	64	85	21	3	11.03.2021	VG	6 A 404/21 SN	5.000,00	1.500,00			
31	Geldleistung Tagesmutter	30	64	87	21	3	11.03.2021	VG	6 A 290/21 SN	5.000,00	1.500,00			
32	Verlängerung der Duldung	30	33	88	21	5	11.03.2021	VG	1 A 425/21 SN		1.782,60		241,50	1.541,10
33	Aufenthaltserlaubnis	30	33	92	21	5	17.03.2021		1 A 460/21 SN		573,00			
34	Niederlassungserlaubnis	30	33	98	21	5	23.03.2021		1 A 471/21 SN		1.782,60			
37	Bauplanungsrecht	30	31	103	21	6	25.03.2021		2 A 475/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
39	Duldung	30	33	115	21	2	29.03.2021		1 A 556/21 SN		1.782,60		80,50	1.702,10
42	Fahrtkosten	30	34	133	21	3	12.04.2021	SG	S 4 SO 19/21	1.000,00	1.100,00			
43	Widerspruch	30	33	134	21	5	13.04.2021	VG	1 A 1610/21 SN					
44	Einbürgerung	30	33	136	21	5	13.04.2021	VG	1 A 614/21 SN		3.563,29		0,00	3.563,29
45	Lohnabtretung	30	42	138	21	2	13.04.2021	ArG	5 Ca 618/21	934,82	9.211,97			
46	Baustillegung Carport	30	31	148	21	6	15.04.2021	VG	2 A 663/21 SN		1.500,00		136,63	1.363,37

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten- steigerung	Aufwand	Ertrag
47	Forderung Rettungsdienst	30	82	150	21	2	15.04.2021	VG	7 A 1216/21 SN					
49	Ordnungsverfügung / Unterstand	30	31	161	21	6	19.04.2021	VG	2 A 696/21 SN		1.500,00			
50	Rückbau Dachterrasse	30	31	169	21	6	20.04.2021	VG	2 A 710/21 SN		1.730,00			
52	Abrißgenehmigung	30	31	177	21	6	26.04.2021	VG	2 A 673/21 SN		2.648,00			
54	Geldleistung Tagesmutter	30	64	183	21	3	26.04.2021	VG	6 A 795/21 SN	5.000,00	1.500,00			
55	Duldung	30	33	186	21	5	28.04.2021	VG	1 A 633/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
56	Geldleistung Tagesmutter	30	64	189	21	3	29.04.2021	VG	6 A 796/21 SN	5.000,00	1.500,00			
60	laufende Geldleistung	30	64	201	21	3	10.05.2021	VG	6 A 820/21 SN	1.500,00	700,00			
61	Forderung Rettungsdienst	30	82	203	21	2	11.05.2021	VG	7 A 1495/21 SN		234,00		0,00	234,00
62	Aufenthaltserlaubnis	30	33	206	21	5	14.05.2021	VG	1 A 941/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
65	Aufenthaltserlaubnis	30	33	213	21	5	21.05.2021	VG	1 A 959/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
67	Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	230	21	6	02.06.2021	VG	4 A 1011/21 SN		1.041,00			
68	Abschiebung	30	33	235	21	5	03.06.2021	VG	1 B 1106/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
71	Grundsicherung	30	34	243	21	3	14.06.2021	SG	4 SO 30/21	2.400,00	1.100,00			
73	Grundsicherung	30	34	253	21	3	22.06.2021	SG	S 4 SO 32/21 S 146 SO 1157/21	500,00	1.100,00		108,03	1.491,97
77	Rückbau Seilbahn Spielplatz	30	31	257	21	6	24.06.2021	VG	2 A 1104/21 SN		1.500,00			
78	Auflagen Baugenehmigung	30	31	258	21	6	24.06.2021	VG	2 A 1151/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
79	Entlassung	30	41	260	21	2	24.06.2021	VG	1 B 1195/21 SN		2.650,00		0,00	2.650,00
80	Dritt widerspruch	30	31	264	21	6	28.06.2021	VG	2 A 1196/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
81	Baugenehmigung	30	31	265	21	6	28.06.2021	VG	2 A 1061/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
82	laufende Geldleistung	30	64	271	21	3	06.07.2021	VG	6 A 1214/21 SN	1.500,00	700,00			
83	Forderung aus Entgeltvereinbarung	30	64	272	21	3	07.07.2021	VG	6 A 1020/21 SN		0,00		0,00	0,00
85	Waffenbesitzverbot	30	39	276	21	2	13.07.2021	VG	3 A 1277/21 SN		1.500,00		1.500,00	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Aufwand	Ertrag
86	dienstl. Beurteilung	30	41	280	21	2	21.07.2021	VG	1 A 1319/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
87	Aufenthaltserlaubnis	30	33	285	21	5	27.07.2021	VG	1 A 1324/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
90	laufende Geldleistung	30	64	298	21	3	16.08.2021	VG	6 A 1401/21 SN	1.500,00	700,00			
91	Ordnungsverfügung	30	31	299	21	6	16.08.2021	VG	2 A 1336/21 SN		1.041,00			
92	HZL	30	34	301	21	3	19.08.2021		S 4 SO 40/21	1.000,00	1.100,00		0,00	2.100,00
93	Waffenbesitzverbot	30	39	302	21	2	19.08.2021	VG	3 A 1573/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
96	Waffenbesitzverbot	30	39	307	21	2	27.08.2021	VG	3 A 1575/21 SN		3.400,00		0,00	3.400,00
97	Ordnungsverfügung	30	31	308	21	6	30.08.2021	VG	2 A 1481/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
98	Ordnungsverfügung	30	31	310	21	6	01.09.2021	VG	2 A 1498/21 SN		1.500,00			
101	Nutzungsuntersagung	30	31	320	21	6	08.09.2021	VG	2 A 1521/21 SN		3.615,00			
102	Rücknahme Jugendhilfe	30	34	325	21	3	14.09.2021	VG	6 A 1537/21 SN		8.500,00		2.473,71	6.026,29
103	Rücknahme Jugendhilfe	30	34	326	21	3	14.09.2021	VG	6 A 1538/21 SN		8.500,00		4.650,58	3.849,42
104	Gaststättenerlaubnis	30	35	328	21	2	17.09.2021	VG	7 A 1557/21 SN		1.500,00			
107	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	30	33	336	21	5	27.09.2021	VG	1 A 1587/21 SN		1.782,60	1.800,00		
108	Passpflicht / Identitätsnachweis	30	33	337	21	5	28.09.2021	VG	VG 17 K 241/21		0,00			0,00
109	Klage gegen WB	30	34	342	21	3	08.10.2021	SG	S 4 SO 58/21	5.000,00	1.100,00			
110	Verbraucherinsolvenz	30	82	344	21	2	11.10.2021	AG	403 IK 1464/21				0,00	0,00
113	einstweiliger Rechtsschutz	30	33	350	21	5	14.10.2021	VG	1 B 1679/21 SN		1.236,76		0,00	1.236,76
116	Duldung	30	33	354	21	5	15.11.2021	VG	1 A 1328/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
117	Ausreiseaufforderung	30	33	357	21	5	15.11.2021	VG	1 A 1668/21 SN		1.782,60		214,50	1.568,10
118	Aufenthaltserlaubnis	30	33	358	21	5	15.11.2021		1 A 1667/21 SN		1.782,60		214,50	1.568,10
120	Klage wegen Visum	30	33	361	21	5	15.11.2021	VG	VG 9 K 236/20		0,00		0,00	0,00
121	Klage wegen Visum	30	33	362	21	5	15.11.2021	VG	VG 22 K 127/20		0,00		0,00	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Aufwand	Ertrag
122	Klage wegen Ausweisung	30	33	366	21	5	15.11.2021	VG	1 A 1749/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
123	Straßenausbaubeitrag	30	12	367	21	6	15.11.2021	VG	4 A 1754/21 SN		3.856,00		0,00	3.856,00
124	Eingliederungshilfe	30	34	368	21	3	15.11.2021	SG	S 4 SO 62/21	5.000,00	1.100,00			
126	Abrissgenehmigung	30	31	372	21	6	15.11.2021	VG	2 A 1658/21 SN		3.615,00			
127	Ordnungsverfügung	30	31	374	21	6	19.11.2021	VG	2 A 1753/21 SN		1.500,00		0,00	1.500,00
131	Untätigkeit	30	33	378	21	5	23.11.2021	VG	1 A 1610/21 SN		1.782,60		1.999,80	-217,20
132	Klage wegen Ausweisung	30	34	379	21	3	24.11.2021	SG	S 4 SO 37/21 ER		1.100,00		0,00	1.100,00
133	Aufenthaltserlaubnis	30	33	380	21	5	25.11.2021	VG	1 A 1830/21 SN		1.782,60		0,00	1.782,60
136	Entzug Waffenbesitzerlaubniss	30	39	383	21	2	29.11.2021	VG	3 A 1603/21 SN		3.100,00		0,00	3.100,00
139	Baugenehmigung	30	31	386	21	6	30.11.2021		2 B 1887/21 SN		1.500,00			
142	laufende Geldleistung	30	64	393	21	3	13.12.2021	VG	6 A 1930/21 SN	2.200,00	4.800,00			
143	Erteilung Baugenehmigung	30	31	400	21	6	20.12.2021	VG	2 A 1950/21 SN		2.648,00		399,00	2.249,00
144	Gewährung vorl. Rechtsschutz	30	33	401	21	5	20.12.2021	VG	1 B 1979/21 SN		1.236,76		0,00	1.236,76
145	vollständige Besitzübertragung	30	75	404	21	6	30.12.2021	LG	3 O 273/21		2.500,00			
										174.552,04	164.051,78	2.400,00	12.099,50	80.529,51

Gesamtsumme Rechtsstreite 2021 inkl. Nebenforderungen, Kosten, Zinsen bis 01.03.2025	248.374,81
--	------------

Zuführung 2024 (Kostensteigerung)	2.400,00
Inanspruchnahme 2024	12.099,50
Ertragswirksame Auflösung 2024	80.529,51

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2022

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
2	Pfändungs- und Überweisungsverfügung	30	82	3	22	2	06.01.2022	VG	6 A 1996/21 SN		2.900,00				
4	Untersagung	30	35	6	22	2	11.01.2022	VG	3 A 60/22 SN					0,00	0,00
5	Untätigkeit / Nachtrag zu bestehender Baugenehmigung	30	31	10	22	6	18.01.2022	VG	2 A 51/22 SN		10.500,00				
6	Sozialleistungen	30	34	12	22	7	24.01.2022	VG	6 A 4/22 SN						
7	Abschleppkosten	30	30	16	22	5	27.01.2022	VG	3 A 99/22 SN		300,00			0,00	300,00
8	KdU / Erstaussattung	30	34	18	22	3	27.01.2022	SG	S 4 SO 6/22	500,00	0,00				
9	laufende Geldleistung	30	64	23	22	3	14.02.2022	VG	6 A 188/22 SN	1.000,00	1.000,00				
10	Straßenreinigungsgebühren	30	12	30	22	6	23.02.2022	VG	4 A 235/22 SN		1.100,00				
11	Zwangsgeld	30	31	34	22	6	02.03.2022	VG	2 A 294/22 SN		1.600,00				
12	Gewährung von Grundsicherung	30	34	37	22	3	08.03.2022	SG	S 4 SO 10/22	1.000,00	1.300,00	600,00			
14	Bauen ohne Baugenehmigung	30	31	40	22	6	11.03.2022	VG	2 A 358/22 SN		1.500,00				
15	Leistungen nach SGB X	30	34	45	22	3	16.03.2022	SG	S 4 SO 18/22	2.000,00	1.500,00			452,50	3.047,50
17	Untätigkeit	30	33	48	22	5	18.03.2022	VG	1 A 328/22 SN		1.600,00				
18	Untätigkeit	30	33	49	22	5	18.03.2022	VG	1 A 329/22 SN		1.600,00			0,00	1.600,00
19	Genesenennachweis	30	10	51	22	2	22.03.2022	VG	7 B 423/22 SN					0,00	0,00
20	Visumverfahren	30	33	63	22	5	30.03.2022	VG	VG 23 K 781/21 V					0,00	0,00
21	Untätigkeit	30	33	65	22	5	30.03.2022	VG	1 A 468/22 SN		1.600,00				
22	Untätigkeit	30	33	67	22	5	07.04.2022	VG	1 A 467/22 SN		1.600,00				
25	Normenkontrolle Kita-Satzung von Tageseinrichtungen/Tagespflegestellen	30	34	79	22	2	22.04.2022	OVG	1 K 250/22 OVG						
26	Untätigkeit	30	33	83	22	5	02.05.2022	VG	1 A 616/22 SN		1.700,00			0,00	1.700,00
28	Aufhebung Gebührenbescheid	30	12	92	22	6	12.05.2022	VG	4 A 657/22 SN		300,00				
29	Feststellung der Unwirksamkeit einer Veränderungssperre	30	31	93	22	6	12.05.2022	OVG	3 K 277/22 OVG		3.000,00				
30	Geldleistungen SGB VIII (WS)	30	34	101	22	3	23.05.2022	VG	6 A 718/22 SN	1.500,00	1.000,00				
31	Gebührenbescheid Straßenreinigung	30	12	102	22	6	25.05.2022	VG	4 A 741/22 SN		300,00				
33	Straßenreinigungsgebühren 2021	30	12	108	22	6	02.06.2022	VG	4 A 771/22 SN		1.600,00				
34	Untätigkeit	30	33	114	22	5	16.06.2022	VG	1 A 857/22 SN		2.700,00				
36		30	12	117	22	6	21.06.2022	VG	4 A 831/22 SN		1.200,00				
37	Ausländerrecht	30	33	118	22	5	27.06.2022	VG	1 A 914/22 SN		1.700,00			1.023,50	676,50
38	Widerspruch Gebührenbescheid Straßenreinigung	30	12	119	22	6	29.06.2022	VG	4 A 919/22 SN						
39	Widerspruch Gebührenbescheid Straßenreinigung	30	12	120	22	6	29.06.2022	VG	4 A 923/22 SN			700,00			

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2022

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
40	Widerspruch Gebührenbescheid Straßenreinigung	30	12	121	22	6	29.06.2022	VG	4 A 922/22 SN		550,00				
41	Straßenreinigungsgebühren	30	12	122	22	6	29.06.2022	VG	4 A 950/22 SN			700,00			
42	Straßenreinigungs- und Abfallgebühren	30	12	123	22	6	29.06.2022	VG	4 A 921/22 SN		1.000,00				
43	Straßenreinigungs- und Abfallgebühren	30	12	124	22	6	29.06.2022	VG	4 A 924/22 SN		2.000,00				
44	Straßenreinigungs- und Abfallgebühren	30	12	125	22	6	29.06.2022	VG	4 A 925/22 SN		1.000,00				
48	Jobcenter	30	34	137	22	3	20.07.2022	LSG MV	L 10 AS 48/22 B ER	500,00	1.000,00				
49	Jobcenter	30	34	138	22	3	20.07.2022	LSG MV	L 10 AS 74/22 B ER	500,00	1.000,00			287,98	1.212,02
52	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	30	34	147	22	3	01.08.2022	SG	S 4 SO 52/22	1.000,00	1.000,00			0,00	2.000,00
53	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	30	34	148	22	3	01.08.2022	SG	S 4 SO 53/22	500,00	1.000,00			0,00	1.500,00
55	Anfechtung Kostenbescheid	30	33	150	22	5	02.08.2022	VG	1 A 1129/22 SN		2.000,00			661,38	1.338,62
56	WS-Bescheid	30	34	151	22	3	03.08.2022	SG	S 4 SO 56/22	2.000,00	1.000,00				
57	Geldleistungen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII	30	34	155	22	3	09.08.2022	VG	6 A 1135/22 SN	5.000,00	2.000,00				
58	Verordnung Landschaftsschutzgebietes	30	12	158	22	6	11.08.2022	OVG	1 K 452/22 OVG		3.000,00			0,00	3.000,00
59	Wiedereinreise	30	33	161	22	5	19.08.2022	VG	VG 8 K 328/22 V						
62	Umbettung Urne	30	39	168	22	6	02.09.2022	VG	3 A 1235/22 SN						
63	WS-Bescheid	30	50	172	22	2	15.09.2022	VG	7 A 1179/22 SN			300,00			
64	Wasserrecht	30	52	173	22	6	16.09.2022	VG	7 A 1339/22 SN		2.000,00				
65	SGB XII	30	34	175	22	3	19.09.2022	SG	S 4 SO 62/22	2.000,00	1.500,00			419,10	3.080,90
67	Untätigkeit	30	33	181	22	5	28.09.2022	VG	1 A 1423/22 SN		1.700,00			1.023,50	676,50
69	WS-Bescheid	30	6	184	22	2	06.10.2022	VG	3 A 1442/22 SN						
70	Unwirksamkeit Verordnung Landschaftsschutzgebiet	30	31	186	22	6	07.10.2022	OVG	1 K 540/22 OVG		5.000,00				
74	Erlass einstweiliger Anordnung	30	34	195	22	3	17.10.2022	SG	S 4 SO 69/22 ER					0,00	0,00
76	Verwaltungsgebühren	30	12	198	22	2	20.10.2022	VG	3 A 1507/22 SN		350,00			0,00	350,00
77	Reiseausweisausstellung	30	33	202	22	5	25.10.2022	VG	1 A 1506/22 SN		1.700,00			1.035,09	664,91
79	Ordnungsverfügung	30	31	206	22	6	01.11.2022	VG	2 B 1585/22 SN						
80	Visumverfahren	30	33	213	22	5	08.11.2022	VG	VG 13 K 86/22 V						
81	Visumverfahren	30	33	222	22	5	17.11.2022	VG	VG 6 K 208/22 V + VG 8 K 435/22 V					0,00	0,00
86	Wiederherstellung aufschiebende Wirkung	30	31	235	22	6	05.12.2022	VG	2 B 1731/22 SN						
88	Anfechtung und Verpflichtung	30	31	242	22	6	08.12.2022	VG	2 A 1741/22 SN		1.700,00				
89	Beweisverfahren	30	31	243	22	6	08.12.2022	LaG	3 OH 11/22						
90	ERV EGH Nachtwache	30	34	244	22	3	12.12.2022	SG	S 4 SO 83/22 ER	5.000,00	1.200,00			0,00	6.200,00
93	Hilfen zur Erziehung	30	34	250	22	3	19.12.2022	SG	6 A 1793/22 SN		1.200,00			0,00	1.200,00
95	Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	30	14	252	22	6	21.12.2022	VG	3 A 1852/22 SN		14.500,00			1.158,00	13.342,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2022

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
97	Untätigkeit / Aufhebung Nutzungsvertrag	30	31	1	23	6	02.01.2023	VG	2 A 1859/22 SN		1.600,00			0,00	1.600,00
										22.500,00	90.600,00	2.300,00		6.061,05	43.488,95

Gesamtsumme Rechtsstreite 2022 inkl. Nebenforderungen, Kosten, Zinsen bis 01.03.2025	65.850,00
--	-----------

Zuführung 2024	2.300,00
Inanspruchnahme 2024	6.061,05
Ertragswirksame Auflösung 2024	43.488,95

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2023

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Aufwand	Ertrag
1	Verweigerung HZL	30	34	2	23	3	02.01.2023	SG	S 4 SO 87/22 ER	1.000,00	1.100,00		
2	Tagesgruppe	30	34	8	23	3	09.01.2023		138/22 SGB VIII SchSt		10.000,00		
3	Ausländerrecht/Untätigkeit	30	33	13	23	5	13.01.2023	VG	1 A 46/23 SN		1.700,00	1.038,98	661,02
4	Einbürgerung	30	33	14	23	5	13.01.2023	VG	1 A 26/23 SN		2.700,00	80,50	2.619,50
5	Fahrradsturz Nordufer Pfaffenteich	30	82	15	23	6	16.01.2023	LandG	3 O 173/23				
6	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	22	23	5	18.01.2023	VG	1 A 54/23 SN		1.700,00	0,00	1.700,00
7	Änderungsgebühr	30	21	24	23	5	18.01.2023	VG	4 A 49/23 SN		300,00	0,00	300,00
8	Mehrbedarf Schwerbehinderung nach SGB	30	34	30	23	3	23.01.2023	SG	S 4 SO 4/23	600,00	1.400,00		
9	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	35	23	2	25.01.2023	VG	3 A 174/23 SN		3.300,00	0,00	3.300,00
10	Fachdienst Jugend	30	34	37	23	3	26.01.2023			0,00	10.000,00		
11	Forderung Rettungsdienst	30	82	41	23	2	30.01.2023	SG	S 8 KR 144/22		500,00		
12	Strafanzeige	30	94	47	23	2	01.02.2023	StA	113 Js 4531/23				
13	Widerspruch	30	34	68	23	3	27.02.2023	VG	S 4 SO 9/23	100,00	0,00	0,00	100,00
14	Testamentssachen	30	39	80	23	2	13.03.2023	AmtsG	70 IV 172/23				
15	Ausweisung	30	33	85	23	5	15.03.2023	VG	1 A 425/23 SN 1 B 1469/23 SN		1.700,00	0,00	1.700,00
16	Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH	30	10	86	23	2	20.03.2023	LaG	7 O 3/23		3.500,00		
17	Ablehnung der Abzweigung von Kindergeld	30	34	87	23	3	23.03.2023				1.200,00		
18	Widerspruch Rechtsanwaltskosten	30	34	92	23	3	29.03.2023	SG	S 4 SO 17/23	500,00	1.200,00		
19	Visum	30	33	93	23	5	31.03.2023	VG	VG 8 K 19/23 V		0,00		
20	Ermittlungsverfahren	30	33	94	23	5	03.04.2023	VG	5 A 1814/21 SN		0,00		
21	Jobcenter	30	34	96	23	3	03.04.2023	SG	10 AS 308/22 (alt 26)	1.000,00	1.200,00		
22	Eilantrag: Schließungsverfügung	30	35	102	23	2	05.04.2023	VG	3 B 535/23 SN		5.000,00		
23	KV Beiträge - Anfrage an LHS als SHT	30	34	107	23	3	11.04.2023	SG	S 8 KR 12/22	500,00	1.200,00		
24	Visum Familienzusammenführung	30	33	110	23	5	13.04.2023	VG	VG 15 K 106/23 V		0,00		
25	Waffenverbot	30	39	113	23	2	17.04.2023	VG	3 A 572/23 SN		1.600,00	81,25	1.518,75
26	Forderung Rettungsdienst	30	82	116	23	2	19.04.2023	VG	7 A 923/23 SN		700,00		
27	Forderung Rettungsdienst	30	82	117	23	2	19.04.2023	VG	7 A 934/23 SN		700,00		
28	Forderung Rettungsdienst	30	82	118	23	2	20.04.2023	VG	7 A 929/23 SN		500,00	58,00	442,00
29	Änderung Beschluss	30	31	121	23	6	27.04.2023	VG	2 B 663/23 SN		1.700,00		
30	Forderung Rettungsdienst	30	82	127	23	2	05.05.2023	VG	3 A 1157/23 SN 3 D 216/24 SN		500,00	0,00	500,00
31	Widerspruch Abschleppkosten	30	36	129	23	5	11.05.2023	VG	3 A 714/23 SN		350,00		
32	Aufenthaltserlaubnis / Untätigkeit	30	33	131	23	5	15.05.2023	VG	1 A 724/23 SN		4.000,00	418,86	3.581,14
33	Aufenthaltserlaubnis / Untätigkeit	30	33	132	23	5	15.05.2023	VG	1 A 725/23 SN		1.700,00	0,00	1.700,00
34	Sozialhilfe	30	34	133	23	3	15.05.2023	SG	S 4 SO 23/23 ER		1.200,00	0,00	1.200,00
35	Forderung Rettungsdienst	30	82	134	23	2	15.05.2023	VG	3 A 1158/23 SN		500,00		
36	Widerspruch Schließungsverfügung	30	35	135	23	2	16.05.2023	VG	3 B 757/23 SN		3.300,00	0,00	3.300,00
37	Untätigkeitsklage	30	33	136	23	5	17.05.2023	VG	1 A 753/23 SN		1.700,00		
38		30	34	137	23	3	24.05.2023	SG	S 8 SV 1/23 ER	0,00	0,00		
39	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	140	23	5	26.05.2023	VG	1 A 806/23 SN		1.700,00	241,50	1.458,50

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2023

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Aufwand	Ertrag
40	Aufenthaltserlaubnis / Untätigkeit	30	33	141	23	5	26.05.2023	VG	1 A 807/23 SN		1.700,00	241,50	1.458,50
41	Aufenthaltstitel / Untätigkeit	30	33	142	23	5	30.05.2023	VG	1 A 820/23 SN		1.700,00	0,00	1.700,00
42	Untätigkeit	30	34	147	23	3	05.06.2023	SG	S 4 SO 27/23		1.200,00	0,00	1.200,00
43	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	148	23	5	05.06.2023	VG	1 A 850/23 SN		4.000,00	0,00	4.000,00
44	Schadenersatz	30	10	149	23	2	06.06.2023	LaG	3 O 73/23				
45	Abschleppkosten	30	36	153	23	5	08.06.2023	VG	3 A 886/23 SN		350,00		
46	Grundsicherung	30	34	163	23	3	21.06.2023	SG	S 4 SO 28/23	10.000,00	1.200,00		
47	Sozialhilfe	30	34	164	23	3	26.06.2023	SG	S 4 SO 34/23	1.000,00	1.200,00	722,33	1.477,67
48	Widerspruch Ausreiseaufforderung	30	33	166	23	5	26.06.2023				1.700,00	0,00	1.700,00
49	Strafanzeige	30	94	167	23	2	27.06.2023	StA	256 Js 20120/22				
50	Auftrag ordnungsrechtliche Bestattung	30	39	170	23	2	29.06.2023	VG	3 A 1002/23 SN		3.200,00		
51	Aufhebung Gebührenbescheid	30	12	173	23	6	05.07.2023	VG	4 A 997/23 SN		800,00		
52	Leistungen SGB XII	30	34	175	23	3	05.07.2023	SG	S 4 SO 36/23 ER	2.000,00	0,00		
53	WS Gebühren Abfallentsorgung	30	12	176	23	6	06.07.2023	VG	4 A 1038/23 SN		1.000,00		
54	unlauterer Wettbewerb	30	93	177	23	2	07.07.2023	VG	3 A 4/24 SN		3.700,00	4.056,11	-356,11
55	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	178	23	5	10.07.2023	VG	1 A 1079/23 SN		1.700,00	701,50	998,50
56	Anfechtung Baugenehmigung	30	31	184	23	6	12.07.2023	VG	2 A 1109/23 SN		2.300,00		
57	Anfechtung Baugenehmigung	30	31	185	23	6	12.07.2023	VG	2 B 1110/23 SN		2.300,00	35,00	2.265,00
58	Inobhutnahme	30	34	189	23	3	17.07.2023	VG	6 A 1150/23 SN		0,00	0,00	0,00
59	Inobhutnahme	30	34	190	23	3	17.07.2023	VG	6 B 1151/23 SN		0,00	0,00	0,00
60	Gutachterausschuss Grundstückswerte	30	31	192	23	6	19.07.2023	VG	4 A 1034/23 SN		500,00		
61	Anspruch Förderung nach KiföG M-V	30	34	193	23	2	19.07.2023	SG	6 A 1096/23 SN		1.500,00	0,00	1.500,00
62	Anspruch Förderung nach KiföG M-V	30	34	194	23	2	19.07.2023	SG	6 B 1097/23 SN		1.500,00	0,00	1.500,00
63	Untätigkeit über Widerspruch	30	34	195	23	3	25.07.2023	SG	S 4 SO 40/23		1.200,00	214,20	985,80
64	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	198	23	5	26.07.2023	VG	1 A 1247/23 SN		1.700,00	717,61	982,39
65	Verwaltungsgebührenrecht	30	12	199	23	2	27.07.2023	VG	3 A 1688/22 HGW	1.000,00			
66	Ablehnung Kostenübernahme	30	34	200	23	3	27.07.2023	SG	S 4 SO 41/23	10.000,00	1.200,00		
67	Kostenübernahme Rollstuhlgarage/SGB XII	30	34	201	23	3	27.07.2023	SG	S 4 SO 42/23		1.200,00	0,00	1.200,00
68	Erfahrungsdienstalter	30	82	203	23	2	31.07.2023	VG	1 A 1265/23 SN		1.700,00		
69	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	30	34	204	23	3	31.07.2023	SG	S 4 SO 43/23	2.000,00	1.200,00		
70	Leistungen SGB XII	30	34	205	23	3	02.08.2023	SG	S 4 SO 45/23 ER	2.000,00		0,00	2.000,00
71	Nutzungsuntersagung	30	31	208	23	6	07.08.2023	VG	2 B 1303/23 SN		2.600,00	0,00	2.600,00
72	Normenkontrollverfahren	30	31	210	23	6	10.08.2023				7.000,00		
73	Erteilung Waffenverbot	30	39	216	23	2	14.08.2023	VG	3 A 1327/23 SN		1.500,00	83,41	1.416,59
74	Familienzusammenführung	30	33	217	23	5	14.08.2023	VG	VG 28 K 116/23 V		0,00		
75	Ausländerrecht	30	33	223	23	5	21.08.2023	VG	1 A 1369/23 SN		1.700,00	721,67	978,33
76	Kosten der Unterkunft	30	34	225	23	3	24.08.2023	SG	S 4 SO 48/23	1.700,00	1.200,00		
77	Familienzusammenführung / Untätigkeit	30	33	226	23	5	29.08.2023	VG	VG 2 K 283/23 V		0,00	0,00	0,00
78	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	233	23	5	31.08.2023	VG	1 A 1415/23 SN		1.700,00	1.031,53	668,47
79	Jugendring e. V.	30	34	251	23	3	08.09.2023	StA	176 Js 27688/23				
80	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	255	23	5	12.09.2023	VG VG 148	1 A 1738/23 SN 2 A 1522/23 HGW		1.700,00	0,00	1.700,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2023

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Aufwand	Ertrag
81	Ablehnungsbescheid (Wohngeld)	30	34	256	23	7	12.09.2023	VG	6 A 1364/23 SN		1.500,00		
82	Umverteilung / Erteilung AE	30	33	257	23	5	13.09.2023	VG	15 A 1532/23 SN		1.700,00	0,00	1.700,00
83	WS Wohngeld	30	34	258	23	7	13.09.2023	VG	6 A 1462/23 SN		1.500,00		
84	WS HzP (Verhinderungspflege)	30	34	260	23	3	14.09.2023	SG	S 4 SO 55/23	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
85	Grundsicherung	30	34	261	23	3	14.09.2023	SG	S 9 AS 346/19	1.500,00	1.200,00	0,00	2.700,00
86	Vollzug Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	30	50	263	23	2	18.09.2023	VG	7 A 1553/23 SN		1.500,00		
87	Grundsicherungsleistungen SGB XII	30	34	266	23	3	20.09.2023	SG	S 4 SO 57/23	400,00	1.100,00	0,00	1.500,00
88	Vollzug Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Kostenbescheid	30	50	268	23	2	20.09.2023	VG	7 A 1554/23 SN		500,00		
89	doppelte Staatsbürgerschaft	30	33	269	23	5	21.09.2023	VG	1 A 1565/23 SN		2.700,00		2.700,00
90	Wohngruppe "Stadtlichter"	30	34	271	23	3	26.09.2023		198/23 SGB VIII SchSt		10.000,00		
91	Wohngruppe "Nordlichter"	30	34	272	23	3	26.09.2023		199/23 SGB VIII SchSt		10.000,00		
92	Wohngruppe "Haus im Park"	30	34	273	23	3	26.09.2023		200/23 SGB VIII SchSt		10.000,00		
93	Wohngruppe "Nest"	30	34	274	23	3	26.09.2023		201/23 SGB VIII SchSt		10.000,00		
94	Schullastenausgleich	30	61	280	23	2	02.10.2023	VG	6 A 1680/23 SN		20.700,00		
95	Strafanzeige	30	94	281	23	3	04.10.2023	StA	152 Js 35855/23				
96	Aufenthaltsrecht	30	33	286	23	5	09.10.2023	VG	1 A 1703/23 SN		1.700,00		
97	Schließungsverfügung	30	35	287	23	2	10.10.2023	VG	3 A 1675/23 SN		3.300,00	0,00	3.300,00
98	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	288	23	5	10.10.2023	VG	1 A 1719/23 SN		1.700,00		
99	Bauten	30	31	290	23	6	16.10.2023	VG	2 B 1756/23 SN		2.200,00		
100	Jobcenter	30	34	294	23	3	19.10.2023	SG	S 11 AS 205/22	4.000,00	1.500,00		
101	Erteilung AE	30	33	298	23	5	26.10.2023	VG	1 B 1829/23 SN		1.100,00	0,00	1.100,00
102	Vergnügungssteuer 2018	30	12	301	23	2	26.10.2023	VG	4 A 1818/23 SN		2.500,00		
103	Vergnügungssteuer 2017	30	12	302	23	2	26.10.2023	VG	4 A 1816/23 SN		2.500,00		
104	Garagenpacht	30	75	305	23	2	27.10.2023	AmtsG	14 C 348/23				
105	Abräumvfg. / WS	30	35	309	23	2	03.11.2023	VG	3 A 1889/23 SN		1.700,00		
106	WS gegen Gestattung der Feuerstättenschau	30	50	310	23	2	06.11.2023	VG	3 A 1859/23 SN		2.000,00		
107	Abendschule (VHS)	30	33	318	23	5	13.11.2023	VG	1 A 1943/23 SN		16.500,00	0,00	16.500,00
108	DAK Gesundheit	30	34	320	23	3	15.11.2023	SG	S 17 KR 67/21	8.000,00	1.500,00		
109	Techniker Krankenkasse	30	34	321	23	3	15.11.2023	SG	S 17 KR 179/20	1.500,00	1.500,00		
110	Untätigkeit / Ausländerrecht	30	33	323	23	5	16.11.2023	VG	1 A 1962/23 SN		1.700,00	0,00	1.700,00
111	Leistung Grundsicherung / HzP SGB XII	30	34	325	23	3	20.11.2023	SG	S 4 SO 69/23 ER			0,00	0,00
112	Leistung Grundsicherung / HzP SGB XII	30	34	326	23	3	20.11.2023	SG	S 4 SO 71/23 ER	20.000,00	3.500,00		
113	WS KSV MV iS Übernahme Kurskosten	30	34	329	23	3	22.11.2023	SG	S 4 SO 75/23	1.000,00	1.500,00		
114	Normenkontrollantrag Bebauungsp. Nr. 114	30	31	330	23	6	22.11.2023	OVG MV 149	3 K 537/23 OVG		3.500,00		

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2023

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Aufwand	Ertrag
115	Leistung Grundsicherung / HzP SGB XII	30	34	331	23	3	22.11.2023	SG	S 4 SO 70/23	20.000,00	1.500,00		
116	Leistung Grundsicherung / HzP SGB XII	30	34	332	23	3	22.11.2023	SG	S 4 SO 72/23	20.000,00	1.500,00		
117	Anordnung aufschiebende Wirkung	30	12	337	23	2	27.11.2023	VG	4 B 2013/23 SN		1.400,00		
118	Anordnung aufschiebende Wirkung	30	12	338	23	2	27.11.2023	VG	4 B 2014/23 SN		1.400,00		
119	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	340	23	5	28.11.2023	VG	1 A 1908/23 SN		1.700,00		
120	WS Baugenehmigung	30	31	341	23	6	28.11.2023	OVG MV	2 B 2024/23 SN		1.500,00		
121	WS Wohngeld / GruSi	30	34	346	23	3	01.12.2023	SG	S 4 SO 77/23	500,00	500,00		
122	KiGAbzweigung	30	34	348	23	3	06.12.2023	FinG	3 K 262/23		2.000,00		
123	TKK (Kostenübernahme Hilfsmittel)	30	34	349	23	3	08.12.2023	SG	S 8 KR 23/23	5.000,00	1.500,00		
124	GruSi SGB XII	30	34	352	23	3	12.12.2023	SG	S 4 SO 82/23	1.000,00	1.500,00	0,00	2.500,00
125	Abschleppkosten	30	36	353	23	5	12.12.2023	VG	3 A 2117/23 SN		300,00		
126	Vergnügungssteuer 2022	30	12	354	23	2	13.12.2023	VG	4 A 2120/23 SN		700,00	0,00	700,00
127	Drittwiderspruch gegen Baugenehmigung	30	31	359	23	6	20.12.2023	VG	2 A 2164/23 SN		2.300,00		
128	Bauordnungsrecht, Nutzungsuntersagung	30	31	362	23	6	21.12.2023	VG	2 A 2183/23 SN		2.800,00		
129	Ablehnung der Leistungen der Hilfe zur Pflege	30	34	363	23	3	22.12.2023	SG	S 4 SO 85/23	1.000,00	1.500,00		
130	Amtshaftung	30	82	364	23	6	22.12.2023	LG	3 O 265/23				
131	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	003	24	5	08.01.2024	VG	1 A 15/24 SN		1.700,00		
132	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	011	24	5	18.01.2024	VG	1 A 105/24 SN		1.700,00	701,50	998,50
133	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	34	016	24	5	22.01.2024	VG	1 A 116/24 SN		1.700,00		
										119.300,00	274.500,00	11.145,45	91.454,55

Gesamtsumme Rechtsstreite 2023 inkl. Nebenforderungen, Kosten, Zinsen bis 01.03.2025	291.200,00
--	------------

Zuführung 2024	0,00
Inanspruchnahme 2024	11.145,45
Ertragswirksame Auflösung 2024	91.454,55

Übersicht über die anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2024

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten
1	BRD	30	34	031	24	5	15.02.2024	VG	VG 36 K 532/23 V	0,00	0,00
2	Bafög	30	34	042	24	2	23.02.2024	VG	6 A 402/24 SN	0,00	1.700,00
3	Widerspruch Wohngeld	30	34	044	24	7	26.02.2024	VG	6 A 432/24 SN	0,00	1.500,00
4	Anrechnung Einkommen SGB XII	30	34	047	24	3	28.02.2024	SG	S 4 SO 13/24	1.500,00	1.500,00
5	Nachbarrechten / Baugenehmigung	30	31	055	24	6	07.03.2024	VG	2 A 424/24 SN	0,00	3.400,00
6	KJSG II - Konnexität Art. 28 II GG	30	34	056	24	3	07.03.2024			0,00	4.000,00
7	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	058	24	5	13.03.2024	VG	1 A 576/24 SN	0,00	1.700,00
8	Vergnügungssteuer 2019-2023	30	12	060	24	2	13.03.2024	VG	4 A 552/24 SN	0,00	700,00
9	WS Ablehnungsbescheid	30	82	065	24	6	15.03.2024	VG	2 A 606/24 SN	0,00	26.000,00
10	Visumverfahren (Beiladung VG Berlin)	30	33	068	24	5	19.03.2024	VG	VG 34 K 25/24 V	0,00	0,00
11	Baugenehmigung	30	31	069	24	6	19.03.2024	VG	2 B 632/24 SN	0,00	4.800,00
12	Denkmalschutz	30	31	083	24	6	05.04.2024	VG	2 A 708/24 SN	0,00	700,00
13	Verpflichtung (Nutzungsänderung Wohnung/ Ferienwohnung)	30	31	084	24	6	05.04.2024	VG	2 A 759/24 SN	0,00	1.700,00
14	AE (Zwecks Familienzusammenführung)	30	33	093	24	5	12.04.2024	VG	1 A 831/24 SN	0,00	1.700,00
15	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	094	24	5	12.04.2024	VG	1 A 822/24 SN	0,00	2.700,00
16	Ausländerrecht / Abschiebungsschutz	30	33	097	24	5	15.04.2024	VG	1 A 849/24 SN	0,00	1.700,00
17	Umgangskostenhilfe	30	34	106	24	3	22.04.2024	SG	S 4 SO 33/24	1.000,00	1.000,00
18	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	107	24	5	24.02.2024	VG	1 A 917/24 SN	0,00	1.700,00
19	Bauvorbescheid	30	31	111	24	6	24.04.2024	VG	2 A 909/24 SN	0,00	4.000,00
20	Ausländerrecht/Untätigkeit	30	33	113	24	5	03.05.2024	VG VG	2 A 707/24 HGW 1 A 1221/24 SN	0,00	1.700,00
21	Widerspruch gegen Wohngeldbescheid	30	34	119	24	7	14.05.2024	VG	6 A 1063/24 SN	5.000,00	1.200,00
22	Aufenthaltstitelerteilung / Abschiebeschutz	30	33	139	24	5	29.05.2024	VG	1 A 1326/24 SN	0,00	1.700,00
23	Aufenthaltstitelerteilung / Abschiebeschutz	30	33	140	24	5	29.05.2024	VG	1 B 1327/24 SN	0,00	1.700,00
24	Forderung Rettungsdienst	30	82	152	24	2	18.06.2024	VG		0,00	500,00
25	Höhergruppierung	30	42	162	24	3	01.07.2024	ArbG LArbG	5 Ca 887/24 4 Sla 200/24	15.000,00	4.500,00
26	Ablehnung einer Nutzungsänderung	30	31	171	24	6	08.07.2024	VG	2 A 1756/24 SN	0,00	3.500,00
27	Visum Familienzusammenführung	30	33	176	24	5	15.07.2024	VG	VG 19 K 144/24 V	0,00	0,00
28	Gebührenbescheid (Abfall u. Straßenreinigung)	30	12	182	24	6	17.07.2024	VG	4 A 1843/24 SN	0,00	1.700,00
29	SGB XII	30	34	184	24	3	22.07.2024	SG	S 7 SO 87/24	5.000,00	1.500,00
30	Höhergruppierung	30	42	190	24	3	24.07.2024	ArbG	2 Ca 1005/24	25.000,00	1.500,00
31	Kündigung	30	42	192	24	3	25.07.2024	ArbG	2 Ca 1014/24	0,00	1.000,00

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten
32	Widerspruch Bestattungskosten	30	34	194	24	7	29.07.2024	VG	1 A 1962/24 SN 3 A 1962/24 SN	0,00	0,00
33	Täuschung	30	94	198	24	3	31.07.2024	StA	256 Js 24243/24	0,00	0,00
34	Höhergruppierung	30	42	199	24	3	02.08.2024	ArbG	4 Ca 1037/24	20.000,00	1.500,00
35	Höhergruppierung	30	42	200	24	3	02.08.2024	ArbG	4 Ca 1041/24	20.000,00	8.100,00
36	Kostenbescheid Baugenehmigungsgebühr	30	31	216	24	6	12.08.2024	VG	2 A 2049/24 SN	0,00	8.500,00
37	Pfändungs- u. Überweisungsverfügung	30	82	224	24	2	14.08.2024	VG	6 A 2117/24	0,00	300,00
38	Untätigkeitsklage (Niederlassungserlaubnis)	30	33	230	24	5	15.08.2024	VG	1 A 2109/24 SN	0,00	1.700,00
39	Auflagen Baugenehmigung Fachmarktzentrum	30	31	232	24	6	20.08.2024	VG	2 A 2071/24 SN	0,00	1.700,00
40	Eingliederungshilfe	30	34	233	24	3	20.08.2024	VG	6 A 2159/24 SN	0,00	1.500,00
41	Eingliederungshilfe	30	34	235	24	3	21.08.2024	VG	6 A 2160/24 SN	0,00	1.500,00
42	Baugenehmigung/Nutzungsänderung	30	31	250	24	6	03.09.2024	VG	2 A 2176/24 SN	0,00	1.700,00
43	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	252	24	5	09.09.2024	VG	1 A 2350/24 SN	0,00	1.700,00
44	einstweiliger Rechtsschutz	30	33	253	24	5	10.09.2024	VG	1 B 2380/24 SN	0,00	2.600,00
45	Abschleppkosten	30	36	254	24	5	10.09.2024	VG	3 A 2295/24 SN	0,00	1.700,00
46	Kostenbescheid Baugenehmigungsgebühr	30	31	256	24	6	10.09.2024	VG	2 A 2242/24 SN	0,00	8.500,00
47	Feststellung (Wettbüro)	30	35	261	24	2	12.09.2024	VG	3 A 2417/24 SN	0,00	5.700,00
48	Abriss	30	31	263	24	6	16.09.2024	VG	2 A 2400/24 SN	0,00	1.700,00
49	Anfechtung einer Baugenehmigung	30	31	265	24	6	17.09.2024	VG	2 A 2432/24 SN	0,00	4.300,00
50	Baumaßnahmen Sportplatz Lambrechtsgrund	30	31	269	24	6	18.09.2024	VG	2 B 2474/24 SN	0,00	1.100,00
51	Aufenthaltserteilung	30	33	277	24	5	07.10.2024	VG	1 A 2626/24 SN	0,00	1.700,00
52	unerlaubten Umgang mit Abfällen	30	53	285	24	2	10.10.2024	StA	177 Js 13640/24	0,00	0,00
53	Aufhebung Eingliederungshilfe	30	34	298	24	7	18.10.2024	SG SG	S 4 SO 60/24 ER S 22 SO 47/24 ER	1.000,00	1.000,00
54	Aufenthaltsrecht	30	33	299	24	5	18.10.2024	VG	1 A 2772/24 SN	0,00	1.700,00
55	Aufhebung Bescheid HzL	30	34	302	24	7	21.10.2024	SG SG	S 4 SO 62/24 S 22 SO 166/24	1.000,00	1.000,00
56	Ablehnung Baugenehmigung	30	31	304	24	6	22.10.2024	VG	2 A 2737/24 SN	0,00	2.800,00
57	Staatsangehörigkeitsrecht / Untätigkeit	30	33	308	24	5	25.10.2024	VG	1 A 2841/24 SN	0,00	1.700,00
58	Anordnung aufschiebenede Wirkung Dritt-Widerspruch	30	31	311	24	6	29.10.2024	VG	2 B 2864/24 SN	0,00	1.200,00
59	wg. Gebührenbescheid (Straßenreinigung)	30	12	320	24	7	05.11.2024	VG	4 A 2892/24 SN	0,00	1.500,00
60	Bestattungskostenverfügung	30	34	321	24	7	06.11.2024	SG SG	S 4 SO 64/24 S 5 SO 63/24	3.000,00	1.500,00
61	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	322	24	5	07.11.2024	VG	1 A 3015/24 SN	0,00	0,00
62	Vollzug Schornsteinfegerrecht	30	50	324	24	2	11.11.2024	VG	3 A 3072/24 SN	0,00	0,00

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten
63	Klagverfahren	30	34	328	24	7	12.11.2024	SG	S 4 SO 67/24	3.000,00	1.000,00
64	Widerspruch Ablehnung nach § 44 SGB X	30	34	329	24	7	13.11.2024	SG	S 4 SO 65/24	0,00	0,00
65	Erteilung Aufenthaltserlaubnis	30	33	332	24	5	14.11.2024	VG	1 A 3138/24 SN	0,00	2.700,00
66	Untätigkeit	30	33	333	24	5	14.11.2024	VG	1 B 3150/24 SN	0,00	2.600,00
67	Ausländerrecht	30	33	334	24	5	14.11.2024	VG	1 A 3123/24 SN	0,00	1.700,00
68	Erteilung Aufenthaltserlaubnis	30	33	335	24	5	14.11.2024	VG	1 A 3136/24 SN	0,00	1.700,00
69	Erteilung Aufenthaltserlaubnis	30	33	336	24	5	14.11.2024	VG	1 A 3137/24 SN	0,00	2.700,00
70	Kosten Abschleppmaßnahme	30	36	337	24	5	15.11.2024	VG	3 A 3130/24 SN	0,00	300,00
71	Untätigkeit	30	33	341	24	5	20.11.2024	VG	1 A 3149/24 SN	0,00	1.700,00
72	Abänderung des Beschluss VG SN	30	33	344	24	5	21.11.2024	VG	1 B 3210/24 SN	0,00	2.600,00
73	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	346	24	5	22.11.2024	VG	1 A 3184/24 SN	0,00	1.700,00
74	Einbürgerung / Untätigkeit	30	33	350	24	5	26.11.2024	VG	1 A 3266/24 SN	0,00	2.700,00
75	Grundsicherung	30	34	351	24	7	28.11.2024	SG	S 4 SO 71/24	0,00	1.000,00
76	Versagung Erteilung Bewohnerparkausweis	30	36	358	24	5	05.12.2024	VG	3 A 3300/24 SN	0,00	300,00
77	Ausländerrecht / Untätigkeit	30	33	361	24	6	10.12.2024	VG	1 A 3447/24 SN	0,00	3.700,00
78	Abänderung des Beschluss	30	31	364	24	6	11.12.2024	VG	2 B 3460/24 SN	0,00	0,00
79	Kostenübernahme von Beerdigungskosten	30	34	365	24	5	12.12.2024	SG	S 4 SO 72/24	0,00	1.200,00
80	Visumverfahren (Beiladung VG Berlin)	30	33	369	24	5	16.12.2024	VG	VG 6 K 255/24 V	0,00	0,00
81	gerichtliches Eilverfahren / VHS	30	33	372	24	5	19.12.2024	VG	6 B 3536/24 SN	0,00	0,00
82	Fristwahrender Bescheid Kosten Krankenhausförderung	30	21	374	24	2	19.12.2024	VG	3 A 114/25 SN	0,00	30.000,00
83	Gewährung Leistung nach SGB XII	30	34	004	25	7	02.01.2025	SG	S 4 SO 75/24	0,00	0,00
84	Widerspruch Doppelmiete Juli / August 2023	30	34	005	25	7	02.01.2025	SG	S 61 SO 794/24	0,00	0,00
85	Widerspruch	30	31	008	25	6	03.01.2025	VG	2 B 3520/24 SN	0,00	2.500,00
86	Verdienstausfallschaden	30	81	019	25	7	09.01.2025	LG	1 O 300/24	0,00	12.000,00
87	Widerspruch Übernahme Behandlungskosten	30	34	021	25	7	13.01.2025	SG	S 17 KR 902/24	0,00	1.400,00
88	Erstattungsanspruch nach § 16 Abs. 1 SGB IX	30	34	025	25	7	15.01.2025	SG	S 4 SO 76/24	12.908,02	3.000,00
89	Abschleppkosten	30	36	049	25	5	04.02.2025	VG	3 A 3611/24 SN	0,00	1.700,00
										113.408,02	227.100,00

Gesamtsumme Rechtsstreite 2024 inkl. Nebenforderungen, Kosten, Zinsen bis 01.03.2025	340.508,02
--	------------

Anhangsanlage 2 - Korrekturen zu Vorjahresbilanzen in 2024

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Gegen- produkt	Gegen- konto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Soll	Haben	Buchungstext	AO-Nr.
5111300	23932200	Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte von der EU	5111300	09600003	Anlagen im Bau- Infrastrukturvermögen	0,00	1.983,42	Korrektur Jahresabschluss Aufwand in Invest Freiflächengestaltung Otto- von-Guericke-Straße	40139681
5111300	23932300	Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte von der EU	5111300	09600003	Anlagen im Bau- Infrastrukturvermögen	0,00	2.026,61	Korrektur Jahresabschluss Aufwand in Invest Freiflächengestaltung Otto- von-Guericke-Straße	40139681
5111300	46621000	Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte von der EU	5111300	09600003	Anlagen im Bau- Infrastrukturvermögen	0,00	1.988,17	Korrektur Jahresabschluss Aufwand in Invest Freiflächengestaltung Otto- von-Guericke-Straße	40139681
3150000	23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	3150000	56560000	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00	19.106,26	Korrektur Vorjahresbilanz Minderung der Anzahlung SoPo 2016 ohne Minderung der offenen Forderung auf Personenkonto	40156002

Anhangsanlage 3 - Aktivierungen und Passivierungen 2024

Aktivierung	Inventarnummer Anlage im Bau bzw. Anzahlung
Aktivierung Am Mittelweg	Inv.-Nr.: 96001408
Aktivierung 2. Rettungsweg Balkone Leitern	Inv.-Nr.: 96000566
Aktivierung 4-spüriger Ausbau B321	Inv.-Nr.: 96001675
Aktivierung Albert-Schweitzer-Schule	Inv.-Nr.: 96002242
Aktivierung Ankauf Am Heidensee	Inv.-Nr.: 96002378
Aktivierung Ausstattung Rettungsdienstschule	Inv.-Nr.: 96002518
Aktivierung Ausstattung RS am CaT	Inv.-Nr.: 96002386
Aktivierung Baumpflanzungen Mueßer Holz	Inv.-Nr.: 96002223
Aktivierung Betonfertigteilgarage	Inv.-Nr.: 96002192
Aktivierung Brandmeldeanlage Speicher	Inv.-Nr.: 96001541
Aktivierung Deckschichterenerung [REDACTED]	Inv.-Nr.: 96001351
Aktivierung Digitalisierung	Inv.-Nr.: 96002247
Aktivierung Digitalisierung	Inv.-Nr.: 96001719
Aktivierung Digitalisierung	Inv.-Nr.: 96002017
Aktivierung Digitalisierung	Inv.-Nr.: 96002018
Aktivierung Digitalisierung BS Wirtschaft und Verwaltung	Inv.-Nr.: 96001718
Aktivierung Entwicklungspflege Bäume H.-Heine-Schule	Inv.-Nr.: 96000243
Aktivierung Erneuerung Gehwege Otto-von-Guericke-Straße	Inv.-Nr.: 96002064
Aktivierung Erneuerung Gehwege [REDACTED]	Inv.-Nr.: 96002127
Aktivierung Erneuerung Gehwege Lomonossowstraße	Inv.-Nr.: 96002062
Aktivierung Erneuerung Spielplätze	Inv.-Nr.: 96002000
Aktivierung Errichtung Haltestellen	Inv.-Nr.: 96001976
Aktivierung Erweiterung Gehweg Bertold-Brecht-Str.	Inv.-Nr.: 96002286
Aktivierung Erweiterung Gehweg Lübecker Straße	Inv.-Nr.: 96002425
Aktivierung Flensburger Straße und Gehwege	Inv.-Nr.: 96002458
Aktivierung Flurstück für RBB GeSo	Inv.-Nr.: 96002402
Aktivierung Gehwege Plater Straße SSV	Inv.-Nr.: 96001932
Aktivierung Gehwegserweiterung Wismarsche Straße	Inv.-Nr.: 96002575
Aktivierung Haus A RS Astrid-Lindgren	Inv.-Nr.: 96001234
Aktivierung Flurstück Holzhof	Inv.-Nr.: 96002415
Aktivierung Hospitalstraße SSV	Inv.-Nr.: 96000783
Aktivierung Kommandowagen	Inv.-Nr.: 96002438
Aktivierung Ausweichstandort für Astrid-Lindgren-Schule	Inv.-Nr.: 96001615

Aktivierung Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus 2.BA	Inv.-Nr.: 96001237
Aktivierung Lichtsignalanlage	Inv.-Nr.: 96002309, 96002673
Aktivierung Mecklenburgisches Förderzentrum	Inv.-Nr.: 96001687
Aktivierung Miteigentumsanteil Am Mittelweg (65/2880)	Inv.-Nr.: 96001318
Aktivierung Möbel Stadthaus	Inv. Nr.: 00101063-66
Aktivierung nachträgliche Werterhöhung Straßenentwässerung	Inv.-Nr.: 96002550
Aktivierung Nebenkosten Ankauf Am Heidensee 3	Inv.-Nr.: 96002300
Aktivierung Querungshilfe Greifswalder Straße	Inv.-Nr.: 96001966
Aktivierung Querungshilfe Speicherstraße	Inv.-Nr.: 96002286
Aktivierung Radweg Greifswalder Straße	Inv.-Nr.: 96001983
Aktivierung RTW SN BF 505	Inv.-Nr.: 96002169
Aktivierung Sanierung Trauerkapelle	Inv.-Nr.: 96000048, 96002384
Aktivierung Flurstück Schleifmühlenweg	Inv.-Nr.: 96002161, 96002125
Aktivierung Sicherheitskonzept Sportpark Lankow	Inv.-Nr.: 96002185
Aktivierung Skateelement Spielplatz am Beutel	Inv.-Nr.: 96001485
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96002455
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96002287
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001549
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96002270
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001606
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001293
Aktivierung Stromverteiler Festplatz Lise-Meitner-Str.	Inv.-Nr.: 96002374
Aktivierung Tiefgaragenteknik	Inv.-Nr.: 96002414
Aktivierung Umbau/Hebebühne-Rollstuhl Speicher	Inv.-Nr.: 96001676
Aktivierung B-Plan Wickendorf West	Inv.-Nr.: 96002666
Aktivierung Zubehör TLF 3000	Inv.-Nr.: 96002476
Beschaffung Gerätewagen Wasserrettung	Inv.-Nr.: 96002411
Errichtung von Sirenen im Stadtgebiet	Inv.-Nr.: 96002109
Nachaktivierung Baumaßnahme Schlachtermarkt	Inv.-Nr.: 96000221
Nachaktivierung Freiflächengestaltung Otto-von-Guericke-Straße	Inv.-Nr.: 96002065
Nachaktivierung Gehölzpflege 2024	Inv.-Nr.: 96001128
Nachaktivierung Kunstrasenplatz Lambrechtsgrund	Inv.-Nr.: 96002380, 96001204
Nachaktivierung RBB Technik	Inv.-Nr.: 90000007
Nachaktivierung RBB Technik Schülerarbeitsplatz	Inv.-Nr.: 96002417
Nachaktivierung RS Erich Weinert	Inv.-Nr.: 96002260
Nachaktivierung Sanierung Baderstraße	Inv.-Nr.: 96001654

Nachaktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96002407
Nachaktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96002420
Nachaktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96002216
Nachaktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96002602
Nachaktivierung touristisches Leitsystem	Inv.-Nr.: 96001246

Passivierung	Inventarnummer Anzahlung SoPo
Nachpassivierung GS Brinckman	Inv.-Nr.: 96001222
Nachpassivierung SoPo barrierefreie Haltestellen	Inv.-Nr.: 96001379
Nachpassivierung Spende Baumpflanzaktion	Inv.-Nr.: 96001644
Nachpassivierung Beschilderung Naturparkweg	Inv.-Nr.: 96001731
Neubau Fahrzeughalle FFW Schlossgarten	Inv.-Nr.: 96001852
Passivierung Radweg Greifswalder Straße	Inv.-Nr.: 96002080
Passivierung Astrid-Lindgren-Schule	Inv.-Nr.: 96001695
Passivierung Attraktivitätsmittel des Landes M-V	Inv.-Nr.: 96002466
Passivierung Brandschutzzuweisung 2024	Inv.-Nr.: 96002599
Passivierung Brandschutzzuweisung 2024	Inv.-Nr.: 96002416
Passivierung Eigenmittel █████ Starkregenkonzept	Inv.-Nr.: 96002233
Passivierung Fördermittel Spielplatz Löwenplatz	Inv.-Nr.: 96002436
Passivierung IKZ Weinbergschule	Inv.-Nr.: 96002128
Passivierung Investitionszuschuss █████	Inv.-Nr.: 96001903
Passivierung Kostenbeteiligung Hospitalstraße	Inv.-Nr.: 96002363
Passivierung Mecklenburgisches Förderzentrum	Inv.-Nr.: 96001561
Passivierung Neubau RBB Technik	Inv.-Nr.: 96001122
Passivierung pauschale Beitragserstattung	Inv.-Nr.: 96002508
Passivierung Projektförderung für LF 20	Inv.-Nr.: 96001964
Passivierung Radweg Lankow-Medeweger Straße 1. BA	Inv.-Nr.: 96001369
Passivierung SBZ nach § 22 Abs. 8 FAG M-V	Inv.-Nr.: 96002603
Passivierung Skateelement Spielplatz am Beutel	Inv.-Nr.: 96002084
Passivierung SoPo Bund IKZ Sanierung Gemeindezentrum	Inv.-Nr.: 96001685
Passivierung SoPo Investitionszuschuss █████ █████	Inv.-Nr.: 96002434
Passivierung SoPo Investitionszuschuss █████ █████	Inv.-Nr.: 96002255
Passivierung Spende Trauerkapelle	Inv.-Nr.: 96002373

Passivierung Stellplatzabläse Hospitalstraße	Inv.-Nr.: 96002515
Passivierung Straßenausbaubeiträge	Inv.-Nr.: 96000577
Passivierung Straßenausbaubeiträge	Inv.-Nr.: 96001404
Passivierung Straßenausbaubeiträge	Inv.-Nr.: 96000175
Passivierung Straßenausbaubeiträge	Inv.-Nr.: 96000013
Passivierung TGZ Haus 7	Inv.-Nr.: 96001691, 96001645
Passivierung Übernahme vom Erschließungsträger Wickendorf West	Inv.-Nr.: 96002667
Passivierung Zuschuss Geh- und Radweg Lärchenallee	Inv.-Nr.: 96002344
Passivierung Zuschuss Straßenbeleuchtung B.-Schwendtner Straße	Inv.-Nr.: 96001283
Passivierung Zuschuss Wegweisung Radwege	Inv.-Nr.: 96002322
Passivierung Zuwendung aus Sirenenförderprogramm	Inv.-Nr.: 96001815
Passivierung Zuwendung Ausstattung Hort am CaT	Inv.-Nr.: 96001593
Passivierung Zuwendung Strakregenentwässerungskonzept	Inv.-Nr.: 96002159
Passivierung Zuwendung IT-Ausstattung	Inv.-Nr.: 96002372
Passivierung Zuwendung Radweg Fauler See	Inv.-Nr.: 96002034
Passivierung Zuwendung zur Förderung der Digitalen Bildungsinfrastruktur A.-Lindgren-Schule	Inv.-Nr.: 96002030
SoPo Investitionszuschuss Beschaffung von mobilen Luftreinigern	Inv.-Nr.: 96001871, 96002087

Anhangsanlage 4 - Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen 2024

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Gegen- produkt	Gegen- konto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Soll	Haben	Buchungstext	AO-Nr.
1140100	02210000	Grund und Boden Grünflächen	1140100	23141000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	2.432,00	0,00	Vermögenszuordnung FS Gem. Schwerin, Fl. 58	40080905
1140100	02910000	Grund und Boden Sonstige unbebaute Grundstücke	1140100	23141000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	1.825,00	0,00	Vermögenszuordnung FS Gem. Schwerin, Fl. 58	40080905
1140100	04810000	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1140100	23151000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen	113.950,00	0,00	Grundstücksübertragung UR Nr. 346/2024 diverse Flst. Alte Brauerei	40078694
1140100	04810000	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1140100	23141000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	30,00	0,00	Vermögenszuordnung FS Gem. Schwerin, Fl. 58	40080905
2520100	06190000	Sonstige Kunstgegenstände	2520100	23159000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	12.151,00	0,00	Sachspende Nachlass Walter Zschunke DS 01181/2024	40131035
2520100	08270000	Geringwertige Vermögensgegenstände	2520100	23159000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	280,00	0,00	Sachspende Zunftfahne einer Tischlerzunft DS 01181/2024	40137377
2630100	08270000	Geringwertige Vermögensgegenstände	2630100	23159000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	3.500,00	0,00	Sachspende Streichinstrumente DS 01181/2024	40132776
2810200	08220000	Geschäftsausstattung	2810200	23147000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen von rechtsfähigen Stiftungen	2.748,24	0,00	Sachspende Luftbefeuchter Schleswig-Holstein-Haus DS 01181/2024	40141181
2810300	06190000	Sonstige Kunstgegenstände	2810300	23159000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	9.691,00	0,00	Sachspende Nachlass August-Martin Hoffmann DS 01181/2024	40132778
2810300	06190000	Sonstige Kunstgegenstände	2810300	23159000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	7.370,00	0,00	Sachspende Nachlass d. Schriftstellers Hans Franck DS 01181/2024	40132782
2810300	08270000	Geringwertige Vermögensgegenstände	2810300	23159000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	500,00	0,00	Sachspende Prunksessel DS 01181/2024	40130242
5410100	09600003	Anlagen im Bau- Infrastrukturvermögen	5410100	23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	3.703.779,15	0,00	Übernahme Erschließungsgebiet Wickendorf West B-Plan 97.16	40150692

Anhangsanlage 5 – Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000114	An der Kreisstraße ■	0728-2-72/5
20000115	Zum Kirschenhof	0755-1-12
20000126	Zum Kirschenhof	0755-1-26/3
20000127	Zum Kirschenhof	0755-1-26/5
20000129	Zum Kirschenhof ■	0755-1-26/7
20000148	An Herren Steinfeld	0755-1-8
20000186	Bahnhofstraße ■	0755-2-7/2
20000202	Aubach	0755-3-12
20000208	Grevesmühlener Straße	0755-3-27/13
20000265	Am Margaretenhof	0755-4-30/1
20000352	Wolfsschlucht	0756-1-44/23
20000359	Wolfsschlucht	0756-1-46/6
20000421	An der B 106 Wolfsschlucht	0756-2-5/18
20000457	Uferzone Neumühler See	0756-2-8
20000557	Büdnerstraße	0757-1-28/2
20000581	Gadebuscher Straße	0757-1-68/8
20000582	Gadebuscher Straße	0757-1-68/9
20000594	An der B 106	0757-2-12/43
20000602	An der B 106	0757-2-13/9
20000606	An der B 106	0757-2-14/15
20000613	Gadebuscher Straße	0757-2-46/10
20000660	Lankower Berge	0757-2-94/11

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000662	Gartenanlage Nordufer	0757-2-94/206
20000663	Am Schwarzen Weg	0757-2-94/201
20000664	Lankower Berge	0757-2-94/202
20000665	Am Neumühler Weg	0757-2-94/203
20000666	Nordufer Lankower See	0757-2-94/9
20000672	Garagenkomplex Lankow	0757-3-104/12
20000678	Lankow/Graben am Garagenkomplex	0757-3-107
20000682	Kleingartenanlagen	0757-3-14/15
20000683	Kleingartenanlagen	0757-3-14/27
20000687	Ratzeburger Straße	0757-3-151
20000691	Vor der Grevesmühlener Straße ■■■■■	0757-3-159/1
20000692	Flensburger Straße ■■■■	0757-3-164
20000698	Vor der Grevesmühlener Straße ■■■■■	0757-3-182
20000705	Vor der Grevesmühlener Straße ■■■■■	0757-3-199
20000711	An der Straßenbahntrasse	0757-3-200
20000712	An der Straßenbahntrasse	0757-3-201
20000713	Ratzeburger Straße	0757-3-202
20000714	An der Straßenbahntrasse	0757-3-205
20000715	An der Straßenbahntrasse	0757-3-206
20000718	Ratzeburger Straße ■■■■	0757-3-212
20000721	Rahlstedter Straße ■■■■■	0757-3-216
20000723	Rahlstedter Straße	0757-3-221
20000726	Julius-Polentz-Straße ■■■■	0757-3-235/1

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000728	Eutiner Straße ■	0757-3-243
20000734	Dr.-Joseph-Herzfeld Straße	0757-3-265
20000739	Möllner Straße	0757-3-271
20000743	Gadebuscher Straße	0757-3-284
20000755	Kieler Straße	0757-3-334
20000757	Gadebuscher Straße	0757-3-337/2
20000760	Kieler Straße	0757-3-340
20000761	Ratzeburger Straße	0757-3-342
20000762	Ratzeburger Straße	0757-3-343
20000791	Gadebuscher Straße ■	0757-3-89/4
20000792	Ratzeburger Straße ■	0757-3-99/11
20000793	Lankow	0757-4-1
20000801	An der Straße nach Klein Medewege	0757-4-14/12
20000802	Grevesmühlener Straße	0757-4-2
20000812	Am Ziegeleiteich	0757-4-39/2
20000837	Am Aubach	0758-1-1
20000838	Kleiner Aubach	0758-1-10
20000843	Klein Medewege	0758-1-2/5
20000858	Klein Medewege	0758-1-8/14
20000862	Klein Medewege – Zägenmurr	0758-1-9/3
20000863	Klein Medewege	0758-1-9/4
20000864	Medeweger Straße	0758-2-1/1
20000866	An der Medeweger Straße	0758-2-1/3

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000867	An der Medeweger Straße	0758-2-1/4
20000869	An der Medeweger Straße	0758-2-1/7
20000874	Am Aubach	0758-2-2/6
20000879	Aubach	0758-2-3/6
20000880	Klein Medewege	0758-3-1/1
20000882	Klein Medewege	0758-3-1/3
20000886	Medeweger Straße	0758-3-2/17
20000895	An der Medeweger Straße	0758-3-4/6
20000899	An der Medeweger Straße	0758-3-5/2
20000902	Am Medeweger See	0758-3-6/3
20000905	Aubach	0759-1-1/3
20000907	Groß Medewege	0759-1-11/26
20000909	Wickendorfer Straße	0759-1-11/28
20000914	Am Aubach	0759-1-3/2
20000915	An der B 104	0759-1-4/12
20000926	An der Eisenbahn	0759-2-10/27
20000937	An der Wismarsche Straße	0759-2-11/27
20000949	An der Wismarschen Straße	0759-2-11/46
20000960	Aubach	0759-2-2
20000963	An der Eisenbahn	0759-2-3/1
20000964	Am Medeweger See	0759-2-3/2
20000966	Am Medeweger See	0759-2-4/13
20000970	Hauptstraße XXXXXXXXXX	0759-2-5/7

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000971	Hauptstraße	0759-2-5/8
20000982	An der Chaussee	0759-2-8/31
20001017	Groß Medewege	0759-4-1/91
20001018	Wismarsche Straße	0759-4-1/99
20001039	An der Wismarsche Straße	0759-4-56/3
20001051	Am Friedensberg	0759-4-87
20001059	An der Seehofer Straße	0760-1-104
20001079	Am Carlshöher Weg	0760-1-53
20001082	Postweg	0760-1-63/2
20001086	An der Seehofer Straße	0760-1-74
20001094	Weg zum Henningshof	0760-1-99
20001097	An der Seehofer Straße	0760-2-10/2
20001099	Paulsdammer Weg	0760-2-11/6
20001101	An der Seehofer Straße	0760-2-14
20001103	Am Paulsdammer Weg	0760-2-19
20001111	Wickendorf	0760-2-20
20001112	Frankenhorst	0760-2-27/3
20001114	Frankenhorst	0760-2-27/5
20001121	Am Weg zum Gertrudenhof	0760-2-37
20001124	Am Gertrudenhof	0760-2-40/1
20001125	Am Gertrudenhof	0760-2-40/2
20001137	Paulsdammer Weg	0760-2-6/1
20001172	Am Paulsdammer Weg	0760-3-11

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001173	Am Schweriner Außensee	0760-3-12
20001176	Am Paulsdammer Weg	0760-3-14
20001177	Am Schweriner Außensee	0760-3-15
20001178	Am Schweriner Außensee	0760-3-16
20001179	Am Paulsdammer Weg	0760-3-17
20001195	Am Paulsdamm	0760-3-75/6
20001198	Frankenhorst	0760-3-8
20001211	Buchenweg ■	0761-1-54/7
20001212	Buchenweg ■	0761-1-54/8
20001266	Pampower Straße	0770-4-7/131
20001267	Kleingärten an der Alten Crivitzer Landstraße	0762-1-71
20001268	Zum Reppin	0762-1-65/7
20001272	Zum Reppin	0762-1-68/1
20001293	Zwischen Nedderfeld und Störkanal	0762-2-10
20001302	Consrader Weg ■	0762-2-3/10
20001311	Consrader Weg ■	0762-2-3/65
20001316	Weg am Nedderfeld	0762-2-4/2
20001318	Am Nedderfeld	0762-2-5/26
20001328	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-124/3
20001329	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-124/5
20001331	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-136
20001333	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-138
20001334	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-139/2

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001335	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-139/3
20001339	Am Consrader Weg	0762-3-20/35
20001340	Am Consrader Weg	0762-3-20/37
20001346	Plater Straße	0762-3-217/2
20001347	An der Marie-Curie-Straße	0762-3-218
20001348	An der Marie-Curie-Straße	0762-3-220/1
20001350	Marie-Curie-Straße	0762-3-222
20001352	An der Marie-Curie-Straße	0762-3-228
20001359	Mendelejewstraße	0762-3-241/3
20001364	Marie-Curie-Straße ■	0762-3-247/3
20001366	Ziolkowskistraße ■	0762-3-253/1
20001375	Max-Planck-Straße ■	0762-3-265
20001384	An der Mendelejewstraße	0762-3-274/2
20001385	An der Komarowstraße	0762-3-274/3
20001403	An der Mendelejewstraße	0762-3-296/2
20001405	An der Leibnizstraße	0762-3-296/8
20001409	Gagarinstraße	0762-3-299/2
20001411	Hamburger Allee/Plater Straße	0762-3-305
20001413	Plater Straße	0762-3-307
20001414	Plater Straße	0762-3-308/1
20001415	Hamburger Allee ■	0762-3-308/2
20001418	Hamburger Allee/ Am Fernsehturm	0762-3-312
20001419	Hamburger Allee/ Am Fernsehturm	0762-3-313

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001422	Hamburger Allee ■■■	0762-3-321/4
20001433	Hamburger Allee ■■■■■	0762-3-335
20001434	An der Keplerstraße	0762-3-336
20001435	An der Hamburger Allee	0762-3-337
20001436	Hamburger Allee ■■■	0762-3-338/1
20001438	An der Max-Planck-Straße	0762-3-339/3
20001441	Lise-Meitner-Straße	0762-3-341/2
20001443	Ziolkowskistraße	0762-3-343
20001447	Ziolkowskistraße ■■■/ Lise-Meitner-Straße	0762-3-350/2
20001455	An der Ziolkowskistraße	0762-3-372
20001460	Newtonstraße	0762-3-384
20001462	Ziolkowskistraße	0762-3-387
20001464	Weg von Zippendorf nach Consrade	0762-3-39/1
20001466	Hamburger Allee/Kantstraße	0762-3-390
20001467	Hegelstraße	0762-3-394
20001473	Galileo-Galilei-Straße ■■■	0762-3-409
20001477	Galileo-Galilei-Straße	0762-3-413
20001480	Keplerstraße	0762-3-420/1
20001483	An der Lise-Meitner-Straße	0762-3-429/2
20001484	An der Hamburger Allee	0762-3-429/5
20001485	Hamburger Allee	0762-3-430
20001489	Pawlowstraße ■	0762-3-442
20001494	Hegelstraße	0762-3-450

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001498	An der Kantstraße	0762-3-457
20001504	Ziolkowskistraße	0762-3-478
20001506	Fichtestraße	0762-3-485
20001509	Otto-von-Guericke-Straße	0762-3-493
20001511	Am Wald	0762-3-495
20001513	Alte Crivitzer Landstraße ■	0762-3-5/1
20001514	Alte Crivitzer Landstraße ■	0762-3-5/3
20001524	Kaninchenwerder	0762-4-12/6
20001578	Am Strand	0763-1-59/2
20001583	Am Schweriner See	0763-1-64
20001585	Am Schweriner See	0763-1-65/4
20001586	Am Strand	0763-1-65/5
20001590	Am Strand	0763-1-66/1
20001592	Am Strand	0763-1-66/3
20001594	Am Strand	0763-1-66/5
20001598	Wiesenweg	0763-1-75/37
20001623	Wuppertaler Straße	0763-2-223
20001630	Wuppertaler Straße	0763-2-230
20001635	Wuppertaler Straße	0763-2-243/6
20001651	An der Wuppertaler Straße	0763-2-258/1
20001652	An der Vidimier Straße	0763-2-258/3
20001655	An der Wuppertaler Straße	0763-2-270/1
20001663	Tallinner Straße ■	0763-2-274/2

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001691	Marie-Curie-Straße/ Pankower Straße	0763-2-329
20001698	Pankower Straße	0763-2-341
20001703	Cottbuser Straße	0763-2-349
20001706	Pecser Straße	0763-2-353
20001709	Cottbuser/Wittenberger Straße	0763-2-357
20001715	Stralsunder Straße	0763-2-380
20001720	Perleberger Straße ■	0763-2-388
20001722	Perleberger Straße ■■■	0763-2-391
20001725	Plater Straße	0763-2-400/2
20001727	Plater Straße	0763-2-403/1
20001728	Plater Straße	0763-2-403/5
20001729	Plater Straße	0763-2-405
20001730	Plater Straße	0763-2-406
20001749	Die Waslow	0763-3-25/8
20001755	An der Plater Straße	0763-3-4/1
20001758	An Krebsförden	0763-3-4/6
20001759	Neu Zippendorf	0763-3-5
20001760	Neu Zippendorf/Plater Straße	0763-3-6
20001761	Kleines Buchholz	0763-4-1
20001762	Fährweg	0763-4-2
20001767	Fährweg	0764-1-17
20001786	Am Fährweg	0764-2-11/3
20001821	An der Eisenbahn	0765-1-46/3

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001829	Am Nuddelbach	0765-1-53/3
20001847	An der B 106	0765-2-12/7
20001851	Friedrich-Schlie-Straße ■	0765-2-123
20001861	An der Grabenstraße	0765-2-14/3
20001866	An der Pampower Straße	0765-2-143/2
20001867	Schweriner Straße	0765-2-144
20001868	Schweriner Straße	0765-2-145
20001875	An der Pampower Straße	0765-2-163/2
20001976	Pampower Straße	0765-2-90/2
20001878	Carl-Friedrich-Flemming-Straße/ Benno-Voelker-Straße	0765-2-167
20001882	Am Ellered	0765-2-17/15
20001886	Am Ellered	0765-2-17/6
20001888	Am Ellered	0765-2-17/8
20001936	Friedrich-Schlie-Straße	0765-2-59/31
20001940	An der B 106	0765-2-6/9
20001958	Eckdrift	0765-2-76/1
20001976	Pampower Straße	0765-2-90/2
20001988	An der Hagenower Chaussee	0765-3-113
20001997	Am Winkel ■	0765-3-13/4
20002016	B106/B321	0765-3-29/8
20002024	An der B106/B321	0765-3-36/7
20002027	An der Hagenower Chaussee	0765-3-37/5
20002030	Hagenower Chaussee	0765-3-38/7

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002036	An der Hagenower Chaussee	0765-3-40
20002038	An der B106/B321	0765-3-41/6
20002040	An der Hagenower Chaussee	0765-3-43
20002043	An der B106/B321	0765-3-37/5
20002059	Am Krebsbach	0765-3-52/6
20002067	Krebsbach	0765-3-73/2
20002089	Am Krebsbach	0765-3-79/37
20002109	Blocksberg	0765-3-93/1
20002112	Blocksberg	0765-3-96/1
20002114	Am Krebsbach	0765-3-98/1
20002125	Waldfriedhof (TF)	0765-4-17/20
20002127	Waldfriedhof (TF)	0765-4-17/3
20002128	Am Waldfriedhof	0765-4-17/4
20002129	Am Waldfriedhof	0765-4-17/8
20002139	Aegelsoll	0765-4-36
20002172	Kahle Berg	0766-1-10/2
20002175	Weg nach Klein Rogahn	0766-1-11/2
20002176	An der B 106	0766-1-13/1
20002178	Kleingartenanlagen	0766-1-14/2
20002182	Nuddelbach	0766-1-24
20002186	An der B 106	0766-1-25/3
20002187	Kleingartenanlage Lilienthalstraße ■	0766-1-25/5
20002188	Kahle Berg	0766-1-3/7

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002197	Kleingartenanlagen	0766-1-14/5
20002232	Rogahner Straße	0766-2-116/25
20002236	Kurze Badlow	0766-2-118/131
20002256	An der Eisenbahn	0766-2-118/169
20002358	An der Kleingartenanlage	0766-2-80/7
20002361	Mittelstelle	0766-2-82/2
20002363	An der Eisenbahn	0766-2-85/1
20002380	Lange Badlow	0766-3-15/5
20002382	Großer Iverhorst	0766-3-15/8
20002397	Siebendorfer Moor	0766-3-25
20002400	Lange Wiesen	0766-3-28
20002408	Lange Wiesen	0766-3-31/1
20002410	Lange Wiesen	0766-3-33
20002413	Lange Wiesen	0766-3-36
20002415	Lange Wiesen	0766-3-37/4
20002416	Lange Wiesen	0766-3-37/6
20002417	Lange Wiesen	0766-3-37/7
20002436	Schwalbenstraße ■	0767-1-142
20002439	Neumühler Straße ■	0767-1-151
20002452	Kleingartenanlagen	0767-1-193
20002472	Lange Wiesen	0766-3-37/7
20002489	Lankower Berge	0767-1-218
20002534	Am Treppenberg	0761-1-257/16

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002556	Am Immensoll ■	0767-1-368/13
20002577	Fasanenstraße/Kranichstraße	0767-1-412/14
20002578	Kranichstraße	0767-1-412/8
20002579	Kranichstraße	0767-1-412/9
20002640	Amselweg ■	0767-1-444
20002644	Finkenweg ■	0767-1-459
20002646	Am Treppenberg ■	0767-1-466
20002675	Am Leuschenberg	0767-1-609/1
20002676	Lange Reihe ■	0767-1-61/1
20002694	Neumühle	0767-2-100
20002696	Neumühle	0767-2-101/3
20002708	Am Nuddelbach	0767-2-122
20002709	Am Nuddelbach	0767-2-123
20002710	An der B 106	0767-2-124/2
20002714	An der B 106	0767-2-125/4
20002715	An der B 106	0767-2-126/2
20002787	von Neumühle nach Görries	0767-2-97
20002790	Am Kanonenberg	0767-3-15
20002791	Neumühler Straße	0767-3-18/2
20002792	Neumühler Straße	0767-3-2
20002794	Neumühler Straße	0767-3-21/3
20002795	An der Bahn nach Sacktannen	0767-3-22/2
20002798	An der B 106	0767-3-3/4

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002804	An der B106	0767-4-21/1
20002805	zw. B 106 und Neumühler See	0767-4-30
20002895	An der B 106	0767-4-59/6
20002897	An den Wadehängen	0767-4-67/2
20002904	Am Neumühler See	0767-7-23
20002989	Wismarsche Straße	0768-13-3/5
20002990	Dr.-Hans-Wolf-Straße ■■■■■	0768-13-3/3
20003010	Wismarsche Straße ■■■■	0768-15-2/37
20003158	Am Medeweger See	0768-2-20/3
20003163	Büdnerstraße	0768-2-3/5
20003166	Lübecker Straße	0768-2-33
20003321	Am Beutel	0768-27-37/3
20003330	Am Beutel	0768-27-6/3
20003331	Am Beutel	0768-27-6/4
20003332	Am Beutel	0768-27-6/5
20003333	Werderstraße ■■■■	0768-27-7/1
20003334	Werderstraße ■■■■	0768-27-7/2
20003356	Ritterstraße	0768-28-169
20003362	Schlachterstraße	0768-29-135/4
20003364	Schlachterstraße	0768-29-136
20003460	Ziegenmarkt ■■■■	0768-30-19
20003490	Bergstraße ■■■■	0768-31-69/2
20003592	Knaudtstraße	0768-34-8

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20003653	Arsenalstraße ■	0768-38-42/3
20003658	Lübecker Straße ■	0768-38-64/3
20003660	Lübecker Straße ■	0768-38-65/1
20003853	Demmlerstraße	0768-43-63/1
20003947	Graf-Schack-Allee	0768-45-9/8
20003974	Klosterstraße ■/Schloßstraße ■	0768-47-26/4
20004014	Johannes-Stelling-Straße	0768-48-11/1
20004016	Schleifmühlenweg/Schlossgarten	0768-48-12/10
20004033	Paulshöher Weg	0768-49-33
20004041	Paulshöher Weg	0768-49-36/65
20004053	Schleifmühlenweg	0768-49-72/3
20004055	Schleifmühlenweg	0768-49-75
20004082	Mittelweg	0768-5-3
20004109	Franzosenweg	0768-50-2/5
20004110	Franzosenweg	0768-50-2/6
20004129	Parkweg ■/ Schleifmühlenweg/ Sportplatz Paulshöhe	0768-51-105/2
20004135	Küchengartenweg ■	0768-51-124/3
20004144	Am Faulen See	0768-51-71/2
20004153	Franzosenweg/Waldschulweg	0768-52-2/2
20004156	Waldschulweg	0768-52-6
20004162	An der Crivitzer Chaussee	0768-54-3/1
20004171	Am Faulen See	0768-55-4/2
20004173	An der Ludwigscluster Chaussee	0768-55-5/4

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004175	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-55-5/7
20004180	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-55-6/7
20004181	Fauler See	0768-55-6/8
20004200	Krösnitz/Am Sportplatz	0768-57-10
20004203	Krösnitz/Am Sportplatz	0768-57-11/3
20004207	Krösnitz	0768-57-8/1
20004208	Krösnitz/Am Sportplatz	0768-57-8/2
20004213	Stadionstraße	0768-58-13/35
20004215	Slüter Ufer	0768-58-13/61
20004217	Ludwigsluster Chaussee	0768-58-13/63
20004218	Ludwigsluster Chaussee	0768-58-13/64
20004235	Slüter Ufer	0768-58-58/4
20004289	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-59-2/5
20004300	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-59-3/3
20004372	Löwenplatz	0768-6-38/2
20004386	Lübecker Straße	0768-6-88
20004396	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-105/2
20004400	Von-Stauffenberg-Straße ■	0768-61-107/2
20004401	Von-Stauffenberg-Straße ■	0768-61-107/3
20004403	Von-Stauffenberg-Straße ■	0768-61-108/1
20004404	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/11
20004405	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/12
20004409	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/8

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004410	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/9
20004412	Egon-Erwin-Kisch-Straße	0768-61-110/4
20004413	Egon-Erwin-Kisch-Straße	0768-61-110/6
20004415	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-110/9
20004416	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-114/11
20004418	Bernhard-Schwentner-Straße	0768-61-114/13
20004422	Egon-Erwin-Kisch-Straße	0768-61-114/5
20004423	Bernhard-Schwentner-Straße	0768-61-114/7
20004433	Anne-Frank-Straße	0768-61-118/13
20004436	Andrej-Sacharow-Straße	0768-61-118/4
20004439	Bernhard-Schwentner-Straße	0768-61-118/9
20004444	Andrej-Sacharow-Straße	0768-61-127
20004446	Andrej-Sacharow-Straße ■	0768-61-130/1
20004448	Andrej-Sacharow-Straße	0768-61-130/3
20004451	Andrej-Sacharow-Straße ■	0768-61-152/3
20004489	Ludwigsluster Chaussee	0768-61-173/30
20004510	Friedrich-Engels-Straße ■■■■	0768-61-201/1
20004537	Bernhard-Schwentner-Straße ■	0768-61-220/1
20004538	An der Schwimmhalle	0768-61-222/2
20004547	Anne-Frank-Straße	0768-61-224/18
20004581	Hagenower Straße ■	0768-62-21/3
20004598	Hagenower Straße ■	0768-62-60/1
20004602	Hagenower Straße ■	0768-62-63/1

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004637	Am Alten Friedhof (TF)	0768-66-1/2
20004640	Rogahner Straße	0768-66-11
20004641	Rogahner Straße	0768-66-12
20004648	Rogahner Straße ■	0768-66-2/4
20004660	Weg zum Alten Friedhof	0768-66-30
20004661	Am Alten Friedhof (TF)	0768-66-31
20004669	Rogahner Straße ■	0768-66-6/2
20004672	Rogahner Straße	0768-66-7/4
20004673	Rogahner Straße	0768-66-8/3
20004677	Wittenburger Straße	0768-67-1/7
20004684	Alter Friedhof (TF)	0768-67-13/5
20004685	Alter Friedhof (TF)	0768-67-14
20004686	Alter Friedhof (TF)	0768-67-15
20004687	Am Ostorfer See (TF)	0768-67-16
20004690	Alter Friedhof (TF)	0768-67-19
20004694	Am Alten Friedhof	0768-67-20/3
20004697	Am Alten Friedhof	0768-67-21/3
20004716	Wittenburger Straße ■	0768-67-3/23
20004727	Von-Flotow-Straße	0768-67-36/10
20004734	Von-Flotow-Straße	0768-67-36/8
20004736	Kleingartenanlage	0768-67-37/2
20004765	Wittenburger Straße	0768-67-7/11
20004769	Von-Flotow-Straße	0768-67-8/12

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004776	Von-Flotow-Straße	0768-67-8/9
20004841	Alter Friedhof (TF)	0768-68-55/10
20004901	Obotritenring/Von-Thünen-Straße	0768-70-90
20004973	Demmlerplatz	0768-75-41
20004979	Obotritenring	0768-75-91/2
20004983	Werner-Seelenbinder-Straße	0768-76-102/3
20005029	Am Lankower See	0768-79-24/3
20005033	Verlängerung Lessingstraße	0768-79-30/5
20005045	Lübecker Straße	0768-84-12/14
20005052	Lübecker Straße ■■■	0768-84-14/9
20005055	An der Weststadt	0768-84-35/9
20005074	Johannes-Brahms-Straße ■■■■	0768-86-30/2
20005080	Wittenburger Straße	0768-86-56
20005085	Wittenburger Straße	0768-86-60/3
20005086	Wittenburger Straße	0768-86-60/4
20005087	Johannes-Brahms-Straße ■■■■ ■■■■	0768-86-61/2
20005091	Johannes-R.-Becher-Straße ■■ ■■	0768-88-1/3
20005092	Willi-Bredel-Straße ■■■/Johannes-R.-Becher-Str.	0768-88-1/4
20005135	Schillerstraße ■■/Kindertagesstätte	0768-88-22
20005137	Willi-Bredel-Straße	0768-88-33/2
20005139	Willi-Bredel-Str. ■■	0768-88-41
20005140	Erich-Weinert-Straße	0768-88-52

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20005165	Friesenstraße/Lübecker Straße	0768-89-1
20005166	Friesenstraße [REDACTED]	0768-89-12/2
20005170	Garagen	0768-89-22
20005171	Friesenstraße [REDACTED]	0768-89-24
20005178	Friesenstraße [REDACTED] TF)	0768-89-36/4
20005180	Johannes-R.-Becher-Straße [REDACTED]	0768-89-40
20005211	Max-Suhrbier-Straße/ Obotritenring	0768-9-43/10
20005256	An den Bullenwiesen	0770-1-127/2
20005257	Schweriner Straße	0770-1-128/4
20005262	Bullenwiesen	0770-1-144/2
20005265	Schweriner Straße	0770-1-15/1
20005266	An der Schweriner Straße	0770-1-19
20005268	Vor den Wiesen	0770-1-37
20005273	Am Lindhorst	0770-1-49/35
20005275	Am Lindhorst	0770-1-49/6
20005294	Weg in den Rusthorstwiesen	0770-1-96/1
20005317	Carl-von-Linde-Straße	0770-2-100/332
20005334	Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-100/216
20005351	An der Pampower Straße	0770-2-100/243
20005352	Pampower Straße	0770-2-100/245
20005358	Zum Fährweg	0770-2-100/257
20005359	Zum Fährweg	0770-2-100/259
20005360	An der Straße zum Fährweg	0770-2-100/299

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20005362	An der Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-100/274
20005363	An der Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-100/276
20005364	An der Rudolf-Diesel -Straße	0770-2-100/277
20005376	Bahnlinie nach Parchim	0770-2-136/4
20005381	Babenkoppel	0770-2-139/3
20005412	Hof Göhren	0770-2-36/2
20005417	An der Schweriner Straße	0770-2-42
20005418	An der Schweriner Straße	0770-2-43
20005420	Kleingartenanlage "825 Jahre Schwerin"	0770-2-44/12
20005427	Am Teich	0770-2-66/1
20005429	Am Teich	0770-2-68
20005438	Am Teich	0770-2-91/27
20005504	An der R.-Bunsen/ A.-Behm-Straße	0770-3-58/19
20005513	Alte Poststraße/Wüstmark	0770-4-14
20005530	Neu Pampow	0770-4-40
20005533	Neu Pampow	0770-4-41/3
20005546	Am Waldessaum	0770-4-7/11
20005552	zw. Gewerbegebiet und Neu Pampow	0770-4-7/129
20005553	Pampower Straße	0770-4-7/131
20005616	Bertha-Klingberg-Platz/Burgsee	0768-48-16/6
20005640	Kastanienstraße	0757-2-47/458
20005641	Ahornstraße	0757-2-47/459
20005679	Hamburger Allee ■■■■	0762-3-321/5

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20005681	Kurze Badlow ■■■	0766-2-118/178
20005690	Plater Straße	0763-2-404/1
20005824	Mendelejewstraße	0762-3-24/2
20005842	Am Waldfriedhof	0765-4-14/18
20006009	Wittenburger Straße	0768-67-44
20006011	von-Flotow-Straße ■■■	0768-67-46
20006163	Am Mühlenberg	0767-4-58/116
20006186	Wittenburger Straße	0768-67-3/35
20006197	Grevesmühlener Straße	0757-4-66
20006201	Küchengartenweg	0768-51-113
20006344	Hamburger Allee	0762-3-421
20006434	Großes Moor	Stralendorf-3-47
20006435	Großes Moor	Stralendorf-3-60/2
20006436	Pampower Straße	Stralendorf-3-61/2
20006437	Pampower Straße	Stralendorf-3-62/1
20006438	Großes Moor	Stralendorf-3-62/2
20006439	Großes Moor	Stralendorf-3-63
20006440	Großes Moor	Stralendorf-3-64
20006441	Großes Moor	Stralendorf-3-65
20006442	Großes Moor	Stralendorf-3-66
20006443	Großes Moor	Stralendorf-3-67
20006444	Großes Moor	Stralendorf-3-69
20006445	Großes Moor	Stralendorf-3-70

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20006446	Großes Moor	Stralendorf-3-71
20006447	Pampower Straße	Stralendorf-3-73/1
20006448	Großes Moor	Stralendorf-3-73/2
20006461	Am Hang ■■■	0763-2-428
20006466	Am Hang / Bosselmannstraße	0763-2-438
20006470	Magdeburger Straße	0763-2-442
20006472	Am Hang ■■■	0763-2-444
20006473	Am Hang ■■■	0763-2-447
20006644	Am Wasserturm ■■■	0767-1-749
20006987	Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-100/330
20006988	Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-139/7
20006989	Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-139/8

Anhangsanlage 6 Liste der im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK) registrierten Altlasten und altlastverdächtige Flächen mit latenter Gefährdung auf Flurstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2024

Altlasten gemäß § 2 Abs. 5 BBodSchG:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Altlastentyp	Bezeichnung	Bemerkung
Friedrichsthal	2	7/32, 7/65, 12/21, 12/49	Altablagerung	ehem. Kiesgrube Lankow (mit Bauschutt und Abfällen verfüllt)	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA, tlw. durch privat saniert
Friedrichsthal	3	257, 269	Altablagerung	ehem. Müllkippe Friedrichsthal	
Görries	1	25/5	Altablagerung	██████████ – ungeordnete Müllablagerungen & ehem. Schrottplatz	Detailuntersuchung 2004, Empfehlung des Gebots max. Eingriffstiefen von 0,3 m und einer Anzeigepflicht von Erd- und Tiefbauarbeiten
Lankow	4	39/2	Altstandort	Grevesmühlener Straße ██████████ – Farbfreilager	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA, östlicher Bereich der Fläche auf städtischem Grundstück
Neumühle	2	8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 8/15, 8/16, 8/19, 53/1, 53/3	Altablagerung	Deponie Finkenkamp	Seit Ende 2018 saniert, in Nachsorge (inkl. GW-Monitoring), Beantragung auf Verlängerung der Nachsorge ██████████
Schelfwerder	5	1	Altablagerung	Deponie Schelfwerder	Eigentümer der Fläche ist ██████████ Stadt Schwerin ist aber Verursacher; regelmäßiges GW-Monitoring; 2023: kein neuer Stand
Schwerin	7	1/3, 2	Altstandort	Mittelweg, ██████████	2024: Planung einer Detailuntersuchung für 2025 für Mittelweg 7
Schwerin	19	20/11	Altablagerung	██████████ - Auffüllungen	Nachgewiesene Oberbodenbelastungen in Parzelle 16/17 festgestellt (2018), Maßnahmen (Sanierung/Oberbodenaustausch, Nutzungseinschränkung) notwendig, 2023: kein neuer Stand
Schwerin	66	17	Altablagerung	██████████ – Auffüllungen, tlw. mit Bauschutt	2020: Bodenuntersuchung und Abfallstofffassung im Zusammenhang mit Rückbau/Renaturierung der Fläche durchgeführt, Altlastenverdacht bestätigt, Bodenkontaminationen mit PAK (in Auffüllungen), Kosten für Rückbau aller baulichen Anlagen und vollständiger Ausbau schadstoffbelasteter Auffüllungen brutto ca. 1,1 Mio. €, 2024: Rückbau der baulichen Anlagen, aber kein Bodenaustausch geplant
Schwerin	27	1/4	Altablagerung	Auffüllungen „Waisengärten“	Oberbodenuntersuchung notwendig für geplante Umnutzung zur Freizeitfläche („Stadtstrand“)
Schwerin	29	67/9, 69/19, 69/24, 69/27, 69/37, 69/42	Altablagerung	Auffüllungen (Sand/Bauschutt) „Grüne Straße/Werderstraße“	größtenteils versiegelt (Parkplatz, Straßen)

Erstellt am 24.03.2025 durch:

Untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Kontakt: Herr Eisele (Tel.: 0385/5467-2481, meisele@schwerin.de)

Liste der im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK) registrierten Altlasten und altlastverdächtige Flächen mit latenter Gefährdung auf Flurstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2024

Schwerin	49	2, (8), (10), 11, 83	Altablagerung	Schloßgartenallee 2 – Deponien und Auffüllungsflächen [REDACTED]	2020: Detailuntersuchung und Gefährdungsabschätzung durchgeführt, schädliche Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen nachgewiesen, Grundwassermonitoring notwendig, bei derzeitiger Nutzung kein Handlungsbedarf bzgl. Sanierung/Sicherung, bei Umnutzung als Naturschutzfläche umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig (Kosten brutto ca. 1,3 Mio. €), 2023: kein neuer Stand
Schwerin	59	10/1	Altstandort	Am Püsserkrug [REDACTED]	im Straßenbereich noch vorhandene MKW-Kontamination, Verursacher [REDACTED], bei zukünftigen Fahrbahnsanierungsarbeiten in diesem Bereich ist eine baubegleitende Sanierung der Bodenverunreinigung unter der Fahrbahn mit durchzuführen (in Abstimmung mit Verursacher)
Schwerin	61	116, 117/5	Altstandort	An der Crivitzer Chaussee, [REDACTED] (MKW-Bodenkontamination im Straßenbereich)	Sanierungsuntersuchungen durch StALU WM und [REDACTED] keine Maßnahmen durch Stadt, bei zukünftigen Fahrbahnsanierungsarbeiten in diesem Bereich ist eine baubegleitende Sanierung der Bodenverunreinigung unter der Fahrbahn mit durchzuführen (in Abstimmung mit Verursacher)

Liste der im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK) registrierten Altlasten und altlastverdächtige Flächen mit latenter Gefährdung auf Flurstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2024

altlastverdächtige Flächen gemäß § 2 Abs. 6 BBodSchG:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Altlastentyp	Bezeichnung	Bemerkung
Göhren Stadt Schwerin	1	8/4, 9, 28	Altablagerung	Deponie Kreuzsoll (ehem. wilde Deponie)	Aktualisierung Gefährdungsabschätzung notwendig, innerhalb LSG
Lankow	3	2/13, 2/14, 2/17, 99/11	Altablagerung	Ratzeburger Straße – ehemalige Müllkippe aus Baumaßnahme (Wohnsiedlung Lankow	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB, im westlichen Bereich Belastungen mit BHT (Butylhydroxytoluol) und latenter Gefährdung des Grundwassers
Lankow	4	39/2	Altablagerung	Grevesmühlener Straße [REDACTED] [REDACTED] Schlackeauffüllungen im Bereich Garagenkomplex	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA
Schwerin	5	9/2	Altstandort	Mittelweg, [REDACTED]	mehrere Flächen, Grundstück soll an privat verkauft werden, innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB, Planung DU für 2025
Schwerin	6	2/2, 3, 4, 5/2			
Schwerin	7	1/3, 1/12, 2, 26/2			
Schwerin	17	57	Altablagerung	Wismarsche Straße/Katholischer Friedhof - Hausmüllablagerungen am Aubach	großflächige Müllablagerungen am Hang zum Aubach (aus Anfang der 1990er Jahre), Erstbewertung/Gefährdungsabschätzung notwendig, innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB
Schwerin	4	4, 5	Altablagerung	KGA „Hopfenbruchweg-Wiese“ – Auffüllungen/Ablagerungen	anthropogene Auffüllungen und Müllablagerungen, 2021: rückgebaut, weiterhin anthropogene Auffüllungen vorhanden, Erstellung Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung
Schwerin	57	8/1	Altablagerung	KGA „Ostorf“ – ehem. Schuttabladeplatz	
Schwerin	68	58	Altablagerung	Stadion Lambrechtsgrund – ehemalige Müllkippe	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB
Wickendorf	2	42/2	Altablagerung	Hausmüllkippe 2 Carlshöhe-Gertrudenhof	
Wickendorf	3	8, 14, 18/1	Altablagerung	Paulsdammer Weg/Frankenhorst – ehem. Sandgrube mit Auffüllungen unbekannter Herkunft	
Zippendorf	1	71/15	Altablagerung	Wiesenweg – Müllkippe	2024: keine Maßnahmen durchgeführt, da keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen; Beräumung notwendig (bereits Beschwerden von Anwohnern), innerhalb LSG

Erstellt am 24.03.2025 durch:

Untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Kontakt: Herr Eisele (Tel.: 0385/545-2481, meisele@schwerin.de)

Anlagen zum Jahresabschluss 2024

Anlagenübersicht 2024

Anlage 1

Landeshauptstadt Schwerin

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbu- chungen	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
		zum 31.12.2023 ¹	in 2024	in 2024	in 2024	zum 31.12.2024	zum 31.12.2023	in 2024	in 2024	in 2024		zum 31.12.2024	am Ende 2024	am Ende 2023			
																	v.H.
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.281.492,13	0,00	69.999,52	0,00	1.211.492,61	629.148,99	0,00	182.330,39	0,00	69.984,52	741.494,86	469.997,75	652.343,14	15,05 %	38,79 %	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		80.499.920,34	243.511,22	38.362,11	34.692.469,64	115.397.539,09	38.424.544,92	0,00	4.897.383,36	0,00	14.300,19	43.307.628,09	72.089.911,00	42.075.375,42	4,24 %	62,47 %	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		30.643.520,64	19.080.187,26	631.537,76	-35.461.986,01	13.630.184,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.630.184,13	30.643.520,64	0,00 %	100,00 %	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		112.624.933,11	19.323.698,48	739.899,39	-769.516,37	130.439.215,83	39.053.693,91	0,00	5.079.713,75	0,00	84.284,71	44.049.122,95	86.390.092,88	73.571.239,20			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1 Wald, Forsten		6.658.049,62	0,00	2.400,00	-4.700,80	6.650.948,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.650.948,82	6.658.049,62	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		131.177.343,06	1.421.587,40	65.854,81	686.051,12	133.219.126,77	13.185.058,04	0,00	599.094,17	0,00	0,00	13.784.152,21	119.434.974,56	117.992.285,02	0,45 %	89,65 %	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		407.275.588,51	1.013.451,24	1.787.328,96	10.512.346,09	417.014.056,88	93.176.629,82	0,00	8.769.117,26	0,00	260.312,22	101.685.434,86	315.328.622,02	314.098.958,69	2,10 %	75,62 %	611.647,05
1.2.4 Infrastrukturvermögen		440.676.806,13	269.690,84	688.859,30	13.988.926,06	454.246.563,73	173.442.795,93	0,00	10.658.548,90	0,00	370.765,19	183.730.579,64	270.515.984,09	267.234.010,20	2,35 %	59,55 %	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		44.145,51	0,00	0,00	0,00	44.145,51	7.730,73	0,00	3.326,50	0,00	0,00	11.057,23	33.088,28	36.414,78	7,54 %	74,95 %	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		3.519.685,41	47.770,75	824,08	44.788,91	3.611.420,99	551.095,05	0,00	52.803,91	0,00	823,08	603.075,88	3.008.345,11	2.968.590,36	1,46 %	83,30 %	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		19.495.783,29	667.201,33	919.962,18	1.749.902,74	20.992.925,18	10.535.404,67	0,00	1.414.144,60	0,00	903.589,72	11.045.959,55	9.946.965,63	8.960.378,62	6,74 %	47,38 %	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.068.872,74	801.171,01	463.500,24	131.676,33	11.538.219,84	6.492.160,89	0,00	910.943,69	0,00	426.016,02	6.977.088,56	4.561.131,28	4.576.711,85	7,90 %	39,53 %	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		3.217.248,26	27.204,16	142,00	64.098,69	3.308.409,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.308.409,11	3.217.248,26	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		83.545.312,33	90.782.312,12	12.680.666,30	-26.365.571,77	135.281.386,38	0,00	0,00	1.658.568,04	0,00	1.658.568,04	0,00	135.281.386,38	83.545.312,33	1,23 %	100,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		1.106.678.834,86	95.030.388,85	16.609.537,87	807.517,37	1.185.907.203,21	297.390.875,13	0,00	24.066.547,07	0,00	3.620.074,27	317.837.347,93	868.069.855,28	809.287.959,73			611.647,05
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		64.267.638,86	0,00	0,00	0,00	64.267.638,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.267.638,86	64.267.638,86	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		3.506.900,00	0,00	0,00	0,00	3.506.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.506.900,00	3.506.900,00	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		63.640.306,91	429.036,10	3.256.120,23	0,00	60.813.222,78	442.001,75	0,00	297.671,41	0,00	0,00	739.673,16	60.073.549,62	63.198.305,16	0,49 %	98,78 %	0,00

Anlagenübersicht 2024

Anlage 1

Landeshauptstadt Schwerin

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	aufgelaufene Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbu- chungen	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
		zum 31.12.2023 ¹	in 2024	in 2024	in 2024	zum 31.12.2024	zum 31.12.2023	in 2024	in 2024	in 2024		zum 31.12.2024	am Ende 2024	am Ende 2023			
																	v.H.
in €																	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		8.001.846,12	5.999.120,23	789.371,20	0,00	13.211.595,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.211.595,15	8.001.846,12	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		39.623.694,42	895.184,84	0,00	0,00	40.518.879,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.518.879,26	39.623.694,42	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		161.079,41	0,00	536,00	0,00	160.543,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.543,41	161.079,41	0,00 %	100,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		179.201.465,72	7.323.341,17	4.046.027,43	0,00	182.478.779,46	442.001,75	0,00	297.671,41	0,00	0,00	739.673,16	181.739.106,30	178.759.463,97			0,00
Summe Anlagevermögen		1.398.505.233,69	121.677.428,50	21.395.464,69	38.001,00	1.498.825.198,50	336.886.570,79	0,00	29.443.932,23	0,00	3.704.358,98	362.626.144,04	1.136.199.054,46	1.061.618.662,90			611.647,05
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		376.796.131,64	154.478,11	1.067.654,96	38.445.749,09	414.328.703,88	-132.449.253,38	0,00	-11.216.820,28	0,00	-510.851,27	-143.155.222,39	-271.173.481,49	-244.346.878,26	-2,71 %	-65,45 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		17.430.622,97	14.655,66	0,00	2.768.640,10	20.213.918,73	-5.665.340,52	0,00	-691.822,35	0,00	0,00	-6.357.162,87	-13.916.411,28	-11.824.937,87	-3,42 %	-68,85 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		90.186.088,36	69.210.699,83	20.752.972,70	-40.016.069,31	98.627.746,18	-172.146,46	0,00	-166.443,53	0,00	-148.213,04	-190.376,95	-98.443.922,39	-90.020.495,06	-3,70 %	-100,58 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		484.412.842,97	69.379.833,60	21.820.627,66	1.198.319,88	533.170.368,79	-138.286.740,36	0,00	-12.075.086,16	0,00	-659.064,31	-149.702.762,21	-383.533.815,16	-346.192.311,19			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht 2024								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
	Gebührenforderungen	1.823.062,90	7.564,53	0,00	1.830.627,43	0,00	1.830.627,43	1.853.821,94
	Beitragsforderungen	18.491,96	28.126,97	6.195,09	52.814,02	0,00	52.814,02	108.180,45
	Steuerforderungen	5.138.588,21	6.084,00	0,00	5.144.672,21	0,00	5.144.672,21	4.570.546,26
	- Grundsteuer	417.277,09	0,00	0,00	417.277,09	0,00	417.277,09	284.622,24
	- Gewerbesteuer	3.661.936,91	6.084,00	0,00	3.668.020,91	0,00	3.668.020,91	3.370.003,63
	- Sonstige Steuerforderungen	1.059.374,21	0,00	0,00	1.059.374,21	0,00	1.059.374,21	915.920,39
	Forderungen aus Transferleistungen	1.653.274,29	6.348,36	0,00	1.659.622,65	0,00	1.659.622,65	1.754.783,48
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	48.819.481,01	8.323.303,02	6.927.005,68	64.069.789,71	0,00	64.069.789,71	68.207.720,09
	Summe öffentl.-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	57.452.898,37	8.371.426,88	6.933.200,77	72.757.526,02	4.842.273,35	67.915.252,67	71.946.753,46
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.524.277,81	0,00	405.423,28	29.929.701,09	2.607.377,96	27.322.323,13	25.025.302,58
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.517,39	0,00	0,00	205.517,39	0,00	205.517,39	716.814,63
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit bestehenden Beteiligungsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	28.093,49	0,00	0,00	28.093,49	0,00	28.093,49	70.319,31
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.364.230,65	5.486,50	0,00	31.369.717,15	0,00	31.369.717,15	31.480.029,09
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.364.230,65	5.486,50	0,00	31.369.717,15	0,00	31.369.717,15	31.480.029,09
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.283.617,24	15.531,97	947,00	7.300.096,21	0,00	7.300.096,21	2.046.596,35
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.858.634,95	8.392.445,35	7.339.571,05	141.590.651,35	7.449.651,31	134.141.000,04	131.285.815,42

Verbindlichkeitenübersicht 2024						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	84.424.838,34	24.794.558,05	96.823.597,71	206.042.994,10	161.305.299,68
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.724.575,19	24.794.558,05	96.823.597,71	128.342.730,95	102.705.026,50
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	77.700.263,15	0,00	0,00	77.700.263,15	58.600.273,18
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	438.252,34	1.983.489,39	1.975.562,24	4.397.303,97	4.814.677,21
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.382.559,41	4.363,75	909.659,43	3.296.582,59	3.033.788,45
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.438.837,70	0,00	0,00	4.438.837,70	4.116.487,83
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.368,78	0,00	0,00	4.368,78	11.909,27
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,					
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.044.824,96	0,00	0,00	17.044.824,96	23.153.090,42
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.399.338,51	5.091.680,00	6.423.340,00	36.914.358,51	37.977.518,34
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.399.338,51	5.091.680,00	6.423.340,00	36.914.358,51	37.977.518,34
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.443.416,34	0,00	0,00	8.443.416,34	24.841.759,10
	Summe der Verbindlichkeiten	142.576.436,38	31.874.091,19	106.132.159,38	280.582.686,95	259.254.530,30

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
1.	Aufwandsermächtigungen				
	Innere Verwaltung	41.827.100	37.833.984,07	37.913.645,68	109.088,82
	Bürgerservice	6.864.500	8.754.061,78	8.715.521,63	2.040,00
	Kultur	9.977.500	10.698.125,26	10.624.714,75	19.272,60
	Jugend	50.841.400	59.245.846,04	59.247.670,51	0,00
	Bildung und Sport	102.931.700	112.200.675,60	116.308.876,76	0,00
	Soziales	105.552.700	131.784.889,05	131.802.233,22	0,00
	Ordnung	4.751.300	4.404.988,32	4.483.995,42	0,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	22.884.200	25.365.500,47	28.534.354,23	48.576,67
	Bauen	2.311.900	3.260.795,83	3.073.894,50	126.481,75
	Verkehr	39.830.000	48.720.638,75	49.397.203,05	1.500.000,00
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	5.048.600	6.012.389,99	6.274.157,28	0,00
	Umwelt	2.274.800	2.568.643,99	2.398.025,76	70.353,20
	Städtebauliche Sondervermögen	1.377.200	1.377.200,00	1.350.191,50	0,00
	Wirtschaftliche Unternehmen	3.034.200	2.971.850,53	3.198.519,33	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	10.573.900	11.741.700,00	11.725.822,32	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	410.081.000	466.941.289,68	475.048.825,94	1.875.813,04
2.	Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Laufende Auszahlungen				
	Innere Verwaltung	38.563.600	36.488.650,90	34.663.476,24	109.088,82
	Bürgerservice	6.852.200	8.486.499,07	8.366.563,97	2.040,00
	Kultur	9.238.500	9.944.872,47	9.576.518,95	95.015,33
	Jugend	50.833.600	59.503.054,84	59.497.970,46	0,00
	Bildung und Sport	94.438.200	103.927.509,46	99.078.774,39	0,00
	Soziales	105.552.300	130.342.232,04	130.339.757,63	0,00
	Ordnung	4.674.700	4.214.614,15	4.191.691,83	0,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	21.788.100	22.928.889,49	21.992.624,28	51.350,11
	Bauen	2.311.900	3.128.589,84	2.843.585,63	223.027,75
	Verkehr	27.252.900	36.096.396,99	34.451.709,66	1.500.000,00
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	3.023.600	4.058.169,21	3.698.017,60	0,00
	Umwelt	2.166.200	2.625.915,75	2.197.765,95	70.353,20
	Städtebauliche Sondervermögen	1.227.500	1.227.500,00	1.167.231,20	0,00
	Wirtschaftliche Unternehmen	2.976.500	2.913.642,65	2.736.890,83	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	9.673.900	11.642.367,97	11.643.546,09	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	380.573.700	437.528.904,83	426.446.124,71	2.050.875,21
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Innere Verwaltung	967.400	15.935.316,35	2.497.806,36	13.424.477,32
	Bürgerservice	17.600	118.643,85	13.882,57	104.343,30
	Kultur	8.086.500	23.017.098,74	601.892,40	22.198.541,49
	Jugend	6.300	10.881,60	1.555,14	9.233,71
	Bildung und Sport	38.319.900	50.647.649,13	19.460.028,74	30.882.454,32
	Soziales	6.300	1.514.550,08	200.279,00	1.314.000,00
	Ordnung	62.700	123.793,65	34.579,17	89.000,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.196.100	12.966.760,93	7.054.208,55	5.440.205,53
	Bauen	0	0,00	0,00	0,00
	Verkehr	20.679.600	55.103.402,97	35.585.490,80	16.004.864,69
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	2.006.300	25.428.485,96	15.550.237,09	8.873.021,08
	Umwelt	501.700	4.957.821,43	126.985,94	4.707.666,00
	Städtebauliche Sondervermögen	11.250.000	53.170.529,17	28.999.290,03	24.157.459,42
	Wirtschaftliche Unternehmen	102.000	142.000,00	102.000,00	40.000,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	2.743.000,00	2.743.000,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.202.400	245.879.933,86	112.971.235,79	127.245.266,86
	Summe Auszahlungsermächtigungen	466.776.100	683.408.838,69	539.417.360,50	129.296.142,07

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Innere Verwaltung	0	15.062.157,63	946.636,59	14.115.521,04
	Bürgerservice	0	44.500,43	44.500,43	0,00
	Kultur	5.625.000	18.435.030,64	823.826,94	17.611.203,70
	Jugend	0	0,00	0,00	0,00
	Bildung und Sport	24.166.800	37.980.355,10	11.454.337,53	26.532.520,41
	Soziales	0	1.500.000,00	600.000,00	900.000,00
	Ordnung	0	0,00	0,00	0,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	350.000	2.359.418,45	1.544.893,05	367.810,00
	Bauen	0	0,00	0,00	0,00
	Verkehr	6.812.400	27.800.285,77	16.535.639,71	10.446.461,26
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	2.100.000	19.786.365,95	14.652.567,83	4.572.264,62
	Umwelt	0	2.899.294,47	119.793,48	2.645.966,59
	Städtebauliche Sondervermögen	6.333.100	35.943.820,39	24.747.050,00	11.189.549,52
	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	3.287.800	3.287.800,00	4.022.275,06	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.675.100	165.099.028,83	75.491.520,62	88.381.297,14

	genehmigte Festsetzung 2024	davon im 2024 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		
	Innere Verwaltung	0	0,00
	Bürgerservice	0	0,00
	Kultur	0	0,00
	Jugend	0	0,00
	Bildung und Sport	0	0,00
	Soziales	0	0,00
	Ordnung	0	0,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0	0,00
	Bauen	0	0,00
	Verkehr	0	0,00
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	0	0,00
	Umwelt	0	0,00
	Städtebauliche Sondervermögen	0	0,00
	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	84.594.121 ¹	-32.800.000,00 ²
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	84.594.121	51.739.224,37

¹ Inkl. Kreditermächtigung des Zentralen Gebäudemanagements i. H. v. 2.743.000,00 Euro

² Inkl. Kreditaufnahme für das Zentrale Gebäudemanagement i. H. v. 2.743.000,00 Euro

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 19
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
Ordnung und Kultur
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin